



Sächsischer Landtag

106. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Freitag, 18. April 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:37 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8753		2. Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	8753		100 Tage Vorratsdatenspeicherung –	
	Cornelia Falken, Linksfraktion	8753		Generalverdacht gegen Bürgerinnen	
	Heinz Lehmann, CDU	8753		und Bürger einstellen!	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8754		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	
	Torsten Herbst, FDP	8754		DIE GRÜNEN	8767
	Caren Lay, Linksfraktion	8754			
1	Aktuelle Stunde			Johannes Lichdi, GRÜNE	8767
	1. Aktuelle Debatte			Christian Piwarz, CDU	8768
	Sachsen als Vorbild für eine			Klaus Bartl, Linksfraktion	8769
	familienfreundliche Politik			Enrico Bräunig, SPD	8769
	Antrag der Fraktion der FDP	8755		Klaus Bartl, Linksfraktion	8769
				Enrico Bräunig, SPD	8770
	Kristin Schütz, FDP	8755		Klaus Bartl, Linksfraktion	8770
	Kerstin Nicolaus, CDU	8756		Enrico Bräunig, SPD	8770
	Falk Neubert, Linksfraktion	8757		Klaus Bartl, Linksfraktion	8770
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	8758		Enrico Bräunig, SPD	8771
	Gitta Schüssler, NPD	8759		Klaus Bartl, Linksfraktion	8771
	Elke Herrmann, GRÜNE	8760		Enrico Bräunig, SPD	8771
	Kristin Schütz, FDP	8761		Johannes Lichdi, GRÜNE	8771
	Kerstin Nicolaus, CDU	8762		Enrico Bräunig, SPD	8771
	Falk Neubert, Linksfraktion	8763		Dr. Johannes Müller, NPD	8772
	Dr. Johannes Müller, NPD	8764		Dr. Jürgen Martens, FDP	8773
	Kristin Schütz, FDP	8764		Enrico Bräunig, SPD	8773
	Helma Orosz, Staatsministerin für			Dr. Jürgen Martens, FDP	8773
	Soziales	8765		Enrico Bräunig, SPD	8773
				Dr. Jürgen Martens, FDP	8774
				Johannes Lichdi, GRÜNE	8774
				Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8775
				Enrico Bräunig, SPD	8776
				Klaus Bartl, Linksfraktion	8777
				Geert Mackenroth, Staatsminister	
				der Justiz	8777
				Klaus Bartl, Linksfraktion	8778
				Geert Mackenroth, Staatsminister	
				der Justiz	8778
				Johannes Lichdi, GRÜNE	8779

2 Fragestunde
Drucksache 4/11866 8780

– Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten (Frage Nr. 3)	
Bettina Simon, Linksfraktion	8780
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8780
– Tag der Sachsen in der Stadt Grimma im Zeitraum vom 5. bis zum 7. September 2008 (Frage Nr. 1)	
Winfried Petzold, NPD	8780
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8781
– Pestizide im Wein (Frage Nr. 9)	
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8781
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8781
– Lehrerabsolventen sächsischer Hochschulen (Frage Nr. 4)	
Bettina Simon, Linksfraktion	8782
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8782
Bettina Simon, Linksfraktion	8782
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8782
Bettina Simon, Linksfraktion	8782
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8782
– Förderung von Migranten-Kindern im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
Winfried Petzold, NPD	8783
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8783
– Waldbeseitigung in Ammelshain (Muldentalkreis) (Frage Nr. 10)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8783
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8783
Johannes Lichdi, GRÜNE	8784
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8784
Johannes Lichdi, GRÜNE	8784
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8784
Johannes Lichdi, GRÜNE	8784
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8784
– Haushaltsperre im Bereich des SMK (Frage Nr. 5)	
Cornelia Falken, Linksfraktion	8784
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8784
– Antragstellung zur Förderung der Biotoppflege im Freistaat Sachsen ist noch immer nicht möglich (Frage Nr. 11)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8784
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8784
Johannes Lichdi, GRÜNE	8785
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8785

– Konsequenzen der Kreisneugliederung für den Entsorgungsverband Vogtland (EVV) (Frage Nr. 6)	
Andrea Roth, Linksfraktion	8785
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8785
– Fördermittel für Gehwegbau Bernstadt (Frage Nr. 12)	
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8786
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8786
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8786
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8786
– Abstufung einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße (Frage Nr. 7)	
Andrea Roth, Linksfraktion	8786
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8786
Andrea Roth, Linksfraktion	8787
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8787
Andrea Roth, Linksfraktion	8787
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8787
Andrea Roth, Linksfraktion	8787
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8787
Andrea Roth, Linksfraktion	8787
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8787
– Eigensche Trocken- und Umwelttechnik GmbH (Frage Nr. 13)	
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8787
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8787
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8787
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	8788
– Schließung und Verlegung des Internats des Sorbischen Gymnasiums in Bautzen (Frage Nr. 8)	
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	8788
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8788

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

– Mammografie-Screening-Programm in Sachsen (Frage Nr. 14)	
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8788
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8788
– Dioxin belasteter Büffel-Mozzarella auf dem sächsischen Markt (Frage Nr. 15)	
Elke Herrmann, GRÜNE	8789
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8789

**3 Unternehmensnachfolge sichern
Drucksache 4/11575, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD 8789**

Frank Heidan, CDU	8789
Mario Pecher, SPD	8791
René Fröhlich, Linksfraktion	8792
Frank Heidan, CDU	8794
René Fröhlich, Linksfraktion	8794
Alexander Delle, NPD	8794
Sven Morlok, FDP	8795
Michael Weichert, GRÜNE	8796
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8797
Frank Heidan, CDU	8799
Bettina Simon, Linksfraktion	8799
Frank Heidan, CDU	8799
Abstimmung und Zustimmung	8800

**4 Aktionsprogramm „Barrierefreies
Sachsen“
Drucksache 4/11136, Antrag der
Linksfraktion, mit Stellungnahme
der Staatsregierung 8800**

Horst Wehner, Linksfraktion	8800
Alexander Krauß, CDU	8803
Johannes Gerlach, SPD	8804
Winfried Petzold, NPD	8805
Kristin Schütz, FDP	8806
Elke Herrmann, GRÜNE	8807
Bettina Simon, Linksfraktion	8807
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8809
Horst Wehner, Linksfraktion	8810
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11983	8811
Elke Herrmann, GRÜNE	8811
Horst Wehner, Linksfraktion	8811
Johannes Gerlach, SPD	8811
Abstimmung und Ablehnung	8811
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/11163	8811

**5 Erreichbarkeit von Schulen verbesser-
n – Kommunen bei der Schüler-
beförderung unterstützen
Drucksache 4/11813, Antrag der
Fraktion der FDP 8811**

Torsten Herbst, FDP	8811
Rolf Seidel, CDU	8812
Julia Bonk, Linksfraktion	8814
Mario Pecher, SPD	8815
Gitta Schüssler, NPD	8816
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8817
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8818

Dr. André Hahn, Linksfraktion	8819
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8819
Julia Bonk, Linksfraktion	8819
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8820
Torsten Herbst, FDP	8820
Abstimmungen und Änderungsanträge	8821

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11940	8821
Julia Bonk, Linksfraktion	8821
Abstimmung und Ablehnung	8821

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11813	8821
--	------

**6 Hartz-IV-Gesetze zurücknehmen –
Armut und soziale Schieflagen
verhindern!
Drucksache 4/10573, Antrag der
Fraktion der NPD 8821**

Absetzung von der Tagesordnung	8821
--------------------------------	------

**7 Girokonto für jedermann
Drucksache 4/11819, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 8821**

Elke Herrmann, GRÜNE	8821
Peter Wilhelm Patt, CDU	8822
Elke Herrmann, GRÜNE	8823
Peter Wilhelm Patt, CDU	8823
Ronald Weckesser, Linksfraktion	8823
Mario Pecher, SPD	8824
Winfried Petzold, NPD	8824
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8825
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8825
Elke Herrmann, GRÜNE	8825
Abstimmungen und Ablehnungen	8826

Erklärungen zu Protokoll

Mario Pecher, SPD	8826
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8827

Nächste Landtagssitzung	8828
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Winkler, Frau Schöne-Firmenich, Frau Schmidt, Frau Dr. Runge, Herr Hermsdorfer, Herr Prof. Porsch, Frau Bonk und Herr Dr. Metz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 80 Minuten, Linksfraktion 60 Minuten, SPD 35 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 bis 6, 3. Lesungen, zu streichen, da wir sie bereits gestern erledigt haben.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11927 vor. Der Titel lautet: „Bestandsgarantie für die Mittelschule Königswartha – keine Sanktionen gegenüber den zurückgetretenen Gemeinderäten“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann würde dieser Antrag noch auf der heutigen Sitzung behandelt werden. Ich darf die Linksfraktion bitten, den Antrag einzubringen und die Dringlichkeit zu begründen. Bitte schön.

Cornelia Falken, Linksfraktion: In der Gemeinde Königswartha ist der Gemeinderat zurückgetreten. Warum? Die ehrenamtlichen Gemeindevertreter verstehen die sächsische Politik, insbesondere die Politik des sächsischen Kultusministeriums, nicht mehr. Sie sollen die Klage auf Erhalt ihrer Mittelschule zurücknehmen; nur dann gäbe es Fördermittel für die Mittelschule Lohsa.

Der Staatsminister Herr Flath hat hier in diesem Hohen Hause erklärt, dass es keine Mitwirkungsentzüge mehr geben werde. Es hieß: Keine Schulschließungen aus dem Kultusministerium mehr! – Die Schulschließungen bzw. das Schulsterben gehen aber weiter, und zwar vom Kultusministerium aus, nun aber über Druck und Erpressung.

Am 11. April hat meine Fraktion aus der Presse Kenntnis von diesem Vorfall erhalten. Dieser einmalige Hilferuf der Königswarthaer Gemeindevertretung gibt uns Anlass, hier im Landtag mit den politisch Verantwortlichen zu diskutieren. Der Landtag muss nach unserer Auffassung sofort über diese Situation und diesen Vorfall sprechen; daher unser Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht?

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits vor mehreren Jahren dazu entschlossen, den Herausforderungen der Demografie offensiv zu begegnen. Die Anpassung der Schulstrukturen an die zurückgehenden Schülerzahlen war eine Facette dieser Strategie.

Das Regelwerk des Umstrukturierungsprozesses ist den Schulträgern und Kommunalpolitikern seit mehreren Jahren bekannt. Unser Kultusminister Steffen Flath hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Bestandskraft dieser Vorgaben aufkommen lassen.

Der weit überwiegende Teil der Bürgermeister und Gemeinderäte hat diese Veränderungszwänge, wenn auch oft schweren Herzens, akzeptiert. Dort, wo dieser Prozess abgeschlossen ist, haben Schüler, Lehrer, Eltern, Gemeinden und Landkreise bereits die notwendige Planungssicherheit.

Bedauerlicherweise ist das im Norden des Landkreises Bautzen noch nicht so. Diesen Einzelfall zum Anlass zu nehmen, um vom Gesetzgeber eine Änderung der landesweit praktizierten Regeln zu verlangen, Frau Falken, ist weder sachgerecht noch ehrlich. Insbesondere ist mit dem anhaltenden und im vorliegenden Fall auch schmerzlichen Meinungsbildungsprozess zwischen drei Schulträgergemeinden nicht die Dringlichkeit des Antrages nach § 54 der Geschäftsordnung zu begründen.

Die Schwierigkeiten bei der Schaffung zukunftsfähiger Schulstrukturen in der von Ihnen angesprochenen Region sind seit längerer Zeit bekannt. Das zur Lösung des Problems erforderliche Instrumentarium ist vorhanden. Akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nicht.

Im Übrigen entbehrt es jeder Grundlage, von „Androhung oder Anwendung kommunalrechtlicher Sanktionen“ gegenüber den geschlossen zurückgetretenen Gemeinderäten der Gemeinde Königswartha zu sprechen. Erst wenn der Sachverhalt durch die Vorlage des Beschlusses oder eines Protokolls der Gemeinderatsitzung von Königswartha vorliegt – das wissen Sie ganz genau –, kann dieser Sachverhalt durch die Kommunalaufsicht rechtlich bewertet werden. Das ist bisher nicht geschehen. Insofern ist auch in diesem Punkt Ihr Antrag nach Geschäftsordnung nicht dringlich.

Ich bin mir sicher, dass der alte oder der neue Landkreis eine befriedigende und sinnvolle Lösung finden wird. Genau dort ist nämlich die richtige Stelle dafür. Darum werden wir die nachträgliche Aufnahme des Antrags auf die heutige Tagesordnung mit Verweis auf § 54 der Geschäftsordnung ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Begründung der Dringlichkeit des Antrags mag man unter Umständen streiten können. Andererseits ist meine Fraktion fest davon überzeugt, dass jede Schulschließung dringlich zu behandeln ist. Darüber hinaus ist das Problem allerdings schon eine ganze Weile bekannt. Ich habe bereits am 4. März zwei Kleine Anfragen zum Thema gestellt, deren Fälligkeit am Mittwoch erfüllt war. Die Antwort auf eine von beiden Anfragen ist fristgerecht eingetroffen; die zweite, in der es nämlich um die Finanzierungsangelegenheiten der beiden Schulstandorte geht, ist seltsamerweise noch nicht ausgeliefert, jedenfalls nicht bis heute Morgen. Dabei ging es insbesondere um folgenden Sachverhalt: Die Mittelschule Königswartha ist saniert – der Schulträger hat sich eindeutig positioniert –, während der Mittelschulstandort Lohsa höchsten Sanierungsbedarf hat. Allein unter diesem Aspekt – die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde nicht eingehalten – halte ich das Problem nach wie vor für dringlich; denn hier scheint tatsächlich der Hase im Pfeffer zu liegen. Ich habe es mir abgewöhnt, in solchen Zusammenhängen an Zufälle zu glauben.

Unter dem genannten Aspekt und weil die angedrohten Konsequenzen für die Gemeinderäte tatsächlich erst nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen im Landtag angekündigt wurden, wird meine Fraktion der Dringlichkeit zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Für die FDP-Fraktion Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine gewisse inhaltliche Sympathie für den Antrag; das ist völlig klar. Aber es gibt eine Geschäftsordnung des Landtages. Im Gegensatz zur Kollegin von den GRÜNEN bin ich nicht der Meinung, dass man sie so lange zurechtbiegen sollte, bis sie passt. Sie gilt für alle Abgeordneten und Fraktionen. Deswegen können wir aus formalen Gründen der Dringlichkeit des Antrags nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiterhin das Wort gewünscht. Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sicherlich interessant, die inhaltliche Einschätzung von Herrn Lehmann zum Thema zu hören. Diese könnten Sie dann in der Debatte auch zum Ausdruck bringen.

Wir haben jetzt aber über die Dringlichkeit des Antrags zu entscheiden. Aus diesem Grunde möchte ich noch einmal zwei Argumente ins Feld führen. Zum einen sind auch wir als Linke selbstverständlich der Ansicht, dass das Thema „Schulschließungen“ immer ein dringliches Thema ist. Zweitens sind wir der Ansicht: Wenn ein Gemeinderat aufgrund eines solchen Vorgangs zurücktritt, hat der Sächsische Landtag durchaus Grund, sich mit diesem Thema dringlich zu beschäftigen.

Ich möchte noch einmal auf die Begründung unseres Antrags hinweisen. Darin ist dargelegt worden, dass wir uns auf Berichte in der Presse beziehen, die erst am 11. April in der Folge des Rücktritts des Gemeinderates erschienen sind. Daher war es vorher nicht möglich, im regulären Verfahren einen Antrag einzubringen. Deswegen ist es auch geschäftsordnungsfest, wenn wir dies in Form eines Dringlichen Antrags tun. Ich bitte Sie daher, auch im Interesse der hier betroffenen Gemeinde und der Schülerinnen und Schüler, um Zustimmung zur Dringlichkeit, sodass wir heute im Laufe des Tages über dieses wichtige Thema debattieren können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags der Linksfraktion „Bestandsgarantie für die Mittelschule Königswartha, keine Sanktionen gegenüber den zurückgetretenen Gemeinderäten“ abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung von Ihnen als bestätigt. Wir kommen deshalb zur Tagesordnung selbst.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Sachsen als Vorbild für eine familienfreundliche Politik****Antrag der Fraktion der FDP****2. Aktuelle Debatte: 100 Tage Vorratsdatenspeicherung – Generalverdacht gegen Bürgerinnen und Bürger einstellen!****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Gesamtverteilung der Redezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD und NPD je 12 Minuten, FDP

17 Minuten, GRÜNE 17 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte**Sachsen als Vorbild für eine familienfreundliche Politik****Antrag der Fraktion der FDP**

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der FDP das Wort; danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Der gewählte Titel der Debatte ist keine Feststellung, sondern ein Anspruch, den Frau Staatsministerin Orosz in der Fachregierungserklärung am 6. April 2006 mit den Worten formulierte: „Der Freistaat Sachsen will das familienfreundlichste Land in Deutschland werden. Dazu können und müssen alle beitragen.“

Seitdem ist viel Bewegung in Deutschlands Familienpolitik gekommen und sie nimmt weiterhin Fahrt auf. Allerdings sehe ich uns in Sachsen dieser Dynamik offenbar nicht mehr gewachsen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Fast genau zwei Jahre nach ihrer fulminanten Rede, Frau Orosz, halten wir es für legitim, aktuell nachzufragen, was aus dem Anspruch geworden ist.

Während sich in Hamburg CDU und GRÜNE auf ein kostenloses Schulvorbereitungsjahr geeinigt haben, in Sachsen-Anhalt ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bereits besteht und eine westdeutsche Großstadt wie Heilbronn den Kita-Besuch kostenfrei gestellt hat, passiert in Sachsen nichts in dieser Richtung. Wirtschaftlicher Aufschwung, Zuversicht der jungen Menschen und Vertrauen in eine familienfreundliche Politik, das beschert uns seit den letzten fünf Jahren einen Geburtenanstieg, der sich bei circa 33 000 Geburten pro Jahr stabilisiert. Zum Vergleich: Noch vor zwölf Jahren waren es circa 8 000 weniger. Doch darauf hat die Staatsregierung nicht

reagiert. Obwohl in Sachsen ein Bedarf von 264 Millionen Euro für Sanierung und für Neubauten sowie von 122 Millionen Euro für Kindertageseinrichtungen besteht und man beispielsweise in Dresden unbedingt mehr Plätze braucht, bleibt die Summe zur Förderung von Investitionen vom Freistaat nahezu gleich.

Die Betreuungssituation ist seit 2006 nicht besser, sondern schlechter geworden, obwohl die Kommunen viel investiert haben. Mit einem Sanierungs- und Neubauprogramm hätten wir frühzeitig auf die steigenden Geburtenraten reagieren müssen. Aber die Landespolitik hat das verschlafen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Noch etwas ist offenbar verschlafen worden. Mit der Einführung des Bundeselterngeldes 2007 stehen seit drei Monaten Eltern vor den Türen der Kindertageseinrichtungen, die für den Wiedereinstieg in den Beruf einen Krippenplatz benötigen; Krippenplätze, die nicht vorhanden sind. Wir verspielen damit das Vertrauen der jungen Familien, das Vertrauen in eine familienfreundliche Politik.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Damit laufen auch alle Ansprüche, die wir hier in Sachsen gestellt haben, von Bildungsplan bis Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Leere. Sicherlich können Sie an dieser Stelle sagen, dies ist Planungsverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger. Nur, sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz, zurzeit setzen Sie sich sicher auch mit der Dresdner Familienpolitik auseinander, und Sie werden sehen, dass trotz immenser Investitionen der Stadt und trotz des ausgebauten Angebotes im Augenblick kein zufriedenstellender Zustand erreicht ist. Meinen Sie nicht auch, dass eine bessere Unterstützung des Freistaates notwendig wäre?

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie können sich selbst fragen: Ist Sachsen das familienfreundlichste Bundesland geworden und was haben die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen aus CDU und SPD, gerade die Sozialdemokraten, dazu beigetragen oder eben auch nicht?

Sachsen als Vorbild bei familienfreundlicher Politik, das ist der Anspruch, den ich und die FDP-Fraktion an die Maßnahmen der Staatsregierung und das Handeln der Regierungskoalition stellen. Doch diesen Anspruch erfüllt die sächsische Politik immer weniger. Die sächsische Regierungspolitik hat in den vergangenen zwei Jahren wenig auf den Weg gebracht, was Sachsen familienfreundlicher macht. Sowohl die Staatsregierung als auch die Koalitionsfraktionen haben sich auf dem Erfolg der Vergangenheit ausgeruht.

Noch in der Fachregierungserklärung hatten Sie die Betreuungsstruktur in Sachsen sehr gelobt. Den jetzt bundesweit stattfindenden familienpolitischen Aufbruch droht Sachsen aber zu verschlafen. Wir sind zwar noch in der Spitzengruppe, doch wenn wir so weiter machen, werden wir das Tempo der anderen nicht mehr mitgehen können. Den Anspruch Sachsens für eine familienfreundliche Politik werden wir mit Sicherheit so nicht erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich, Familienpolitik heißt nicht nur genügend Kita-Plätze bereitzustellen. Doch auch in den anderen Bereichen, wie dem Landeserziehungsgeld, gab es keine Fortschritte. Auch hier möchte ich an die Fachregierungserklärung erinnern. Darin hieß es: „Wir wollen auch weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern unterstützen. Deshalb werden wir an unserem sächsischen Landeserziehungsgeld festhalten und seine Zahlungen entsprechend den Regelungen des Bundeselterngeldes anpassen.“

Nun, diese neue Regelung ist erfolgt. Eine wirkliche Anpassung an das Elterngeld gab es aber nicht. Wer jetzt im Anschluss an das Bundeselterngeld das Landeserziehungsgeld haben möchte, bekommt es nur fünf statt bisher neun Monate. Nur wer das zweite Jahr wartet und zu Hause bleibt, bekommt im dritten Lebensjahr die vollen neun Monate ausgezahlt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und SPD!

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Kristin Schütz, FDP: Das hat nichts mit Angleichen an das Elterngeld zu tun. Das war ein Sparbetrag des Sozialministeriums an den Finanzminister, der auf dem Rücken vor allem gering verdienender Familien ausgetragen wird. Diese Gesetzesänderung war kein Fortschritt. Sie geht schlichtweg an der Realität unseres Landes vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Schütz, ich hatte Sie schon heute Morgen im Flug gefragt: Was soll eigentlich die Debatte? Wollen Sie uns jetzt für das loben, was wir alle gemeinsam für die Familien getan haben?

(Holger Zastrow, FDP: Dafür besteht kein Grund!)

Aber Sie haben mich auf die Annonce verwiesen, die ich durchgelesen habe. Dazu muss ich natürlich sagen: Oh Gott, oh Gott! Ich bin beschämt von dem, was da steht.

Was Sie für die FDP-Fraktion jetzt ausgeführt haben, Frau Schütz, darüber bin ich auch etwas bestürzt, denn Familie ist nicht nur die Betreuung von Kindern, ist nicht nur das Landeserziehungsgeld und es sind auch nicht nur die minderjährigen und erwachsenen Kinder, die in der Familie leben. Es geht natürlich bei Familie auch um die Großelterngeneration, um Mehrgenerationen und es geht darum, wie wir diese zum Beispiel betreuen.

Aber lassen Sie mich auf das eingehen, worauf Sie reflektiert haben. Sie haben uns als Koalition zumindest zugestanden, dass wir einiges im Bereich der Betreuung von Kindern getan und etwas vorwärtsgebracht haben. Sie meinen, wir würden jetzt stagnieren.

Landeserziehungsgeld ist Ihnen auch nicht so ganz recht. Aber an der Stelle muss man einfach einmal ausführen, dass wir nur eines von wenigen Ländern überhaupt sind, die Landeserziehungsgeld zahlen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Eltern nehmen das sehr dankbar an. Sicher besteht ein Zwiespalt, ob man sein Kind zu Hause erzieht oder in die Kindertagesstätte bringt. Zumindest haben Sie uns aber zugestanden, dass es eine positive Sache ist, und dazu stehen wir auch. Wir werden das im nächsten Haushalt weiterentwickeln, aber dazu werden wir bei den Haushaltsverhandlungen mehr sagen.

In Ihrer Annonce stand weiterhin die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Auch darüber kann man sich streiten. Wir haben einen Rechtsanspruch im Kindergartenbereich, trotzdem gehen nicht alle Kinder mit dem dritten Lebensjahr sofort in eine Kindertagesstätte. Man kann sich darüber streiten, ob das richtig ist oder nicht, auf jeden Fall ist es so. Daraus leite ich ab, auch wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz kommt – und er wird kommen, denn die Bundesebene hat es bereits festgeklopft –, dass es dahingestellt bleibt, ob alle Kinder sofort in die Krippe strömen werden.

Ein Problem haben wir beim Bundeselterngeld, doch darauf haben wir schon reagiert. Die Eltern werden ihre Kinder eher in die Einrichtung bringen, aber wir haben die Investitionsbeträge stabil gehalten und nehmen zusätzlich das Geld vom Bund für die Krippen. Die Kommunen reagieren auch darauf. Sie können uns nicht vorwerfen,

dass wir die Sache nicht ernst nähmen und nicht reagiert hätten – im Gegenteil.

Es gibt viele positive Dinge im Bereich der Vorschule. Hier haben wir einiges Vorbildliches getan, zum Beispiel den Bildungsplan. Wir können stolz darauf sein, dass er angenommen und vor Ort umgesetzt wird. Für die Zukunft werden wir für eine noch bessere Verzahnung im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule sorgen, der sich wie ein roter Faden durchziehen soll.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen uns nicht die Augen zukleistern lassen. Familienfreundlichkeit ist ein großes gesamtgesellschaftliches Thema. Dazu zählt, dass man in eine Gaststätte kommt und vielleicht schief angesehen wird, weil man zwei kleine Kinder mithat. Das können wir mit allem Geld der Welt nicht regeln, sondern wir müssen alle dafür Sorge tragen, dass man Familien gesellschaftlich aufwertet, indem man deren Ansehen aufwertet. Hier meine ich im Speziellen die Familien mit kleinen Kindern, aber auch die Familien, die sich der Aufgabe stellen, ihre Eltern zu betreuen. Das ist ein sehr großes Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daran werden wir weiter arbeiten müssen. Wir als CDU-Fraktion haben viel dafür getan, dass Sachsen familienfreundlich ist. Die Bestrebungen der Ministerin, die sie in der Regierungserklärung am 6. April genannt hat und auf die Sie eingegangen sind, wurden aus meiner Sicht umgesetzt. Wir arbeiten in der Fraktion natürlich weiter daran und begleiten das Ministerium flankierend, damit diese Dinge weiter fortgeschrieben werden können.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sinn der heutigen Aktuellen Debatte kann es nur sein, ein familienpolitisches Fazit bezüglich des Agierens der Sozialministerin im gescheiterten Kabinett Milbradt zu ziehen. Dazu sollte man Frau Orosz zuallererst an ihren eigenen Zielen messen, und es ist naheliegend, auf die Fachregierungserklärung, die vor fast zwei Jahren abgegeben wurde, einzugehen.

Sachsen soll das familienfreundlichste Bundesland werden, so hat es Frau Orosz in der Fachregierungserklärung gesagt. Die Erklärung war sehr blumig, enthielt aber wenig Konkretes. Messen wir nicht an Worten, sondern an Fakten, die wir in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis nehmen mussten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sachsen hatte und hat einen Standortvorteil, nämlich die vergleichsweise gute Versorgung mit Kita-Plätzen. Selbst ich habe es in den vergangenen Jahren nie versäumt, dies hervorzuheben. Aber wir mussten in den letzten zwei Jahren zur

Kenntnis nehmen, dass wir dabei längst nicht mehr an der Spitze von Deutschland stehen. Wir mussten leider feststellen, dass Sachsen bei der Krippenversorgung in der Zwischenzeit ein ostdeutsches Schlusslicht ist und in der Versorgungsquote als einziges ostdeutsches Land hinter der Zielstellung der Bundesregierung von 35 % liegt. Dieser wenig familienfreundliche Umstand wurde jahrelang durch eine kleine Manipulation der Statistik verschleiert. Selbst wir von der Opposition glaubten der Ministerin ihre eigene bzw. eigenwillige Statistik. Frau Orosz, das ist ein schlechter Stil.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ja, Sachsen hat einen Bildungsplan für Kindertagesstätten. Als ihn unsere Fraktion damals im Landtag das erste Mal eingefordert hatte, hat die CDU-Fraktion schon das Wort Bildungsplan als sozialistisches Relikt abgelehnt. Damals wären wir damit an der Spitze in Deutschland gewesen. Als dann auch die CDU dafür war, hat es nur noch für das Mittelfeld gereicht. Bis zum heutigen Tag ist die Umsetzung personell und finanziell nicht abgesichert. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas haben zwar neue Aufgaben und mehr Verantwortung übernommen, aber keineswegs die dazu erforderlichen Ressourcen bekommen. Es fehlt beispielsweise nach wie vor an den Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildung.

Geradezu absurd ist es, was das Sozialministerium hinsichtlich der dringend erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten so treibt. Die längst überfällige Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12 wird durch die Ministerin seit Monaten verschleppt und auf Eis gelegt, um sie jetzt möglichst zielgenau im Wahlkampf zu präsentieren. Weiß Gott, sehr familienfreundlich, besonders für die betroffenen Familien der Erzieherinnen und Erzieher, Frau Orosz! Das ist keine gute Familienpolitik!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde in keiner Debatte zu erwähnen vergessen: Es gibt im ach so familienfreundlichen Sachsen nach wie vor Zugangsbeschränkungen zu Kitas für Kinder erwerbsloser Eltern. Da geht es nicht nur um verkürzte Betreuungszeiten, wie uns Herr Krauß gestern wieder weismachen wollte, nein, es werden nach wie vor Kinder von Kinderkrippe und Hort ausgeschlossen. Das ist leider die Realität, und wir werden dieses Verständnis von frühkindlicher Bildung immer geißeln.

Ja, Sachsen verfügt über ein Landeserziehungsgeld. Das hat nicht jedes Land. Aber die Aufwendungen des Landes Sachsen für das Landeserziehungsgeld haben sich seit dem Amtsantritt von Sozialministerin Orosz halbiert. Viel problematischer ist, dass das Landeserziehungsgeld hinter dem gleichstellungspolitischen Ansatz des Bundeselterngeldes weit zurückbleibt. Eltern haben nur einen Anspruch auf die Unterstützung des Landes, wenn ihr Kind auf eine Kita verzichten muss. Frauen, die bereits nach zwei Jahren wieder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollen, werden systematisch gegenüber denjenigen

benachteiligt, die von vornherein für drei Jahre aussetzen wollen. Frau Orosz, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ja, die sächsische Koalition hat sich lautstark und an vorderster Stelle an der bundesweiten Diskussion über das kostenlose Vorschuljahr beteiligt. Da lief die Koalition vor einigen Jahren zur Hochform auf. Der Noch-Ministerpräsident Milbradt forderte vor lauter Begeisterung die Kindergartenpflicht. Aus der SPD-Fraktion überschlugen sich vor dem letzten Doppelhaushalt die Versprechungen dazu. Aber – es wurde von Frau Schütz schon angesprochen – Sachsen hat kein kostenloses Vorschuljahr, im Gegensatz zu anderen Regionen. Außer Schaum war nichts. Das Thema wurde inzwischen leise beerdigt.

Zu schlechter Letzt noch eine Replik auf die gestrige Debatte. In Sachsen lebt mehr als jedes vierte Kind in Armut. In Görlitz sind es weit über 40 %. Das ist der traurige bundesdeutsche Spitzenplatz. Es ist gut, dass diese Regierung zurücktreten wird. Es bleibt abzuwarten, ob das neue Kabinett, ob die neue Sozialministerin es besser machen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war mir auch nicht ganz sicher, wo Sie heute mit Ihrer Debatte hinwollen, Frau Schütz. Ich hatte zwar seit dem gestrigen Tag die Vermutung, dass Sie auch auf der Schleimspur daherkommen, aber wie sich jetzt zeigt, haben Sie sich heute eher koalitionsfähig mit der Linksfraktion gezeigt, vor allem was das Schlechtreden der Situation in Sachsen angeht.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Während die Linksfraktion noch sagt, sie wolle zur Finanzierung die Steuern erhöhen, wollen Sie ja die Steuern senken, und somit haben Sie überhaupt keine Position, was die Finanzierung angeht. Aber immerhin: Der Titel dieser Debatte hätte durchaus mit einem Ausrufezeichen, auch von der Koalition, formuliert werden können. Denn wir haben in Sachsen, denke ich, viel für Familien geleistet. Sie wissen, dass die Ausgaben im letzten Doppelhaushalt insbesondere für Familien gestiegen sind. Ich weiß nicht, wo Sie die letzten Jahre waren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Staatsregierung)

Ausschlaggebend ist ja auch nicht, was die politisch Verantwortlichen unter Familienfreundlichkeit verstehen, sondern das, was Familien von uns erwarten.

Familien wollen Angebote und Instrumente, die das Leben von Familien im Alltag vereinfachen, und Aner-

kennung für ihre Leistungen. Neben der konkreten familiären Situation, das heißt auch intakten Paarbeziehungen, ist es vor allem die wirtschaftliche Situation der einzelnen Familie, die einen unmittelbaren Einfluss auf die subjektive Situation von Familien in Sachsen hat.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, die zu rückläufigen Arbeitslosenzahlen führt, spielt diesbezüglich auch eine große Rolle. Die sächsische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hat daran ebenfalls ihren Anteil. Außerdem hat die Staatsregierung verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht, die Wirtschaft mit ins Boot zu holen – zum Beispiel familienfreundliche Unternehmen anzuerkennen oder auch Betriebskindergärten zu fördern.

Natürlich dürfen wir uns auf den sinkenden Arbeitslosenzahlen nicht ausruhen. Es sind immerhin noch 300 000 Arbeitslose, davon 12 000 Langzeitarbeitslose, die wir in Sachsen haben. Ein Problem sind eben auch die sogenannten Aufstocker, in manchen Gegenden ein Drittel der Vollerwerbstätigen. Familien erwarten zu Recht, dass sie von ihren Einkommen leben können. Diese Erwartung – das noch einmal in Bezug auf die gestrige Debatte – können wir nur durch einen flächendeckenden Mindestlohn erfüllen. So weit zu den wirtschaftlichen Aspekten.

Familien möchten natürlich, dass ihre Kinder einem glücklichen und zufriedenen Lebensweg entgegensehen. Deshalb ist es auch wichtig, dass alle Kinder gleiche Entwicklungschancen haben. Die Kindergartenbetreuung, die Krippenbetreuung und die Hortbetreuung in Sachsen leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Die Familien nehmen, wie wir wissen, dieses Angebot gerade im Kindergarten auch an.

Wir haben den Landeszuschuss erhöht – schon vergessen? Wir haben das Schulvorbereitungsjahr gesetzlich verankert. Wir haben den Bildungsplan gesetzlich verankert. Und – auch das ist mir unverständlich, dass Sie das nicht wahrgenommen haben, liebe Kollegin und Kollegen von der FDP – wir haben das Investitionsprogramm mit dem letzten Doppelhaushalt aufgestockt. Wir können auch in anderen Fragen nicht die Kommunen aus ihrer Verantwortung entlassen.

Dresden ist eben gerade ein schlechtes Beispiel und nicht Vorbild für eine familienfreundliche Politik.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wo waren Sie, Herr Zastrow, als Dresden die Bedarfskriterien als Erste eingeführt hat –

(Holger Zastrow, FDP: Keine Stadt gibt
mehr für Kindergärten aus als Dresden!)

wo waren Sie da? – und als schlechtes Vorbild für alle anderen Landkreise gegolten hat? Nie haben Sie Ihre Stimme erhoben, hier auf familienfreundliche Politik zu setzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich wissen wir, dass es Engpässe gibt, gerade in den Großstädten, und dass es auch Wartelisten gibt. Natürlich

müssen wir gemeinsam daran arbeiten. Aber es gehört eben mehr dazu als nur die Landespolitik. Ich habe gerade die Dinge aufgezählt, die die Landespolitik hier auf den Weg gebracht hat. Dank des Bundeskinderförderungsgesetzes werden wir ab 2013 den Rechtsanspruch haben. Wir müssen gemeinsam mit den Kommunen daran arbeiten, dass wir diesen Rechtsanspruch auch umsetzen können.

Wenn wir gemeinsam mit unseren Kommunen Familien bei ihren verantwortungsvollen und vielfältigen Aufgaben unterstützen und die Angebote weiterentwickeln – und wir werden sie weiterentwickeln –, werden wir uns in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren oder schon in diesem Jahr zu bestimmten Dingen verständigen. Man kann sich eben auch nicht mit Heilbronn eine Rosine herauspicken,

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: eine reiche Kommune, und nicht fragen, wie dort die Betreuung der unter Dreijährigen ist. Wir werden unsere Angebote weiterentwickeln. Sachsen ist und bleibt Vorbild für eine familienfreundliche Politik.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich mir, wie meine Vorredner, auch noch einmal die Fachregierungserklärung von Frau Staatsministerin Orosz angesehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

die sie uns vor ziemlich genau zwei Jahren hier im Hohen Haus vorgetragen hat; eine Regierungserklärung, von der man praktisch jedes Wort unterschreiben kann, sowohl was Analysen als auch was Perspektiven angeht. Solche Sätze wie – ich zitiere –: „Wir müssen uns wieder darauf besinnen, welchen Wert Familien und Kinder für unsere Gemeinschaft haben“ haben auch wir schon mehr als einmal von dieser Stelle aus gesagt.

Allerdings wurde diese Regierungserklärung dadurch relativiert, dass Frau Orosz als Familienministerin die Schirmherrschaft über die örtliche Lesben- und Schwulenparade übernahm. Aus unserer Sicht wurde damit ein völlig falsches Zeichen gesetzt, was Familienbild und -verständnis betrifft.

(Beifall bei der NPD und des Abg.
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Ich denke, dass Ihnen dieser Umstand beim Wahlkampf noch schwer auf die Füße fallen wird. Aber zurück zum Thema.

Sachsen hat in puncto Familienfreundlichkeit tatsächlich einen Spitzenplatz im Vergleich zu anderen Bundeslän-

dern. In den Jahren 2005 und 2006 wurden für das Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen knapp 40 Millionen Euro ausgereicht. Davon errichtete der Freistaat Sachsen mindestens 65 Neubauten mit circa 1 300 Plätzen. Insgesamt wurden 1 800 Projekte gefördert.

In diesem Jahr sind im Landeshaushalt erneut 20 Millionen Euro für Investitionen in Kitas eingestellt.

Sachsen ist bekanntlich auch eines der wenigen Länder, die nach dem Bundeselterngeld als Lohnersatzleistung, etwas anderes ist es ja nicht, noch ein Landeserziehungsgeld zahlen. Auch wenn die Modalitäten, ich sage mal, unglücklich sind, so wird zumindest eines gezahlt. So gesehen kann sich der Freistaat durchaus auf die Schulter klopfen. Allerdings fällt eben auch auf, dass in der öffentlichen Diskussion die Familienfreundlichkeit viel zu oft auf die Standardformel von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert wird.

Die Geburtenrate im Freistaat – das ist bekannt – ist seit Jahren sehr niedrig. Unsere jungen Frauen, die abwandern, gehen meistens in Bundesländer mit einem viel schlechteren Angebot an Betreuungseinrichtungen. Sie orientieren sich nämlich in erster Linie an besseren Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten. Damit sieht es in Sachsen immer noch schlecht aus. Aber gerade das ist doch die Grundlage, die Grundbedingung für Familien: ein sicheres Einkommen und ein sicherer Arbeitsplatz in der Region.

Es ist eben leider nachvollziehbar: Wer sich für ein Kind und eine Familie entscheidet, braucht zuerst einmal ein Mindestmaß an materieller Sicherheit. Hier hat meine Fraktion schon in der Vergangenheit mit den verschiedensten parlamentarischen Initiativen – Müttergehalt, Familiendarlehensgesetz sage ich nur; genau die zwei – vorgegeben, wo wir ansetzen müssten. Es ist nämlich nicht so, dass Mütter in den ersten drei Jahren nach der Geburt ihren Beruf der Kindererziehung vorziehen, wenn sie die Wahl haben.

Weniger als 20 % der Mütter sind beispielsweise an Erwerbstätigkeit interessiert, solange sie kleine Kinder, also unter drei Jahren, haben. Das sind nicht unsere Zahlen, sondern Zahlen aus dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Nach Untersuchungen des Bamberger Staatsinstituts für Familienforschung begründen 75,2 % der Mütter ihre Elternzeit mit dem Argument: Ich möchte ganz für mein Kind da sein. Nur 7,4 % geben an, sie seien mangels Betreuungsangebot zur Familienarbeit genötigt. Wir müssen also auch in Sachsen umdenken, wenn wir wirklich das familienfreundlichste Bundesland sein oder werden möchten.

Eine Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbsarbeit ist eben noch nicht erreicht. Erst wenn wir diese echte Wahlfreiheit haben, können wir uns wirklich familienfreundlich nennen.

Die berufliche Diskriminierung von Müttern wird mit dem Ausbau von Kindertagesstätten nur verschleiert. Am eigentlichen Problem ändert sich nichts. Frauen, die beruflich erst dann wieder einsteigen wollen, wenn die Kinder aus dem Gröbsten heraus sind, gelten entweder als zu alt oder als überqualifiziert, sprich, als zu teuer, wenn sie vor der Mutterschaft ein paar Berufsjahre angesammelt haben.

Der späte Wiedereinstieg ist in Deutschland einfach nicht vorgesehen. Erwerbsbiografien von Frauen und von Müttern verlaufen eben anders. Diesem Umstand sollte auch in Sachsen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Man muss einfach sehen, meine Damen und Herren, dass sich die Politik der etablierten, der Volksparteien inzwischen auf ganzer Linie vom Leitbild Ehe und Familie verabschiedet hat. Einige Beispiele: Die grüne Jugend spricht sich inzwischen offen für Bi- oder Polygamie aus. CDU-Ministerinnen – ich sagte es bereits – übernehmen Schirmherrschaften auf Christopher-Street-Days. CSU-Landrätinnen haben die Idee einer Ehe auf Zeit. Und SPD-Wirtschaftsminister nehmen auch schon einmal an einer Schwulenparade teil. Von Parteivorsitzenden, die ihre Vorlieben öffentlich präsentieren, will ich einmal gar nicht reden.

Es ist doch verlogen, unter diesen Vorzeichen von einer Familienfreundlichkeit zu sprechen. Sie, die Etablierten, haben ja überhaupt keine klare Definition von Familie mehr.

(Zuruf von der Linksfraktion: Aber ihr habt sie?!)

– Ja, die haben wir.

Frau Staatsministerin Orosz hat in ihrer Regierungserklärung auch den schönen Satz gesagt – ich zitiere: „Ohne Kinder gibt es keine Zukunft, ohne Familie ist kein Staat zu machen.“ Klingt natürlich gut, aber unter dem Eindruck des eben Gesagten fragt man sich dann doch: Welche Familie sollte welchen Staat machen, sowohl sachsen- als auch bundesweit?

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Frage ist schon zu stellen: Was verstehen wir unter Familienfreundlichkeit? Aber ich gehe davon aus, dass der Großteil der Abgeordneten hier im Raum darunter etwas anderes versteht als meine Vorrednerin. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Denn wenn wir dieses enge Bild von Familie im Kopf hätten, dann, glaube ich, würden noch weniger Kinder im Land geboren werden, als es jetzt der Fall ist.

Was verstehen wir also unter Familienfreundlichkeit, und wie muss sich Politik dem Thema nähern? Ich denke, man

muss dabei auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Entscheidend ist ein Mix aus Zeitpolitik, Infrastruktur – damit sind Betreuungs- und Beratungsangebote gemeint – und Geldtransfers, also etwa das Landeserziehungsgeld.

Klar ist – darauf sind Vorredner auch schon eingegangen –, dass sich Familienfreundlichkeit nicht auf Betreuungsangebote, zum Beispiel von Kindern im Vorschulalter, beschränkt. Selbst da sind wir noch lange nicht am Ziel, auch wenn wir einen Bildungsplan haben. Herr Neubert hat ausgeführt, an welchen Stellen wir Schwierigkeiten haben, diesen Bildungsplan umzusetzen, beispielsweise, weil es der Betreuungsschlüssel einfach nicht zulässt. Wenn jetzt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 12 ins Auge gefasst wird und dafür alle anderen Möglichkeiten, die es bisher gibt, den Betreuungsschlüssel etwas aufzuwerten, wegfallen, dann haben wir am Ende auch mit 1 : 12 keine wirkliche Verbesserung erreicht.

Auch zum Landeserziehungsgeld ist hier schon viel gesagt worden. Ich möchte hinzufügen, dass dieses Landeserziehungsgeld nicht nur Alleinerziehende benachteiligt, sondern auch Eltern, die sich noch in der Ausbildung befinden. Wenn wir uns wünschen, dass in Familien wieder mehr Kinder geboren werden, dann heißt das automatisch, wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass Kinder eben schon während der Ausbildung der Eltern geboren werden können, und das wiederum heißt, dass das Landeserziehungsgeld diese Möglichkeiten einkalkulieren muss.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Familien brauchen Unterstützung auch dann, wenn die Kinder größer werden. Wo sind Ganztagsschulangebote in Sachsen? Diese Angebote würden Eltern die Sicherheit geben, nicht nur genau zu wissen, wo ihre Kinder sind, sondern dass ihre Kinder dort auch maximal gefördert werden.

Wir haben in Sachsen Ganztagsangebote, und diese machen den Horten Konkurrenz. Das Thema ist doch nicht ausdiskutiert. Horte arbeiten nach dem Bildungsplan; welche Qualitätskriterien werden denn an Ganztagsangeboten angelegt? Ich kenne Kinder, die nicht sonderlich begeistert sind, wenn sie am Nachmittag in der Arbeitsgemeinschaft Astronomie ihren Mathelehrer vom Vormittag wiedersehen.

(Unruhe)

Wo sind denn die ausreichenden Angebote für Jugendliche, in die sie sich aktiv einbringen können und bei denen sie sich ausprobieren können? Sie, Frau Orosz, haben die Mittel für die überörtliche Jugendverbandsarbeit im Jahre 2006 deutlich und ohne erkennbares Konzept gekürzt. Aber diese Jugendverbandsarbeit – das habe ich schon damals gesagt – ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder und Jugendliche Bestätigung bekommen und an dem sie auch demokratische Prozesse erlernen können.

Zur Jugendpauschale könnte man jetzt auch noch etwas sagen: dass die Erhöhung, die auf dem Papier steht, keine

wirkliche Erhöhung bedeutet, weil neue Aufgaben hinzugekommen sind.

Nach unserer Auffassung heißt Familienfreundlichkeit, die ganz verschiedenen Bedürfnisse aller Mitglieder einer Familie in den Blick zu nehmen. Konsequenz zu Ende gedacht, heißt das natürlich auch, dass wir überlegen müssen, welche Unterstützung Familien bekommen, wenn Angehörige gepflegt werden müssen.

Offensichtlich braucht ein familienfreundliches Land eine verlässliche und gut erreichbare Struktur von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die für Eltern und Kinder in jedem Lebensalter und in jeder Lebenslange offenstehen, wenn sie sie benötigen, und die auch in familienfreundlicher Zeit zu erreichen sind. Ich erinnere nur an die Diskussion zum Schwangerenkonfliktberatungsgesetz. In 24 Stunden muss eine Beratungsstelle erreichbar sein. Überlegen Sie sich, wie das eine Frau machen soll, die zwei kleine Kinder hat und das dritte erwartet!

Und überhaupt – ganz zum Schluss noch –: Zeit ist ein zentrales Thema und auch Zeitpolitik. Wir alle wissen: Unternehmen haben andere Erwartungen an ArbeitnehmerInnen als deren Kinder, Schulen haben einen anderen Rhythmus als die Arbeitgeber. Familien brauchen aber Zeit für sich, um Stabilität zu entwickeln. Die heute verlangte Flexibilität und Mobilität steht damit oft im Konflikt, und wir müssen das in unsere Überlegungen einbeziehen.

Wenn wir also mehr Familienfreundlichkeit wollen, dann müssen wir ganz konkret politische Prioritäten setzen, also auch finanzpolitische Schwerpunkte; denn eine zuverlässige Infrastruktur für Familien kann nur geschaffen werden, wenn man bereit ist, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir es ernst meinen mit Familienfreundlichkeit, gibt es noch viel zu tun. Wir hätten uns schon gewünscht, dass hinter dem Titel der heutigen Debatte ein Fragezeichen steht. Wie es jetzt ist, hat man beim Lesen den Eindruck, dass die FDP der Familienpolitik, die derzeit im Parlament gemacht wird, uneingeschränkt zustimmt. Aber vielleicht machen Sie das Fragezeichen dann das nächste Mal; mit Schwarz-Gelb scheint es ja doch nicht so schnell etwas zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herrmann, um gleich auf Sie einzugehen: Es ist keine Frage, sondern ein Anspruch, den wir hier in dieser Aktuellen Debatte gestellt haben und den wir mit Leben erfüllt sehen wollen.

Aufgabe der Opposition ist es nun einmal, den Finger in die Wunde zu legen. Frau Nicolaus, offenbar haben wir hier im Land eine Wunde, denn Sie haben sehr gespitzt darauf reagiert. Was ich allerdings gesehen habe, ist: Wir

stagnieren nun einmal, uns fehlt die Dynamik, auch aus den Kreisen der CDU-Fraktion. Offenbar sieht auch die SPD nicht mehr die Notwendigkeit, Druck dahinter zu machen und auf diese Probleme ganz konkret einzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schwarz, Sie sprachen von Finanzierung. Steuermehreinnahmen sage ich Ihnen an dieser Stelle dazu. Für unser Land gesprochen: Berufstätige, die mit ihren Leistungen diese Steuergelder erwirtschaften, haben auch ein Recht darauf, endlich etwas davon wiederzubekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es gesagt: In den Kindertageseinrichtungen Sachsens besteht ein Investitionsbedarf von circa 386 Millionen Euro. Das Land unterstützt dies mit 25 Millionen Euro. Sehen Sie die Diskrepanz? Wir lassen an dieser Stelle unsere Kommunen allein, und das kann so nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Viele Grüße darf ich Ihnen auch von Herrn Zastrow ausrichten: Dresden ist mittlerweile Vorbild in den Investitionen

(Zuruf der Abg. Gisela Schwarz, SPD)

und den Geldbereitstellungen für Kindertageseinrichtungen. Die Stadt hat sich nämlich durch den Woba-Verkauf Luft verschafft, der ja nun leider von der SPD nicht unterstützt wurde. Da sieht man, wer tatsächlich Maßnahmen ergreift, um in unseren Kindertageseinrichtungen und Schulen bessere Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Familienfreundlichkeit duldet nun einmal keine faulen Kompromisse, denn nur wer einen guten Platz in einer Bildungseinrichtung mit flexiblen Betreuungszeiten für seinen Nachwuchs hat, kann Familie und Beruf auch wirklich vereinbaren. Halbtagsplätze oder Angebote bis 17 Uhr entsprechen nicht mehr unserer dynamischen Arbeitswelt, und es kann auch in Großstädten so nicht mehr funktionieren. Eltern brauchen einen verbindlichen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ihrer Kinder, und das darf in Zukunft nicht mehr erst ab drei Jahren gelten.

(Beifall bei der FDP)

Leider haben CDU und SPD eine wirklich familienfreundliche Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bisher abgelehnt. Dabei haben die Anträge der FDP und auch von anderen Fraktionen gezeigt, dass dies fast familienpolitischer Konsens im Landtag ist. Wenn wir den Einstieg in den Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz auch für die Kleinsten verpassen, werden wir mit die Letzten sein, die erst durch Regelungen des Bundes den Rechtsanspruch verordnet bekommen. Diese Blöße, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir uns als Sachsen nicht geben!

(Beifall bei der FDP)

Keinen Kompromiss duldet auch die frühkindliche Bildung. Familien wollen nicht einfach so Kita-Plätze; sie wollen gute Plätze in Bildungseinrichtungen. Deshalb gibt es – und das ist ja zu loben – den verbindlichen Bildungsplan. Doch auch hier ist Sachsen nur einen halben Schritt gegangen. Die neu eingeforderte Qualität in Kitas erfordert auch die entsprechenden Ressourcen. Herr Neubert, hier sind wir nicht so weit voneinander weg.

Doch nach wie vor sind eben Vor- und Nachbetreuungszeiten viel zu gering, um den Bildungsplan mit Leben zu erfüllen. Wir haben viele Zuschriften aus den Kindertageseinrichtungen erhalten, die genau dies bemängeln. Beispiel Schulvorbereitungsjahr: für 13 Kinder drei Stunden, wenn es nur sieben Kinder im letzten Kindergartenjahr sind, erhalten sie nur 1,5 Stunden.

Ja, brauchen diese weniger Schulvorbereitung? Lassen Sie uns endlich diesen Schritt gehen! Verbessern wir die Ressourcen für die Kindertageseinrichtungen so, dass der Bildungsplan auch für die Null- bis Zehnjährigen wirklich gelebt werden kann!

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Bildungsplan funktioniert nun einmal nicht nach dem Stundenschema einer Schule. Er ist ganzheitlich und ganztags; und statt rechtlich unverbindlicher Phrasen in der letzten Novelle des Kita-Gesetzes brauchen wir ein grundsätzliches Verbot von Zugangskriterien. Wir wollen außerdem Familien auch finanziell entlasten. Dazu gibt es sicher viele Möglichkeiten, je nach politischer Couleur, doch eines steht fraktionsübergreifend fest: der Wunsch nach einem kostenlosen Schulvorbereitungsjahr. Auch hier gibt es das gleiche Bild: viele Anträge, viele positive Stimmen, vor allem von den Sozialdemokraten, aber keine konkreten Handlungen; nein, noch nicht einmal einen Fahrplan.

Ich sehe, dass wir noch viele Verbesserungsvorschläge in Sachsen umsetzen müssen, damit Sachsen wirklich Vorbild für eine familienfreundliche Politik ist. Dazu können zum Beispiel auch kleine Dinge, wie die Verbesserung und Nutzbarkeit des Familienpasses, beitragen. Es ist wichtig, dass wir hier im Landtag den Willen und den Anspruch haben, Sachsens Familienpolitik auch in den tangierenden Themen, wie beispielsweise Kinderärzte oder Schulen vor Ort, wirklich umzusetzen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kristin Schütz, FDP: Dabei ist klar, dass wir das sicherlich nicht ab morgen können; aber wir brauchen einen Zeitplan, einen Fahrplan, wann wir was wie umsetzen wollen. Der nächste Doppelhaushalt wird zeigen, ob wir es bis 2010 tatsächlich schaffen, familienfreundlicher zu werden.

Präsident Erich Iltgen: Frau Schütz, bitte zum Schluss kommen!

Kristin Schütz, FDP: Lassen Sie mich bitte den letzten Satz noch sagen. Vielleicht ist die Familienpolitik auch eines der ersten Felder, bei dem der neue Stil gelebt werden kann, den der designierte Ministerpräsident propagierte. Die FDP wird der Koalition bei der Familienpolitik –

Präsident Erich Iltgen: Frau Schütz, bitte zum Schluss kommen!

Kristin Schütz, FDP: – die Gelegenheit geben, diesen neuen Stil in die Praxis umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich wieder erstaunt, Frau Schütz; aber vielleicht muss man sich auch nicht mehr darüber wundern. Sie hatten in Ihrem ersten Redebeitrag auf die Regierungserklärung der Staatsministerin reflektiert, aber Sie haben sie wahrscheinlich nicht ganz durchgelesen; denn ich hatte bereits in meinem ersten Statement gesagt, Familie fokussiert sich eben nicht nur auf die Betreuung von Kindern und auf Eltern, die ihre Kinder betreuen. Zur Familie gehören auch die Enkel, Schwiegerkinder, Großeltern, vielleicht auch die zu betreuenden Eltern. Der Begriff ist allumfassend. Sicherlich kann man das immer wieder auf die Betreuung und Erziehung von Kindern fokussieren. Es ist Ihr gutes Recht, wenn Sie als Fraktion das so sehen. Aber für mich bleibt letztendlich stehen, dass die FDP-Fraktion Familie nur so definiert, dass man minderjährige Kinder – wie auch immer – erzieht.

(Angelika Pfeiffer, CDU:
Möglichst in der Krippe!)

Aus meiner Sicht gehört viel mehr dazu; ich wiederhole mich an dieser Stelle.

Nun zu dem, was Sie hier angesprochen haben. Ich möchte gern darauf reagieren. Vielleicht auch an Sie, Herr Neubert: Anscheinend ist Ihnen einiges entgangen; denn wir haben den Erzieherinnen in den Kindergärten die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Sächsischen Bildungsplan auseinanderzusetzen, Familienbildung durchzuführen, mit dem Frühwarnsystem zu korrespondieren, weil die Erzieherinnen dabei eine herausragende Bedeutung haben, wenn Vernachlässigungen angezeigt werden.

Es gibt pro Kindergartenjahr pro Woche eine Stunde für die Erzieherinnen. Sicher kann man immer sagen, es bedarf mehr; keine Frage. Wenn wir den Schlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 im Kindergartenbereich im neuen Doppelhaushalt verändern, dann wird es jetzt schon schlechter, so habe ich es zumindest verstanden, Herr Neubert. Ich weiß nicht, in welcher Situation Sie

sich hier befunden haben. Wollten Sie gleich der Staatsministerin attestieren, dass sie eine schlechte Politik gemacht hat, und die Debatte dazu nutzen?

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Damit bin ich nicht einverstanden. Wir haben so viel geleistet, wir haben ein so hohes Niveau erreicht, und sicher kann man von einem solch hohen Niveau aus als Opposition immer wieder sagen: Das reicht noch nicht, wir brauchen noch mehr. Natürlich arbeiten wir daran, unsere Familienpolitik immer wieder weiterzuentwickeln. Aber dafür gibt es eine Grundlage: die Regierungserklärung; und an diese halten wir uns. Wir haben einen Fahrplan, in diesem sind wir bereits sehr weit fortgeschritten. Wir haben den Zug aufs Gleis gestellt und sind schon fast am Ziel. Es ist natürlich keine Frage, dass wir uns darüber freuen, dass viel mehr Kinder geboren werden; und darauf muss reagiert werden, das ist keine Frage. Dies tun wir auch.

Noch ein Wort zu den Ganztagsangeboten. Ich bin schon der Meinung, dass diese eine gute Lösung sind, für Kinder am Nachmittag eine sinnvolle Betreuung zu haben. Ich denke, es ist nicht richtig, wenn man diese nur auf den Grundschulbereich fokussiert, sondern man muss dies auch darüber hinaus – im Hortbereich – tun. Wir haben die Ganztagsangebote im Mittelschulbereich sowie an den Gymnasien und werden natürlich auch dies fort-schreiben.

Einige Worte zu den Elternbeiträgen für das Vorschuljahr. Wir haben diesen Einstieg gewählt. Das scheint aber einigen überhaupt nicht zur Kenntnis gelangt zu sein. Erstens wird ein Drittel der Elternbeiträge ohnehin von den Kommunen übernommen, sodass die Betreuung im Grunde genommen für die Eltern kostenlos ist, weil sie eben finanzielle Probleme haben. Es müssen nicht unbedingt die Hartz-IV-Empfänger sein, sondern auch diejenigen, die im Grenzbereich liegen und einen geringeren Lohn erhalten – wie auch immer. Ihnen werden die Elternbeiträge erstattet.

Zweitens ist es im Vorschuljahr so, dass wir als Freistaat den Kommunen diese „Last“ abnehmen und diese Kosten ersetzt werden. Also ist dieser Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit für das Vorschuljahr bereits gewählt; aber das scheint von Ihnen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu werden. Ich bedauere dies sehr.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben einiges an Errungenschaften vorzuweisen, was andere Bundesländer nicht haben, und das lassen wir uns von Ihnen nicht streitig machen.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und
Christine Clauß, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kerstin Nicolaus, CDU: Wenn Sie als FDP-Fraktion hier auftreten, um die Familienfreundlichkeit der Sachsen infrage zu stellen, dann bin ich der Meinung: Machen Sie

ihre Hausaufgaben, bringen Sie gute Vorschläge und ein Konzept, und dann können wir darüber diskutieren. Wir meinen, wir sind auf dem richtigen Weg und haben viel dafür getan.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nicolaus, ich möchte gern auf zwei Aspekte, die Sie angesprochen haben, eingehen.

Erstens: Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass das längst überfällig ist. Seit Jahren gibt es Klagen der Erzieherinnen und Forderungen der Vertreter der Verbände.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Herr Lehmann, Sie wissen doch gar nicht, wie es in der Praxis aussieht, deshalb brauchen Sie nicht dazwischen-zureden.

Es ist einfach längst überfällig.

Zweitens: Erstattung der Elternbeiträge – was Sie absur-derweise als Einstieg in die Kostenfreiheit betrachten. Wir sprechen hier von der Übernahme der Betreuungskosten für Menschen mit ganz geringem Einkommen. Dabei sprechen wir jedoch darüber, dass wir sie teilweise nur halbtags übernehmen, Frau Nicolaus, das wissen Sie ebenfalls. Wir sprechen auch darüber – um an die gestrige Diskussion anzuschließen –, dass das Essengeld davon ausgenommen ist. Also, die Frage der Kosten steht ebenfalls noch. Zu dem, was Sie mit dem letzten Kita-Jahr angesprochen haben: Das ist nur die Kompensierung von Landesseite, um die kommunalen Zugangskriterien finanziell auszuhebeln. Das ist schon etwas Gutes. Aber wie wäre es einmal mit einem Gesetzentwurf, der Zug-angskriterien verbietet?

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann und
Cornelia Falken, Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verweise nochmals auf einen älteren Antrag unserer Fraktion in der Drucksache 4/4573, das war die Hoch-Zeit der familienpolitischen Förderung der Koalition. Wir hatten einmal abgefragt, was daraus geworden ist. Es ist wirklich sehr interessant zu lesen. Es sind circa zehn Forderungen, und ich möchte nur einige vorlesen – alle aus der Koalition, alle aus der Regierung: kostenfreies Vorschuljahr, Abschaffung der Zugangskriterien, kostenfreie Kindertagesbetreuung step by step einführen – wir erinnern uns, Frau Orosz –, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, da diese für Geringverdiener zum Nachteil führt.

Von diesen Dingen, die hier drinstehen – das sind Dinge, hinter denen wir stehen, denn es gab auch eine Menge

Blödsinn, der damals gefordert wurde, wie zum Beispiel das Familienwahlrecht –, ist nichts passiert. Das sind einfach Verkündigungen in der Zeitung, um sich dann hier hinstellen und sagen zu können, wir haben doch in den letzten Jahren massenhaft getan. Dies halte ich für etwas euphemistisch – das muss ich ehrlich sagen.

Abschließend noch einmal die Verbindung zur Familienpolitik. Richtig ist, dass dies nicht nur Kindertagsstättenpolitik oder Landeserziehungsgeld betrifft. Frau Nicolaus hat zu Recht auf die Frage der älteren Generation hingewiesen. Was wir aber hier fokussiert haben, ist die größte Stellschraube im Land – darüber müssen wir uns in diesem Bereich bewusst sein.

Es gibt viele Punkte, die die Bundespolitik betreffen und die ich noch einmal tangieren möchte. Wir hatten gestern beispielsweise schon über die Frage der Kinderarmut diskutiert. Die Gegenrechnung des Kindergeldes gegen Hartz IV abzuschaffen ist eine Sache, die bundespolitisch angefasst werden muss. Es muss die Leistung für Kinder zu einer Kindergrundsicherung entwickelt werden.

Weiterhin muss eine öffentliche Infrastruktur für Kinder geschaffen werden, die nicht dem Familienetat gegengegerechnet wird. Somit sind wir wieder bei der kostenfreien Betreuung, beim kostenfreien Mittagessen sowie bei der Lernmittelfreiheit. Hier verbauen wir nämlich den Kindern die Chancen für ihre Zukunft. Es muss für uns doch das Ziel sein, dass alle Kinder die gleichen Chancen für die Zukunft ihres Lebens – unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern – haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nächster Punkt: Fragen der steuerlichen Entlastung für Kinder. In diesem Zusammenhang haben wir immer gesagt, dass die Förderung für Kinder nichts im Steuerrecht zu suchen hat, da diejenigen Eltern, die am meisten verdienen, auch die höchste Steuerermäßigung für ihre Kinder bekommen. Das heißt, dass Eltern, die wenig verdienen, auch weniger für ihr Kind vom Staat bekommen – was für eine absurde Konstruktion!

Ein weiterer Punkt ist die Förderung bestimmter Lebens- und Familienformen, die gesetzlich noch immer vorhanden sind. Ich meine damit das Ehegattensplitting. In Sachsen leben zurzeit in über 60 % der Ehen keine Kinder, und diese werden gefördert. Nein! Die Förderung muss bei den Kindern in der Familie ansetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Schüßler ist da ganz von vorgestern.

Dazu gehören auch alle anderen Formen von Familien, wie gleichgeschlechtliche Paare und nicht verheiratete Paare. In Sachsen werden über 50 % der Kinder nicht in einer Ehe geboren – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind Lebensrealitäten, die man einfach zur Kenntnis nehmen und auf die man gesetzlich reagieren muss.

(Andreas Grapatin, CDU: Grundgesetz lesen!)

Da können Sie schreien, wie Sie wollen. Die Frage ist: Können Frauen und Männer berufstätig sein und ihre Existenz eigenständig sichern? Das stellen wir uns als Leitbild vor.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen – ich hatte es vorhin schon angesprochen: Das Bundeselterngeld ist ein großer gleichstellungspolitischer Fortschritt. Es hat aber eine soziale Schieflage. Wir als Linke wollten das in Sachsen ändern –

Präsident Erich Iltgen: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Falk Neubert, Linksfraktion: – auch hier haben Sie leider dagegen gestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Keine Meldung. Dann frage ich die NPD-Fraktion. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unterschiedlichen Definitionen für Leitbegriffe wie Demokratie, Volk, aber auch Familie werden zunehmend zum Problem im politischen Meinungsaustausch. Ich kann nur davor warnen, wie hier bei der Definition der Familie von der Natürlichkeit zur Beliebigkeit zu wechseln.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Kinder benötigen – meiner Meinung nach – beide Eltern, also Mutter und Vater oder Vater und Mutter, aber auch die Großeltern. Das sind feste Bezugspersonen und nicht beliebig wechselnde, nach den Egoismen der Erwachsenen zusammengesetzte Beziehungskonstellationen. Kinder, die das Besondere der Familie ausmachen, sind für die Eltern auch Verpflichtung zu eigener Betreuung und zu eigener Erziehung. Das kann auch ein optimal ausgebautes Betreuungsnetz von Kitas nicht ersetzen. Geht man jedoch den Weg von den natürlichen Familienstrukturen dahin, dass die Befriedigung der Lebensegoismen der Erwachsenen – der Eltern – über die Interessen der Kinder gestellt wird, dann geht man meiner Meinung nach einen Weg der Dekadenz. Dekadenz hat schon ganz andere Imperien zum Untergang gebracht – das möchte ich hier noch gesagt haben.

(Allgemeine Unruhe und Lachen –
Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der GRÜNEN-Fraktion noch das Wort gewünscht? Wird überhaupt noch das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Ja bitte, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Nicolaus, um noch einmal auf Sie einzugehen: Sie haben versucht, mittels Verordnung zur Finanzierung von zusätzlichem Personal im Schulvorbereitungsjahr viel auf den Weg zu bringen.

Was davon unten angekommen ist, ist Bürokratie und kein Mehr an Stunden.

(Beifall bei der FDP)

Die eine Kita-Leiterin hat uns geschrieben: Es würde ihnen auch nicht viel bringen, da es im Monat umgerechnet etwa drei Stunden mehr wären, für die wieder umfangreiche Büroarbeit notwendig wäre. Unsere Forderung ist, es nicht nur zu versuchen, sondern die Verankerung dieser Zeiten im Gesetz tatsächlich mit ehrlichem Engagement umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine Vereinfachung der Finanzierung und nicht die Extraberechnung für das Schulvorbereitungsjahr, für zusätzliches Personal, für die Vor- und Nachbereitungszeiten – ganz konkret im Gesetz verankert.

Sie sagten zusätzlich, wir würden nicht verstehen, was Familien sind. Familien sind für uns dort, wo Kinder leben. Dass diese natürlich erweitert werden mit Eltern und Großeltern, das erlebe ich zurzeit selbst. Ja, natürlich würde sonst eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurzeit überhaupt nicht mehr funktionieren. Das ist doch die große Frage, die wir uns hier stellen müssen.

Ich habe zudem auch vermisst, dass Sie keine Aussage darüber getroffen haben, wie wir mit der Problematik des Bedarfs an zusätzlichen Krippenplätzen umgehen wollen: Was wird passieren? Was kommt auf die regierungsstragende Koalition zu diesem Thema zu? Das bewegt die Eltern vor Ort ganz konkret. Ich kann es aus meiner eigenen Erfahrung berichten: Mein Kind ist 2007 geboren und ist gerade ein Jahr alt geworden. Ich habe mit vielen jungen Müttern, jungen Eltern Kontakt. Darauf brauchen wir Antworten in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Ilten: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir noch nicht richtig im Klaren darüber, sehr geehrte Dame und sehr geehrte Herren der FDP-Fraktion als Antragsteller, ob ich die von Ihnen geführte Debatte als bedenklich oder als realitätsfern bezeichnen soll. Aber beides ist aus meiner Sicht sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich muss Ihnen sagen, allein das Verständnis, was die Aussage und die Wirkung einer Regierungserklärung ist, scheint Ihnen nicht bewusst zu sein. Eine Regierungserklärung ist immer eine Analyse und ein Ausblick. Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, Sie haben sich heute mit einer Analyse befasst, die inzwischen zwei Jahre alt ist. Guten Tag, meine Damen und meine Herren!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Wir sind schon weiter. Ich darf Sie daran erinnern, dass ein solcher Ausblick auch an die Zeit einer Legislatur gebunden ist. Alles andere wäre unrealistisch. Wenn Sie sich im Land umschauen, meine Damen und Herren der FDP und auch der Linksfraktion, dann finde ich Ihre Beurteilung heute einfach bedauerlich. Bedauerlich deswegen, weil Sie das, was in den letzten zwei bis vier Jahren in Sachsen im Rahmen familienpolitischer Maßnahmen geschaffen worden ist, in Misskredit bringen. Dass Sie damit die vielen Tausend, die sich im Land dieser Aufgabe verschrieben haben, nicht wertschätzen, ist gleichfalls bedauerlich. Dagegen möchte ich mich hier ganz deutlich verwahren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Für mich ist auch gar nicht nachvollziehbar, wie gerade die FDP, die sich immer wieder als die Partei für Wirtschaft, für Expansion und für Zukunft einsetzt,

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

heute nicht ein einziges Wort zur Wirtschaft gesagt hat.

(Falk Neubert, Linksfraktion:
Das wollen Sie alles?)

Ich werde das in meinem Beitrag noch tun. Anscheinend sind Sie in das Wirtschaftsleben nicht so integriert, wie Sie es immer sagen, und wissen zudem auch gar nicht, was in der Wirtschaft passiert. Sonst wüssten Sie es nämlich besser – jawohl ich weiß, wovon ich rede, weil ich seit drei Jahren mit der sächsischen Wirtschaft hervorragend zusammenarbeite:

Ein Zeugnis dessen ist die vor wenigen Wochen gegründete Allianz mit der Wirtschaft. Herr Zastrow: Die Wirtschaft in Sachsen ist familienpolitisch schon weiter als Sie als FDP-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas – nur ein paar Stichworte, weil ich in der kurzen Zeit gar nicht alles sagen kann, was Sie anscheinend noch nicht wahrgenommen haben: Die Beratungsangebote, die Kitas, die Familienzentren, die Mehrgenerationenhäuser, all das ist in den letzten Jahren entstanden und wird sowohl durch die Landesregierung als auch durch die Kommunen finanziert. Auch das, was Sie über die Kommunen gesagt haben, Frau Schütz, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie sollten sich einmal die tatsächlichen Zahlen anschauen.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Kommunen haben in den letzten Jahren Millionenbeträge in die Familien, in unterschiedliche Bereiche, investiert, sei es der Kita-Bereich, der Bereich der freiwilligen Leistungen, die Familienzentren, die Jugendarbeit oder vieles andere mehr.

Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass wir hierbei Schlusslicht sind – das kann nur mit Realitätsverlust zu tun haben. Anders kann ich mir Ihre Argumente nicht erklären.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Auch das Engagement der lokalen Bündnisse, ein Engagement von Menschen vor Ort aus allen Bereichen der Gesellschaft, die sich in der Tat das Thema Familienpolitik und die Realisierung der familienpolitischen Belange auf der Ebene der Kommunen auf die Fahnen geschrieben haben, einfach außen vor zu lassen und zu tun, als ob es nicht stattfindet – dafür fehlen mir teilweise wirklich die Worte! Ich bin dankbar, dass es diese Engagements gibt. Wir arbeiten mit diesen Engagements sehr gut zusammen und kommen gut voran.

Noch einmal, was die Regierungserklärung betrifft: Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren der FDP und der Linken, hat die Koalition einen Vorhabensplan, der in der Legislaturperiode noch abgearbeitet wird. Ich darf Sie auch schon darauf aufmerksam machen, dass wir sukzessive die Umsetzung von Maßnahmen einhalten und dass Sie in Vorbereitung der Diskussion zum Doppelhaushalt 2009/2010 von den weiteren und bereits angekündigten Maßnahmen informiert werden. Wir können mit Stolz behaupten, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, in die Tat umsetzen.

Dabei will ich nicht verschweigen, dass Familienpolitik ja noch nicht allzu lange ein tatsächliches Thema in der Gesellschaft geworden ist und dass inzwischen zunehmend – ich hoffe, dass auch Sie bald dazugehören, meine Damen und Herren der FDP – verstanden wird, dass Familienpolitik eben nicht nur eine Aufgabe der Regierung, sondern der gesamten Gesellschaft ist. Wir müssen dafür sorgen – das ist auch Ihre Aufgabe als Abgeordnete –, dass die gesamte Gesellschaft diesen Mentalitätswechsel unterstützt und mit gestaltet.

Das sogenannte Bohren von dicken Brettern trifft – dabei bin ich selbstkritisch – auch für das Thema Familienpolitik zu. Natürlich können wir uns viele Dinge wünschen. Auch das noch einmal an die Adresse der FDP: Wenn ich von Ihnen höre, Frau Schütz, dass Sie Sachsen-Anhalt als Vorbild für Sachsen vorbringen, dann muss ich mich fragen: Wissen Sie denn, dass Sachsen-Anhalt das höchstverschuldete Land ist? Behaupten Sie etwa, dass ein Verschuldungsgrad, der den letzten Platz in Deutschland einnimmt, eine zukunftsfähige Familienpolitik garantiert? Ist es das, was Sie wollen?

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Meine Damen und Herren! Familienpolitik ist eine Qualitätsaufgabe der Gesellschaft und hat in der Tat nicht nur etwas mit Geld zu tun, sondern spielt sich sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft ab. Das, meine Damen und Herren, müssen wir in unserer Verantwortung immer im Blick haben. Deshalb gilt es abzuwägen, ob wir das Füllhorn des Steuerzahlers ohne Plan, ohne Zukunfts-

strategie und Visionen ausschütten oder ob wir ausbalancieren, welche Finanzierung dringend erforderlich ist und welche anderen Maßnahmen die Familienpolitik in Sachsen ergänzend unterstützen können.

Deshalb möchte ich noch auf einen Bereich eingehen, nämlich auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dazu muss ich noch einmal deutlich sagen – und das mache ich nicht das erste Mal hier vor dem Hohen Hause –, dass die Erkenntnislage und die Bereitschaft, Familien in ihren Aufgaben zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sich Familien überhaupt bilden können, dass junge Menschen bereit sind, Partnerschaften einzugehen und Kinder zu bekommen, von der Wirtschaft hier in Sachsen erkannt wurde. Dafür steht die sächsische Wirtschaft.

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die sich aus meiner Sicht in den letzten Jahren sehr anerkennenswert etabliert haben, mit meinem Haus abgestimmt sind und gemeinsam durchgesetzt werden. Dafür bin ich allen Verbänden und Strukturen der Selbstverwaltung sehr dankbar, die im Rahmen der Wirtschaft agieren. Ich bedanke mich auch sehr herzlich bei meinem Kollegen Thomas Jurk; denn wir haben diese Allianz, diese Partnerschaft, in den letzten drei Jahren gemeinsam begleitet und können schon heute von einem erfolgreichen Miteinander sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Blick in die Gesellschaft werfen. Auch das soll nicht von der politischen Verantwortung ablenken, zu der ich und auch die Koalition stehen. Aber – und da geht ein Stück weit der Ball an Sie, meine Damen und Herren, die Sie heute diese Debatte auf die Tagesordnung gesetzt haben –: Wir werden es nicht schaffen – egal mit welchen Leistungen und Maßnahmen –, eine erfolgreiche Familienpolitik zu machen, wenn wir es nicht bewerkstelligen, diese Notwendigkeit auch immer wieder in die Köpfe der Menschen hineinzubringen. Das heißt, auch hier müssen weiterhin dicke Bretter gebohrt werden.

Es geht nicht nur um die Arbeitgeber und Arbeitnehmer für familienfreundliche Unternehmen und familienfreundliche Personalpolitik, sondern auch um die Nachbarn, um die Bewohner eines Wohngebietes. Es geht um die Akzeptanz der Ferieneinrichtungen, von Gaststätten und auch Besuchern von Gaststätten, wenn Familien mit Kindern unterwegs sind. Es geht nach wie vor auch darum, wie in Deutschland immer noch Gerichte entscheiden, ob Kindereinrichtungen und Spielplätze gebaut werden oder ob das Missfallen der Anwohner bezüglich der Geräuschkulisse vorrangig berücksichtigt wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Solange das, meine Damen und Herren, in der Gesellschaft noch ein vordergründiges Argument gegen Familien mit Kindern ist, haben wir alle noch ausreichend Hausaufgaben zu machen.

Lassen Sie mich im Ausblick noch einmal deutlich machen: Wir werden das, was wir uns am Anfang der Legislaturperiode vorgenommen haben, mit dem Koalitionspartner weiterführen. Wir werden die Dinge, die zur Stabilität einer familienfreundlichen Gesellschaft in Sachsen begonnen worden sind, weiter ausbauen. Wir werden in der Tat den Anspruch, zum familienfreundlichsten Land in Deutschland zu werden, nicht vergessen, sondern weiterhin als Ziel im Auge behalten.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP, zum Thema „Sachsen als Vorbild für eine familienfreundliche Politik“ beendet.

Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

100 Tage Vorratsdatenspeicherung – Generalverdacht gegen Bürgerinnen und Bürger einstellen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst wird die Fraktion GRÜNE sprechen. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und FDP. Die Debatte ist eröffnet. Für die Fraktion GRÜNE hat Herr Lichdi das Wort; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit genau 109 Tagen werden alle unsere Telekommunikationsverbindungsdaten gespeichert. Bei allen unseren Anrufen – ob per Festanschluss, Handy oder Internet – werden alle unsere Mails, SMS und alle Internetseiten, die wir aufrufen, gespeichert – wann wir anrufen, wen wir anrufen und von wo aus wir anrufen.

(Heinz Lehmann, CDU: Na, und?)

– Na, und? So werden jetzt die Herren Buttolo und Bandmann fragen und zum 395. Mal die Gefahren des Terrorismus beschwören, um sich aus der inhaltlichen Debatte davonzustehlen.

Daher will ich Ihnen an einem Beispiel erklären, worum es geht. In den letzten Tagen hat uns die Frage in Atem gehalten, ob es die CDU schafft, ihren bockigen Ministerpräsidenten davon zu überzeugen, zurückzutreten, und ob jemand aus der Riege der Kronprinzen den Mut hat, seinen Hut in den Ring zu werfen. Dass die SPD alles mitmachen würde, ist schon seit Langem klar und nicht weiter spannend.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Die offizielle Version, dass Herr Milbradt selbst richtig erkannt und seinen Nachfolger einvernehmlich benannt hat, ist natürlich eine bewusste Legendenbildung, wie jeder in diesem Hause weiß. Aber, meine Damen und Herren, wie war es wirklich? Die gespeicherten Telefonverbindungsdaten des Bürgers Georg Milbradt sind bei der fiktiven Rekonstruktion eine unschätzbare Hilfe. Vom Nachfolger Tillich wissen wir, dass ihn Milbradt am 8. April erstmals angesprochen hat. Dass dieses Gespräch etwas zu bedeuten hat, erkennen wir schon daran, dass Milbradt seit dem 4. April weder mit Thomas de Maizière

noch mit Steffen Flath telefoniert hat. Dieser Eindruck bestätigt sich, weil sowohl Milbradt als auch Tillich unmittelbar nach ihrem Gespräch die Nummer von Fritz Hähle wählten und kurz danach miteinander verbunden werden. Jetzt ahnen wir: Die interne Nachfolgedebatte spitzt sich auf Tillich zu.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Die Öffentlichkeit wird an diesem 8. April jedenfalls noch mit der Nachricht eines „Ultimatums“ der CDU an die SPD unterhalten. Doch Georg Milbradt hat noch eine andere Option. Am 9. April frühmorgens wählt er die Nummer seines Lautsprechers in der Öffentlichkeit, Michael Kretzschmer. Das Gespräch dauert geschlagene 13 Minuten – für Milbradt, der sonst außerordentlich kurz angebunden ist, ein außerordentlich langer Wert. Was hecken Milbradt und Kretzschmer aus? Danach den ganzen Morgen hektische Telefonate zwischen Kretzschmer, Hähle und Flath, in die auch der Milbradt-Kritiker Rößler immer öfter eingebunden wird. Was auffällt: Mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer, Heinz Lehmann, spricht keiner.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Dann um 15:11 Uhr ruft Milbradt Thomas Jurk an. Die beiden haben sich sonst nicht viel zu sagen. Deswegen fällt auf, dass das Gespräch 23 Minuten dauert; abruptes Ende. Auf den Gängen des Landtages macht die Spekulation die Runde, dass Milbradt die SPD aus der Regierung werfen und mit einem Minderheitskabinett weitermachen will. Am späten Nachmittag und Abend hektische Telefonate zwischen den Akteuren der ersten, zweiten, dritten und vierten Reihe der CDU und SPD, in die allmählich auch immer mehr Bundespolitiker einbezogen werden.

Spätabends eine neue Entwicklung: Thomas de Maizière nimmt sich trotz seines aufreibenden Arbeitstages im Bundeskanzleramt zwei Stunden Zeit, um mit Sachsen zu sprechen. Am Morgen des 10. April, kurz vor 06:30 Uhr,

noch vor der Morgenlage im Kanzleramt, ein zweieinhalbminütiges Gespräch mit dem Handy der Kanzlerin. Wir haben jetzt Gewissheit: Die Bundesebene schaltet sich ein! Dies bestätigen weitere Gespräche zwischen de Maizière, Merkel und dem CDU-Generalsekretär Pofalla. Um die Mittagszeit ruft Merkel auch Kurt Beck, derzeit noch Vorsitzender der SPD, an. Kurz nach Mittag melden die Agenturen, dass sich sowohl die Bundes-CDU als auch die Bundes-SPD für eine Fortsetzung der sächsischen Koalition aussprechen. Was jetzt? Georg schweigt.

Von 13:43 bis 19:58 Uhr führt Georg Milbradt kein einziges Telefonat mit einer der sächsischen CDU-Größen. Auch das lange SMS von Angela Merkel um 18:27 Uhr öffnet er nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Stattdessen lange Gespräche Georg Milbradts zwischen 16:35 und 17:11 Uhr mit seiner Frau und einem seiner Kinder im Ausland. Wir ahnen: Eine persönliche Entscheidung, die Milbradt tief aufwühlt, reift heran. Doch Milbradt lässt sich Zeit. Auch am Freitag geht Milbradt scheinbar routiniert seinen Amtspflichten nach, ohne mit Hähle oder Kretzschmer zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Sie können jetzt selbst weiter überlegen, wer dann wie die letzte Einladung ins Haus Milbradt am Sonntagabend eingefädelt hat.

Was ich Ihnen darstellen wollte: Die Verknüpfung scheinbar harmloser Verbindungsdaten reicht eben aus, um aussagekräftige Kommunikationsprofile zu erstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Vorratsdatenspeicherung ist nicht nur ein weiteres der vielen Überwachungsspielzeuge, die uns die sogenannten Sicherheitsbehörden und eilfertige Unsicherheitspolitiker, meistens der Union, aufdrängen. Die Vorratsdatenspeicherung ist die Totalüberwachung unbescholtener Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie ist ein weiterer Sündenfall des Staates gegen die Grundrechte und unsere Grundfreiheiten. Diese Perversionen des Denkens sind schon längst zur eigentlichen Gefahr für unsere freiheitliche Grundordnung geworden. Die Überwachungsfanatiker der Stasi hätten ihre helle Freude. Sie können nachträglich Schäuble und Mackenroth als Brüder im Geiste umarmen.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz klar: Dagegen zu kämpfen ist die Pflicht aller freiheitlich und demokratisch denkenden Bürger. Wir als Bündnisgrüne werden das jedenfalls tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Herr Kollege Lichdi, was Ihre Rede und insbesondere Ihr gewähltes Beispiel mit dem Thema dieser Debatte, die Sie hier beantragt haben, zu tun hat, das werden Sie uns wohl sicher noch erklären können. Auf jeden Fall wissen wir jetzt schon einmal, wovon Sie nachts so träumen. Ich glaube, Ihrem zweifelhaften Ruf sind Sie damit auch wieder einmal gerecht geworden.

Aber, meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsverfahren hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Verfolgung von Straftaten erleichtern hilft. Dem vorausgegangen war im Dezember 2005 die Zustimmung des Europäischen Parlamentes zur Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung. Mit dem Beschluss ist der Bundestag seiner Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie nachgekommen.

Indem Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bewusst das Bild eines vermeintlichen Überwachungsstaates konstruieren, wollen Sie die Angst der Bürger vor einem effektiven Mittel der Kriminalitätsbekämpfung schüren. Mit einer Rundumüberwachung hat aber die Vorratsdatenspeicherung nichts zu tun. Weder werden die Inhalte der Kommunikation erfasst noch werden Bewegungsprofile erstellt. Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur im Einzelfall und unterliegt hohen Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren! Kriminalität geht immer neue Wege. Die Möglichkeiten des Internets und anderer Kommunikationsmittel spielen dabei oft eine entscheidende Rolle. Dem Rechtsstaat müssen deshalb Mittel und Wege an die Hand gegeben werden, die neuen Formen der Verbrechensbegehungen wirksam zu bekämpfen. Dazu gehört auch die Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat. Sie hat beispielsweise bei der Aufklärung der Terroranschläge in Madrid am 11. März 2004 einen wesentlichen Beitrag geleistet. Fast 200 Menschen starben damals, über 2 000 wurden verletzt. Ende April desselben Jahres waren die Anschläge nahezu aufgeklärt und die Täter gefasst.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Wenn Sie von einem Generalverdacht gegenüber dem Bürger sprechen, vergessen Sie, dass das Gesetz nicht die Rundumüberwachung anstrebt, sondern die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus, Organisierter Kriminalität und anderer Straftaten. Das Thema Vorratsdatenspeicherung wurde und wird intensiv diskutiert, politisch wie gesellschaftlich. So ist beispielsweise auch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Dieses hat zunächst im Eilverfahren entschieden. Mit seinem Beschluss vom 19. März 2008 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung nicht generell außer Kraft gesetzt. Es hat lediglich die Nutzung der zu speichernden Daten im Bereich der Strafverfolgung bis zur Entscheidung in der Hauptsache eingeschränkt.

Unter den Voraussetzungen des § 100b StPO können die gespeicherten Daten weiterhin zur Bekämpfung schwerer

und schwerster Straftaten genutzt werden. Genau dies trifft ja die Intention des Gesetzgebers und bescheinigt damit die Notwendigkeit des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Auf eines will ich zum Schluss noch hinweisen: Wieder einmal beschäftigt sich der Sächsische Landtag mit einem bundespolitischen Thema. Schon in der Debatte im Bundestag hatten die GRÜNEN ja umfangreich die Möglichkeit, ihre Argumente vorzutragen. So stichhaltig können diese nicht gewesen sein, denn die große Mehrheit des Deutschen Bundestages hat anders entschieden und die Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Es ist natürlich menschlich verständlich, dass Sie dieses Thema weiter verfolgen wollen, das können Sie auch gern tun. Es sei Ihnen dennoch gesagt: Die Vorratsdatenspeicherung liegt nicht in der gesetzgeberischen Kompetenz des Sächsischen Landtages, weshalb die heutige Debatte offenkundig nur dem Zweck dient, Ihrer Mär vom Überwachungsstaat ein weiteres Podium zu bieten. Ändern kann diese Diskussion nichts, und das wissen Sie ja auch.

Meine Damen und Herren! Mit der noch ausstehenden abschließenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes werden wir Gewissheit über die Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit dem Grundgesetz haben. Ich hoffe, dass dann auch die GRÜNEN wieder zur Sachlichkeit in dieser Diskussion finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Piwarz, ich gehe einmal davon aus, dass Sie, wenn Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Bezug nehmen, selbige einmal lesen, bevor Sie ans Pult treten. Bekanntermaßen hat der Verfassungsgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht nämlich, den Ländern aufgegeben, dem Bund für eine Einschätzung zuzuarbeiten, die das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren entgegennimmt, und zwar auch die Erkenntnisse und die Praxis der Datenerhebung nach den §§ 315a und 315b TKÜ im Zeitraum vom 1. Mai 2008 bis 1. August 2008 zuzuarbeiten, also unmittelbar Länderbetroffenheit. Das darf man doch wohl sagen, wenn man dann hierher geht und debattieren will, ob es Bundes- oder Landesangelegenheit ist.

Zweitens. Es ist überhaupt nicht anders zu erwarten gewesen, als dass Sie den Terrorismus bemühen, das eine Beispiel von Madrid und die Organisierte Kriminalität, die überall herumwabert, und dergleichen mehr, um zu begründen, dass das notwendig ist. Es ist definitiv nahezu kein Fachmann an Ihrer Seite, der allen Ernstes behauptet, dass Sie mit der Vorratsdatenspeicherung nennenswerte Ergebnisse in der Kriminalitätsbekämpfung bekommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Speicherung nach den entsprechenden Bestimmungen des § 315a führt dazu, dass es selbst nach allen Erkenntnissen des BKA maximal von sechs Millionen pro Polizeistatistik erfassten Straftaten 381 Ermittlungsverfahren waren, bei denen die fehlenden Verkehrsdaten für die Aufklärungsdefizite maßgeblich waren. Von sechs Millionen im Jahr begangenen und in der BKA-Statistik erfassten Straftaten haben bei 381 die Daten gefehlt – das sind 0,001 %. Bei den Internetdaten, wenn diese sechs Monate speicherungspflichtig sind, ergibt sich nach den Berechnungen des Internetzugangsanbieters T-Online, dass nur 0,0004 % der gespeicherten Daten überhaupt von den Strafverfolgungsbehörden abgefordert werden. Für 0,0004 % der Daten speichern wir demzufolge die entsprechenden Daten auf Vorrat für sechs Monate.

Ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen, um die es geht. Angesichts dessen muss man ja fragen: Wie berechtigt ist denn das? Bei einer Speicherdauer von sechs Monaten werden nach der Vorschrift des § 113a Telekommunikationsgesetz ständig 39 Milliarden Festnetzverbindungen, 15 Milliarden Mobiltelefonverbindungen und zehn Milliarden SMS-Verbindungen gespeichert sein. Summa summarum – gerechnet auf die Speicherdauer von sechs Monaten – sind das 64 Milliarden Telekommunikationsdaten auf Vorrat.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Bartl, Sie hatten Internetverbindungsdaten angesprochen. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass nach dem Gesetz noch gar keine Internetverbindungsdaten gespeichert werden, sondern erst ab 01.01.2009?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es mag ja sein, dass es erst später in der zweiten Stufe kommt. Das Problem ist doch, dass die Telekommunikationsanbieter bereits jetzt durch das Gesetz verpflichtet werden, die entsprechende Datenerhebung und -speicherung vorzuhalten.

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, Herr Piwarz und Herr Bräunig: Wenn Sie es nicht anders betreiben, dann denken Sie einmal an Ihr Portemonnaie. Es ist momentan ausgerechnet, dass die Überwachungskosten bereits heute 15 % der Telefonrechnung für die Bürger ausmachen. Jetzt haben wir im Prinzip nach den Zahlen, die in der Verfassungsbeschwerde von den 30 000 Einreichern genannt und nachgewiesen sind, die Tatsache, dass von den 220 000 jährlichen Abfragen von Verkehrsdaten ungefähr 28 Millionen Deutsche betroffen sind. 28 Millionen Deutsche werden jährlich betroffen sein. Die Überwachungskosten machen bereits heute 15 % der Polizeirechnung aus.

Die Telekom AG hat ausgerechnet: Wenn sie das umsetzen muss, was im § 113a steht, muss sie Investitionen in

Höhe von 180 Millionen Euro tätigen. Das zwingt sie zu jährlichen Mehrkosten von weiteren 40 Millionen Euro. Schätzungen für die anderen Festnetze und Mobilfunkunternehmen besagen: einmalige Investitionskosten – Zitat aus dem BDI-Positionspapier (Bund der Deutschen Industriellen) bei der Beschlussdebatte während der Anhörung im Bundestag – „in dreistelliger Millionenhöhe jährlich“. Das ist doch völlig abstrus, um 0,001 % Relevanz für Straftaten zu haben. Erklären Sie mir: Ist es notwendig, diese Milliarden von Daten zu fassen?

Es ist schon das Problem, Kollege Piwarz; es geht um nichts anderes, als dass wir eine völlig neue Qualität haben. Früher galt, dass man in irgendeiner Form in Grundrechte eingreifen kann, wenn der Betreffende begründet einer Straftat verdächtig war. Heute kann man es bereits, wenn er in irgendeiner Form aus Sicht der Polizei infrage käme, Straftäter zu sein. Und bei der Telefondatenvorratsspeicherung bedarf es überhaupt keines Anlasses. Ohne jedweden Anlass – allenfalls ein Regierungswechsel, ein Ministerpräsidentenwechsel – werden sämtliche Daten erfasst. Dass das der absolute Bruch ist mit der Zurückhaltung des Staates im privaten Bereich, ist doch für jeden, der noch halbwegs sensibel ist, eindeutig.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ein letzter Satz – danke, Herr Präsident.

Ich bin heute auf der Fahrt hierher von der Nachricht überrascht worden – da fällt man ja nur noch in Ohnmacht –, dass sich Bundesjustizministerium und Bundesinnenministerium einig geworden seien, neben dem großen Lauschangriff in Zukunft auch die Ausspähung der Wohnung mit einer Minikamera zu ermöglichen. Ich bekomme in meine Wohnung – wo auch immer – eine Minikamera etabliert. Das ist moderner Sicherheitsüberwachungsstaat im Jahr 2008. – Ob ich es bin, weiß ich nicht, aber wenn Herr Piwarz meint, dass ich unter Terrorismus falle, kann es mir gut passieren.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, ich schaue ja gern Kabarett an, und wenn Ihr Beitrag bei „Neues aus der Anstalt“ gelaufen wäre,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

dann hätte ich mich mit Sicherheit amüsiert; aber mit einer seriösen und ehrlichen Debatte um Vorratsdatenspeicherung hatte das nichts zu tun.

Die GRÜNEN sind wahrscheinlich hier noch realitätsfremder, als es die FDP bei der Familienpolitik ist, und das will schon etwas heißen.

Kollege Piwarz hat es angesprochen: Die Vorratsdatenspeicherung ist keine Erfindung des Bundesgesetzgebers, sondern die Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Wir sind schlichtweg dazu verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen. Man mag darüber streiten – genau das tun wir ja heute –, ob es wirklich notwendig und verhältnismäßig ist, so viele Daten über einen längeren Zeitraum zu speichern; aber ich will noch einmal auf die Entstehungsgeschichte eingehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Bräunig, damit wir die Legende von vornherein ausräumen: Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Eilentscheidung unter anderem festgestellt hat, dass verschiedene Länder dagegen geklagt haben, ob diese Richtlinie überhaupt europarechtskonform sei, weil es nämlich bekanntermaßen nicht um Wirtschaftsdaten geht, die erhoben werden sollen; dass es deshalb nur über einen Rahmenbeschluss gegangen wäre, und dass die Richtlinie ja nur gewählt worden ist, weil man keine Einstimmigkeit im Beschluss herbeiführen konnte? Irland hat geklagt und Ähnliches mehr. Weshalb bindet uns dann die Richtlinie, wenn sie vor dem Europäischen Gerichtshof beklagt wird?

Enrico Bräunig, SPD: Sie haben die Klage angesprochen – die Iren haben in der Tat Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht, aber darin geht es nicht um den Inhalt dieser Richtlinie, sondern um das Verfahren.

Großbritannien hat das während seiner Ratspräsidentschaft von der einen in die andere Säule verschoben, sodass am Ende keine Einstimmigkeit mehr vonnöten war, sondern nur noch eine Mehrheitsentscheidung, und mit diesem Verfahren sollte vor allem die Bundesrepublik Deutschland als Blockierer ausgeschaltet werden. Dagegen richtet sich die Klage.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Genauso ist es!)

Aber sie richtet sich nicht gegen den Inhalt dieser Richtlinie.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege Bräunig, richtet sie sich dagegen, dass die Richtlinie nicht verbind-

lich ist, weil sie nicht auf formgerechter Ebene zustande kam?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, sie richtet sich dagegen, wie diese Richtlinie zustande gekommen ist, –

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ist das nicht verbindlich?

Enrico Bräunig, SPD: – nicht durch Einstimmigkeit, sondern durch Mehrheitsentscheidung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bräunig, Sie haben gerade behauptet, dass die Regelung in der Bundesrepublik allein auf der Richtlinie der Europäischen Union beruht. Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht überhaupt keine Entscheidung in der Sache hätte treffen können, wenn es nicht zu Recht angenommen hätte, dass es eine Entscheidungsbefugnis hat – allein deswegen, weil das deutsche Gesetz über die Richtlinie hinausgeht? Wenn nämlich die Richtlinie eins zu eins umgesetzt worden wäre, hätte das Bundesverfassungsgericht nach der 20 Jahre alten Solange-Rechtsprechung überhaupt keine Prüfungskompetenz für sich in Anspruch genommen. Das heißt, allein der Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat – –

Präsident Erich Iltgen: Jetzt bitte die Frage formulieren!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, ich habe die Frage schon formuliert: ob es dem Herrn Kollegen Bräunig bekannt ist, und dass deswegen seine Behauptung schlicht und ergreifend unzutreffend ist.

Enrico Bräunig, SPD: Mir ist bekannt, dass das Gesetz eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie ist. – Vielen Dank.

Ich war bei dem Punkt angekommen, wie diese Richtlinie entstanden ist. Gemessen an den Vorstellungen anderer europäischer Länder hat sich die Bundesregierung – das müssen wir hier noch einmal deutlich sagen – erfolgreich dafür eingesetzt, dass eben der Eingriff in die Grundrechte der Bürger so weit wie möglich eingegrenzt wird.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist doch Quatsch!)

Viele unserer europäischen Partner wollten weit mehr Daten erheben, und sie wollten sie auch viel länger speichern. Es war die Bundesregierung, die letztlich durchsetzen konnte, dass die Speicherdauer sechs Monate beträgt,

(Zuruf: So ist es! – Beifall des
Staatsministers Geert Mackenroth)

wohingegen andere Länder bis zu 36 Monate gefordert hatten.

Anders als ursprünglich diskutiert, werden erfolglose Daten von Anrufen – wenn ich also anrufe und mein Gegenüber nicht abhebt – nicht gespeichert; auch das war vorgeschlagen worden.

Auch auf die Erfassung aufgerufener Internetseiten wurde auf Intervention der Bundesregierung letztendlich verzichtet. Bei Mobilfunkgesprächen wird im Ergebnis der Verhandlungen der Standort nur bei Beginn des Telefonats gespeichert und nicht während des Telefonats, sodass auch keine Bewegungsprofile erstellt werden können,

(Lachen bei und Zurufe von der Opposition)

wenn ich zum Beispiel mit dem Auto unterwegs bin.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Sicherlich ist diese Aufzählung, welche Grundrechtseingriffe aus der Sicht anderer Länder vorstellbar gewesen wären, keine Rechtfertigung für die gesetzlichen Regelungen; aber die Entstehung der Richtlinie zeigt wohl, dass sich die Bundesregierung durchsetzen konnte, wirklich nur die notwendigsten Daten zu erheben.

Noch einmal: Im Ergebnis ist die Richtlinie eins zu eins umgesetzt worden. Das Gesetz beinhaltet das Minimum, das europarechtlich vorgegeben ist.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: So ein Quark!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss nicht die Erhebung und Speicherung dieser Daten gestoppt, sondern lediglich deren Auswertung auf schwere und schwerste Straftaten begrenzt. Das ist sicherlich der richtige Ansatz. Ich finde es schade, dass der Gesetzgeber nicht selbst von vornherein diese Einschränkung vorgenommen hat und es erneut einer Entscheidung aus Karlsruhe bedurfte, um zu verdeutlichen, dass Grundrechtseingriffe immer eine Ultima Ratio sind.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ach ja?)

Wie in der Hauptsache entschieden wird, bleibt derzeit noch abzuwarten. Ich glaube, es gehört zu einer seriösen Diskussion, dass nicht unerwähnt bleibt, dass die meisten Daten schon vor dem Beschluss zur Vorratsdatenspeicherung von den Telekommunikationsunternehmen gespeichert wurden, nämlich zu Abrechnungszwecken. Auch das ist weiterhin zulässig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich gestatte keine weiteren Zwischenfragen.

Viele staatsanwaltschaftliche Auskunftersuchen sind in jüngster Zeit deswegen ins Leere gelaufen, weil immer weniger Daten zur Rechnungslegung benötigt werden – Flatrate und Prepaid machen es möglich. Da kommt es rechnungstechnisch nicht mehr auf das Einzelgespräch an. Deshalb wurden diese Daten nicht mehr in dem Maße

gespeichert. Das Gesetz schließt diese Lücke und fängt die Veränderung zu einem Großteil auf.

Auch was die Speicherdauer angeht, war es bisher schon so, dass die jeweiligen Unternehmen Daten unterschiedlich lange gespeichert haben. Wenn es keine Probleme mit der Rechnung gab, dann erfolgte die Löschung in der Regel nach drei Monaten oder nachdem der Kunde bezahlt hatte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Keine Ahnung! Unglaublich!)

Ich denke, angesichts der Schwere bestimmter Straftaten, beispielsweise im Zusammenhang mit Terrorismus oder auch Kinderpornografie, ist eine Speicherung von sechs Monaten alles andere als unverhältnismäßig.

Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis für die Kritik an der Vorratsdatenspeicherung. Was die jüngsten Sicherheitsgesetze anlangt, ist der Bogen in letzter Zeit mehrfach überspannt worden. Das belegen nicht zuletzt die Entscheidungen aus Karlsruhe. Im Falle der Vorratsdatenspeicherung vermag ich aber ein unverzichtbares rechtspolitisches Bedürfnis zu erkennen. Insofern bin ich gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache entscheiden wird. Dann können wir gern die Debatte fortführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier über eine staatliche Überwachungsmaßnahme, von der wir zwar wissen, dass sie höchstwahrscheinlich verfassungswidrig ist und unter den Bürgern große Verunsicherung verursacht – einschließlich erheblicher Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der BRD –, über deren vermeintlichen Nutzen wir aber kaum etwas Näheres wissen. Etwaige konkrete Fahndungserfolge aus den Bereichen Terrorismus oder Organisierte Kriminalität sind nach über vier Monaten Vorratsdatenspeicherung auf jeden Fall nicht bekannt geworden.

In Kenntnis beispielsweise der realen Rolle von V-Leuten, die prinzipiell bei der Ausübung ihres von staatlichen Exekutivorganen erteilten Auftrags auch zur Einhaltung der Gesetzesordnung verpflichtet werden, bleibt zu erwarten, dass man auch das Mittel der Vorratsdatenspeicherung nicht nur für den eng umgrenzten Bereich der Terrorismus- und OK-Bekämpfung verwendet. Es bleibt zu vermuten, dass eben meist nicht nach der Regel „Gemacht wird, was zulässig ist“ gearbeitet wird, sondern nach dem Motto „Gemacht wird, was möglich ist“. Oder, um es präzise auszudrücken: Ich vermute, dass derartige grundrechtseinschränkende Überwachungsmaßnahmen einerseits Zugeständnisse der Bundesregierung bzw. der EU an das kriegstreibende und kriegsschürende Washing-

toner Regime sind, andererseits von den politischen Machthabern in diesem Land durchaus auch selbst willkommen geheißen werden, und zwar als Instrumente zur verschärften Überwachung der eigenen Bürger.

Gleichzeitig halte ich es für pure Heuchelei, wenn Politiker der sogenannten etablierten Parteien solche Überwachungsmethoden hier anprangern, obwohl sie, wenn sie selbst in der Regierung sind, keinerlei Hemmungen haben, diese Methoden auch selbst einzusetzen.

Zurück zur Vorratsdatenspeicherung! Diese ist grundsätzlich als eklatanter Rechtsbruch zu rügen. Zu begrüßen sind deshalb die Initiativen von Bürgerrechtsgruppen, wie die vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und von Einzelpersonen wie Prof. Christoph Gusy aus Bielefeld, die sich aus reinem Engagement für die Freiheitsrechte gegen die Vorratsdatenspeicherung einsetzen. Prof. Gusy hat beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde und einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG gestellt. Ein Teilerfolg ist der Klage bereits insofern beschieden, als das Bundesverfassungsgericht Schranken für die Nutzung der durch Überwachung gewonnenen und gespeicherten Daten festgelegt hat. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Es bleibt zu hoffen, dass das BVG vor dieser EU-Richtlinie nicht einknickt.

Dass beim Abbau von Freiheitsrechten EU-Vorgaben mit im Spiel sind, ist inzwischen geradezu eine Selbstverständlichkeit. Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet die Mitgliedsstaaten, nationale Gesetze zu erlassen, nach denen bestimmte Telekommunikationsdaten von den Diensteanbietern auf Vorrat gespeichert werden müssen. Zwar handelt es sich vorerst „nur“ um Verkehrs- und Standortdaten, also zumindest offiziell nicht um Inhaltsdaten; wann aber letztere ebenfalls dazukommen, ist aus meiner Sicht nur eine Frage der Zeit. Dazu bedarf es ein paar – möglicherweise fingierter – Terroraufrufe, eines erneut gescheiterten Attentatsversuchs oder ähnlich plumper – möglicherweise auch geheimdienstlicher – Aktionen, und schon wird medial wieder tüchtig an der Terrorhysterieschraube gedreht und die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken versetzt. Ein erbärmliches Spiel, vor allem deswegen, weil eine manipulierte Öffentlichkeit immer wieder darauf hereinfällt und dabei nicht merkt, dass sie sich selbst ihrer Freiheitsrechte beraubt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Zuerst Herr Dr. Martens!)

– Entschuldigung! Zunächst spricht die FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier in der Debatte zur Vorratsdatenspeicherung behauptet wird, das alles habe mit Sachsen nichts zu tun, dann wird bereits im Ansatz verkannt, dass die Erosion von Bürger- bzw. Freiheitsrechten in diesem Land nicht nur punktuell vor sich geht, sondern inzwischen flächenhaft eingesetzt hat und natürlich auch in Sachsen fröhlich weitergeht. Ich denke nur an den Gesetzentwurf über das Kennzeichen-Scanning, der im Verfahren ist.

Nein, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird mit der Vorratsdatenspeicherung wieder ein Stück weiter ausgehöhlt; Kollege Bartl hat es dargelegt. Die Zahl der erhobenen Daten ist völlig außerhalb eines Verhältnisses zu dem „Nutzen“, den diese Erfassung bringen soll. Dem hat sich die FDP übrigens stets entgegen gestellt. Kollege Bräunig, auch Ihre Rede soeben hat gezeigt, dass bei den Großkoalitionären offensichtlich jegliche Sensibilität im Umgang mit den Grundrechten fehlt, insbesondere wenn es um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist keine Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Piwarz. Sie können einmal nachsehen, in wie vielen Fällen das Bundesverfassungsgericht von der Möglichkeit einer einstweiligen Anordnung gegen Gesetzes Gebrauch gemacht hat. In der 60-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden sie keine fünf Fälle finden.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion
sowie des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es muss also schon ganz heftig sein, wenn das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in den Arm fällt und sagt: Stopp! Das findet zunächst einmal nicht statt!

Wenn Sie dann sagen, hier sei eine EG-Richtlinie umgesetzt worden, dann ist das, mit Verlaub, reichlich neben der Sache; denn sonst hätte sich das Bundesverfassungsgericht gar nicht dazu geäußert, sondern unter Verweis auf die Solange-I- und Solange-II-Rechtsprechung gesagt: „Das interessiert uns nicht weiter“. Aber offenkundig hält das Bundesverfassungsgericht bereits die Richtlinie für verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich anfügen: Diese Richtlinie basiert auf Artikel 95 des EG-Vertrages. In diesem Artikel wird aber der Binnenmarkt geregelt. Das hat mit Strafverfolgung überhaupt nichts zu tun. Dort fehlt der EG nämlich die Kompetenz. Auch insofern wird das Ganze verkannt.

Warum ist diese Vorratsdatenspeicherung so riskant? Nicht wegen der konkreten Eingriffe; diese sind schwer genug. Nein, flächenhaft geht es darum, dass die Bürger unter Umständen ihr Kommunikationsverhalten darauf einstellen, dass überwacht wird und Daten gesammelt werden. Möglicherweise kommunizieren die Bürger nicht

mehr unbefangen miteinander. Das ist der Schaden, den Sie nicht sehen wollen oder den Sie absichtlich in Kauf nehmen.

(Zuruf von der CDU: Den Sie nur vermuten!)

Lassen Sie mich noch etwas anderes anführen: Der Justizminister will in diesem Zusammenhang eine Pflicht des Gesetzgebers entdeckt haben, die Möglichkeiten dessen auszuloten, was die Verfassung an Eingriffen alles zulässt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Dr. Martens, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade gesagt haben – vielleicht auch in den Sätzen davor –, das Bundesverfassungsgericht habe dem Gesetzgeber den Vollzug dieses Gesetzes untersagt?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 19.03.2008 angeordnet, dass bis zur Hauptsacheentscheidung der Vollzug und der Abruf der Daten nach §§ 113a und b TKG auf die Katalogdaten des § 100a Abs. 2 StPO beschränkt sei. Das heißt, dem Gesetzgeber ist es untersagt worden, das, was er vorhat, zu vollziehen. Denn § 113a TKG sieht keine schrankenbewehrte, sondern eine völlig schrankenlose Speicherung und einen schrankenlosen Abruf der Daten vor, Hauptsache, es dient dem Zweck der Strafverfolgung. Von schweren, besonderen oder erheblichen Straftaten ist dort überhaupt nicht die Rede. Es konnte einfach abgerufen werden.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Ich finde es auch rechtspolitisch sehr bedauerlich, dass es der Großen Koalition zunehmend nicht gelingt, die Grenzen der Verfassung von allein zu erkennen, sondern dass immer wieder das Bundesverfassungsgericht eingreifen muss, um die Rechte des Bürgers vor dem Staat zu schützen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der NPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Dr. Martens, Inhalt des Gesetzes ist die Pflicht zur Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten über einen Zeitraum von sechs Monaten. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bundesverfassungsgericht mitnichten die Speicherung dieser Telekommunikationsverbindungsdaten ausgesetzt hat, sondern dass die Speicherung durch den Beschluss

des Bundesverfassungsgerichtes weiterhin zugelassen bleibt, so wie es im Gesetz steht?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber untersagt, die gespeicherten Daten für andere als Zwecke der Strafverfolgung der in § 100a Abs. 2 StPO genannten Zwecke zu verwerten. Das ist eine deutliche Einschränkung, was der Gesetzgeber ausdrücklich in § 113b TKG zum Abruf normiert hat. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Weitere Zwischenfragen sind nicht möglich.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine Damen und Herren! Nein, auch ich habe es angesprochen, wir können uns der Verfassung nicht nähern, wenn wir sagen, einmal sehen, was sie hergibt. Wir gehen an die Grenzen. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht diesmal im Zusammenhang mit dem Kennzeichen-Scanning eindeutig gesagt, in der Entscheidung vom 11.03.2008 zu den Kennzeichnungserfassungsgesetzen: „Es ist nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, eine vom Gesetzgeber weit gefasste Eingriffsnorm auf ein verfassungsgemäßes Maß zurückzuschneiden.“ Das heißt, eine sogenannte geltungserhaltende Reduktion von Eingriffsnormen ist nicht möglich. Auch das ist wieder ein bemerkenswerter Satz, der aber von vielen in diesem Haus leider nicht zur Kenntnis genommen zu werden scheint.

Wir Liberalen sehen es als unsere Aufgabe an, immer wieder daran zu erinnern, dass die Bürgerrechte nicht abstrakt sind, sondern tatsächlich geschützt werden müssen, und sei es vor dem Staat selbst.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Vorratsdatenspeicherung verändert strukturell das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Der Staat setzt sich an die erste Stelle und erklärt seine Bürger zu Sicherheitsrisiken, die ihre Unbescholtenheit erst einmal nachweisen sollen. Die Perversion dieses Überwachungsdenkens taucht auch in der Aussage des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium August Hanning auf, der allen Ernstes fragt: „Wollen wir uns wirklich leisten, überwachungsfreie Räume zu schaffen?“

Wenn Herr Hanning einen Blick ins Grundgesetz gewagt hätte, wüsste er, dass es genau umgekehrt ist. Der freiheitliche Status des Grundgesetzes geht von der Freiheit der Bürger aus, die nur aufgrund zwingender Gründe und ausnahmsweise im Interesse der Allgemeinheit, aber stets von der Wahrung des grundsätzlichen Freiheitsraumes der

Bürger eingeschränkt werden kann. Das lernt man eigentlich im ersten Semester Öffentliches Recht, Grundrechtsvorlesung.

Die CDU hat sich von diesem grundrechtsorientierenden Verständnis der Verfassung, Herr Mackenroth, seit Jahren verabschiedet. Welchen Raubbau Sie an unserer Verfassung betreiben, erkennen wir an Ihren Äußerungen, Herr Mackenroth, in der „F.A.Z.“ vom 15.04.2008; denn Sie sehen die Pflicht des Gesetzgebers darin, „die verfassungsrechtlichen Grenzen auszuloten“.

Ich erinnere mich dunkel daran, dass auch Sie, Herr Mackenroth, der hier so selbstheischend in die Menge nickt, auf die Sächsische Verfassung vereidigt worden sind. Doch offenbar sehen Sie Ihren Auftrag in einem Try-and-Error-Spiel über die Frage, was von den Verfassungsgerichten denn noch für verfassungskonform gehalten werden könnte und was nicht. Meine Damen und Herren! Rationale Grundrechts- und Kriminalpolitik ist das jedenfalls nicht.

Warum stellt die Vorratsdatenspeicherung eine Gefahr für unsere Demokratie dar? Sie vernichtet das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass man ohne staatliche Beobachtung kommunizieren kann. Ohne unbefangene Kommunikation ist keine demokratische Gesellschaft möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes Jutta Limbach hat jüngst formuliert: „Eine demokratische politische Kultur lebt von der Meinungsfreude und dem Engagement der Bürger. Das setzt Furchtlosigkeit voraus. Diese dürfte allmählich verloren gehen, wenn der Staat seine Bürger geometrisch vermisst, durchrastert und seine Lebensregeln elektronisch verfolgt.“

Herr Bräunig, die Darbietung, die Sie hier geboten haben, ist schon mehr als peinlich. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass die Kollegin Limbach meines Wissens SPD-Mitglied ist. Sie müsste sich schämen, wenn sie Ihren Beitrag hier im Parlament hätte hören müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion – Zuruf von der SPD)

Die Unsicherheitspolitiker der Union und auch der Sozialdemokratie in Sachsen wollen, dass der Staat seine Eingriffe nicht mehr rechtfertigen muss, sondern die Bürger ihre Unbescholtenheit nachweisen müssen. Unter diesen Umständen müssen sich die Bürgerinnen und Bürger ihre überwachungsfreien Räume wieder selbst zurückerobern. Gefragt ist tatsächlich nichts weniger als ein bürgerrechtlicher Selbstschutz vor den Überwachungsphantasien der staatlichen Apparate.

Herr Piwarz, Sie haben gefragt, warum wir das im Sächsischen Landtag diskutieren. Ich kann mir das jetzt sparen, weil es die Kollegen Bartl und Martens ausgeführt haben. Offensichtlich haben Sie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht bis zur letzten Seite zu

Ende gelesen. Dort wird nämlich ausführlich ausgeführt, welche Aufgaben die Länder haben.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat zum Glück in seiner Entscheidung vom 11. März 2008 die Vorratsdatenspeicherung ausgesetzt und begrenzt, und Herr Kollege Martens hat das zu Recht gegenüber den untauglichen Versuchen von Herrn Bräunig dargestellt. Herr Dr. Martens, Sie haben zu Recht dargestellt, warum das tatsächlich eine wirklich grundrechtsstützende und unerwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war, die natürlich wirklich mehr als eine schallende Ohrfeige für die großkoalitionäre Politik in Berlin ist.

Meine Damen und Herren! Wir sind jedenfalls auf Ihre Evaluation gespannt, Herr Justizminister und baldiger Innenminister, wie Sie uns dann in kürzester Zeit den Bericht zuleiten werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei weitere Aspekte ansprechen. Die immer weiter um sich greifende Datenspeicherung führt bei der Polizeiarbeit dazu, dass die Auswertung der Telekommunikationsdaten immer mehr zum ersten Ermittlungsansatz wird. Zuerst wird nämlich die Funkzelle am Tatort ausgewertet, wie letztlich bei einem Beispiel, als ein Baumstamm von einer Autobahnbrücke geworfen wurde. Damit werden statt intelligenter Polizeiarbeit erst einmal die Daten Dritter ausgewertet, ohne dass die dritten Personen dafür irgendeinen Anlass gegeben hätten.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon die Sorge, dass diese Art und Weise des Polizeivorgehens, das wir auch bei der Erhebung von Genmaterial immer öfter finden, tatsächlich Täter durchkommen lässt, die nicht gefasst werden, weil die ganz banale und ordentliche Polizeiarbeit am Tatort nicht mehr gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Terroristen werden sich gegen die Vorratsdatenspeicherung wappnen. Jede technische Maßnahme ist selbstverständlich auch heute überwindbar. Informatiker, wie Andreas Pfitzmann von der TU Dresden, gehen sogar davon aus, dass die Vorratsdatenspeicherung in der Informations- und Kommunikationstechnik eher neue Sicherheitslücken schafft, als diese zu füllen. Solange die Koalition mit ihren Vorschlägen und ihrer Zustimmung zur Verschärfung von Sicherheitsgesetzen nur sagen kann „wir haben etwas gemacht“ statt „wir haben etwas bewirkt“, werden wir diese Debatten weiterführen.

Kriminalpolitisch und verfassungsrechtlich befinden Sie sich auf dem Holzweg. Sie opfern unsere Freiheit, ohne Sicherheit zu erreichen. Wir aber müssen unsere Freiheit und Sicherheit durch rationale Kriminalkultur bewahren. Dazu rufe ich uns alle auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage jetzt die Fraktionen, wer noch das Wort wünscht. – Für die Linksfraktion Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir doch zum Anliegen zurück. Wenn ohne Vorliegen eines Anfangsverdachts telefonische Kontakte, das Versenden von E-Mails, der Zugang zu Internet und Handystandorte einer Bevölkerung gewissermaßen gespeichert werden, dann wird das Grundgesetz auf den Kopf gestellt. Da kann man bestimmte Dinge gleich abschaffen. Dadurch wird die Freiheit eines jeden Bürgers beeinträchtigt. Das ist doch Fakt. Über nicht mehr und nicht weniger reden wir doch an dieser Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insofern fasse ich auch die Entscheidung des BVG als eine Art Notwehr auf. Die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht doch – das ist die persönliche Seite, die jeden betrifft – die weitgehende Analyse der ganz persönlichen Situation, des ganz persönlichen sozialen Netzwerkes eines jeden Bürgers. Das betrifft es doch. Man wird praktisch qua Geburt mehr oder weniger als potenzieller Rechtsbrecher angesehen. Erinnern Sie sich, wir hatten schon eine Menge Debatten zu diesem Thema und haben immer wieder gesagt, der Bürger ist nicht für den Staat da, sondern der Staat für den Bürger. Wir haben kein Recht, dies umzukehren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schauen wir doch einmal tiefer hinein. Das Fernmeldegeheimnis ist passé, tendenziell wird auch der Informantenschutz für Journalisten und damit natürlich auch die Pressefreiheit angetastet. Und auch die Schweigepflicht von Anwälten, von Beratungsstellen, Ärzten und Seelsorgern wird davon berührt. Fakt ist – unabhängig davon, wie das Urteil vom BVG aussehen wird –, wir sind gegen jede Vorratsdatenspeicherung. Wir wollen nicht ein bisschen zulassen, sondern wir sind grundsätzlich gegen diese Art der Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Darüber müssen wir reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verzicht auf jeden Verdachtsgrund erschüttert natürlich die Grundlagen unserer Demokratie. Das muss ich so sagen. Es ist eine Schimäre zu glauben, dass durch Vorratsdatenspeicherung mehr Sicherheit zu erzielen ist. Ich will mich mit ein paar Argumenten auseinandersetzen, die immer wieder angebracht werden. „Man kann damit die Kriminellen und die Terroristen besser bekämpfen.“ Sehr schön! Es ist ja nicht wahr, dass bis dato keine Verbindungsdaten aufgezeichnet wurden. Zur Kriminalitätsbekämpfung, das wissen wir alle, werden sehr wohl Daten gespeichert. Bei Bedarf können Sicherheitsbehörden, auch das wissen wir, eine richterliche Anordnung beantragen, um Daten aufzuzeichnen.

Auch das Argument „Madrid 2004“ ist albern. Die Aufklärung wurde nämlich nicht qua Vorratsdatenspeicherung durchgeführt, sondern aufgrund der vorliegenden Daten über Verdächtige.

Noch einmal zur Kriminalitätsbekämpfung. Professionelle Kriminelle werden sich natürlich umstellen. Es gibt Umgehungsstrategien – das ist doch vollkommen klar – wie die wechselnde Benutzung unregistrierter Handyskarten oder die Ausweichung auf andere Kommunikationskanäle, persönliche Treffen und dergleichen. Bekannt ist auch das Beispiel Irland, wo es eine dreijährige Vorratsdatenspeicherung gibt, aber in derselben Zeit kein Rückgang der Kriminalität verzeichnet wurde. Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vorratsdatenspeicherung zeichnet immer nur vergangenheitsbezogen auf. Logisch! Eine abschreckende Wirkung durch das Entdeckungsrisiko ist bislang nirgendwo nachweisbar gewesen. Vorratsdatenspeicherung schafft nicht mehr Klarheit – das ist albern –, sondern hat ein sehr hohes Missbrauchs- und Irrtumsrisiko, denn einerseits können sehr genaue Rückschlüsse auf die gesamte Lebenssituation von Betroffenen gezogen werden, aber andererseits lassen sich diese nie einer ganz bestimmten Person eindeutig zuordnen. Auch das muss man an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. Falsche Verdächtigungen sind vorprogrammiert und Hoch-Zeiten von Erpressern übrigens auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht wirklich richtig ist auch das Argument, Kommunikationsinhalte würden nicht aufgezeichnet. Herr Lichdi hat es gesagt, in vielen Fällen lassen Gesprächsinhalte auf die Person rückschließen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Es besteht die Gefahr, dass das ausgeweitet wird und vielleicht heute oder morgen Kommunikationsinhalte aufgeschlüsselt werden können.

Der letzte Gedanke, den ich hier einbringen möchte, bezieht sich auf das Argument, man setze Europarecht um. Da sind wir ja sonst nicht so, nicht wahr, wenn es darum geht, bestimmte Europarichtlinien umzusetzen. Aber so einfach ist das nicht, denn die europäische Richtlinie ist wegen schwerer und offensichtlicher Rechtsverstöße am Europäischen Gerichtshof anhängig. Ich verweise darauf, dass selbiger bereits festgestellt hat, dass die EU keine Kompetenz für Maßnahmen –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: – der öffentlichen Sicherheit und Strafverfolgung hat, denn die Fluggastdatenübermittlung in den USA wurde für unzulässig erklärt. Vielleicht können wir das auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Und auch Frau Zypries weiß, was auf sie zukommt, wie wir alle. Ich kann nur sagen, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: – wir sollten eine solche Vorratsdatenspeicherung in keiner Weise zulassen und alles dafür tun, –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ernst!

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: – dass wir mit diesen undemokratischen Praktiken aufhören.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, ich gönne es Ihnen ja, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie sind der Volljurist und ich bin nur ein kleiner Polizist, und deshalb kann ich es in dieser Debatte nicht mit Ihnen aufnehmen. Wenn das für die Stärkung Ihres Egos wichtig ist, bitte schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Deshalb gestatte ich mir an dieser Stelle, die Bundesjustizministerin zu zitieren, die bekanntlich Volljuristin ist. Sie hat am 19. März 2008, dem Tag, als der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes veröffentlicht wurde, gesagt: „Das Bundesverfassungsgericht hat heute im Eilverfahren entschieden, dass es auch weiterhin möglich bleibt, Telekommunikationsverkehrsdaten sechs Monate lang zu speichern. Die Karlsruher Richter haben keinen Anlass dafür gesehen, die Speicherung der Verkehrsdaten entsprechend der EU-Richtlinie bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen.“

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Damit bleibt es dabei, dass Deutschland weiterhin vollumfänglich seinen europarechtlichen Verpflichtungen gerecht werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass die Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene effektive Strafverfolgung weiterhin berechtigt sind, Abrufersuchen zu stellen. Die Telekommunikationsunternehmen müssen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ihren Datenbestand auf die beantragten Verkehrsdaten durchsuchen und diese vorhalten.“

Das ist mitnichten ein Beschluss, der ein Gesetz außer Vollzug setzt.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich nach Abwägung aller Argumente nicht in der Lage gesehen, in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers in der Weise einzugreifen, das Gesetz außer Vollzug zu setzen. Das Gesetz ist nach

wie vor in Kraft. Und das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Martens.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die Fraktion der CDU noch einmal das Wort? – Nein. Dann Herr Abg. Bartl. Sie haben noch vier Minuten.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bräunig, das hat nichts mit Jurist oder Polizist zu tun, sondern hängt damit zusammen, dass ich, wenn ich hier über eklatante Fragen der Verfassungspolitik rede, mich ins Bild setzen muss, was wirklich in der Entscheidung steht.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Entscheidung ist jedermann zugänglich. Da lese ich – vielleicht wäre es jetzt wirklich gut, einmal zuzuhören, Herr Kollege Bräunig – in Absatz 55 der EAO-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Folgendes: „Die sechs Monate andauernde Möglichkeit des Zugriffs auf sämtliche durch eine Inanspruchnahme von Telekommunikationsdiensten entstandenen Verkehrsdaten bedeutet eine erhebliche Gefährdung des in Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz verankerten Persönlichkeitschutzes. Dass ein umfassender Datenbestand ohne konkreten Anlass bevorratet wird, prägt auch das Gewicht der dadurch ermöglichten Verkehrsdatenabrufe. Von Datenbevorratung ist annähernd jeder Bürger bei jeder Nutzung von Telekommunikationsanlagen betroffen, sodass eine Vielzahl von sensiblen Informationen über praktisch jedermann für staatliche Zugriffe verfügbar wird. Damit besteht für alle am Telekommunikationsverkehr Beteiligten das Risiko, dass im Rahmen konkreter behördlicher Ermittlungen über einen längeren Zeitraum hinweg Verkehrsdaten abgerufen werden. Dieses Risiko konkretisiert sich im einzelnen Abruf, weist jedoch angesichts der flächendeckenden Erfassung des Telekommunikationsverhaltens der Bevölkerung weit über den Einzelfall hinaus und droht die Unbefangenheit des Kommunikationsaustausches und das Vertrauen in den Schutz der Unzugänglichkeit der Telekommunikationsanlagen insgesamt zu erschüttern.“

Das ist doch ein prägnanter Satz, Herr Kollege Bräunig, der auf Artikel 113 a zielt! Im EAO-Verfahren, und das ist nun wirklich ein juristisches Problem – das weiß Kollege Piwarz sehr genau –, kann ich die Hauptsache nicht in Gänze vorwegnehmen.

(Christian Piwarz, CDU: Das hat
er nicht gesagt. Das wissen Sie auch!)

Die Verfassungsrichter haben dann lediglich gesagt: Würde jeder Zugriff auf bevorratete Daten unterbunden, bestünde die Gefahr, dass den Strafverfolgungsbehörden auch bei schwerster Kriminalität ein effektives Ermitt-

lungsinstrument verlustig gehen könnte. Das will das Verfassungsgericht im Hauptsacheverfahren noch entscheiden. Nur deshalb, hat es gesagt, lassen wir euch momentan noch die Daten erfassen, weil auch die EU-Richtlinie beim Europäischen Gerichtshof angegriffen ist und die Entscheidung noch nicht getroffen ist; aber ihr dürft allenfalls die Daten dazu verwenden, um schwerste Katalogstraftaten nach § 100a überhaupt in irgendeiner Form zu erfassen.

So viel ist nur übrig geblieben, und dann stellen Sie sich hin, Frau Zypries habe gesagt, es sei alles tutti paletti, wir kämen mit der Nummer durch. Die Nummer wird Ihnen um die Ohren fliegen, da dürfen Sie sicher sein. Wir können von Glück reden, dass wir momentan noch ein Verfassungsgericht haben. Trotzdem ist es ein Dilemma. Nicht alles, was gerade noch so verfassungsrechtlich zulässig ist, ist auch verfassungsrechtlich zuträglich, wenn wir nicht wollen, dass eine andere Republik herauskommt.

Ich sage noch einmal ganz langsam: Stellen Sie sich vor, 1991 hätten sich der Innenminister, der Justizminister, der Ministerpräsident oder die Bundesebene hingestellt und vorausgesagt, in zehn bis 20 Jahren bekommt jeder in sein Wohnzimmer eine Kamera eingebaut. Dann sieht der Gesetzgeber vor, dass du neben dem Abhören mittels Wanze auch noch eine Kleinstkamera in deiner Wohnung installiert bekommen kannst.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das halte ich für so pervers, dass ich einfach sage: Nun ist es an der Zeit, verfassungsethisch zu debattieren.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe keine Wortmeldung mehr zu dieser Thematik der 2. Aktuellen Debatte. Damit beenden – –

(Staatsminister Geert Mackenroth erhebt
sich von seinem Platz und begibt
sich Richtung Rednerpult.)

– Pardon, ich wollte die Staatsregierung nicht übergehen. Herr Staatsminister, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Wenn Sie nichts dagegen haben, Frau Präsidentin, würde ich gern die Auffassung der Staatsregierung zu diesem durchaus kritischen Punkt auch noch kurz andeuten.

Herr Bartl, Sie haben völlig recht: Nicht alles, was verfassungsrechtlich gerade noch zulässig ist, ist auch der Verfassungswirklichkeit zuträglich. Aber diese Erkenntnis hilft uns bei unserem hier auf dem Tisch liegenden Problem eigentlich kein Stück weiter.

Eine europäische Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, sogenannte Verbindungsdaten elektronischer Kommunikationsvorgänge für die Dauer von mindestens sechs

Monaten und höchstens zwei Jahren durch die TK-Unternehmen speichern zu lassen. Diese Daten sollen unter engen Voraussetzungen eben auch für Zwecke der Strafverfolgung zur Verfügung stehen.

Dieser Verpflichtung ist der innerstaatliche, der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung sowie zur Umsetzung der Richtlinie nachgekommen. Er hat für die genannten Daten eine Speicherpflicht von sechs Monaten festgelegt. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen. Diese Speicherung setzt in der Tat keine Straftat, nicht einmal einen irgendwie gearteten Verdacht voraus.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Die Nutzung dieser gespeicherten Daten für die Zwecke der Strafverfolgung ist dagegen bewusst davon getrennt geregelt in der Strafprozessordnung. Sie ist in der Tat nur unter strengen Vorgaben zulässig. Ein Richter muss die Nutzung der Daten zu diesem Zweck erlauben. So sagt es die Neufassung des § 100g StPO. Die Verbindungsdaten dürfen nach dieser Vorschrift nur zur Aufklärung von drei Gruppen von Straftaten genutzt werden:

Erstens: Erhebliche Straftaten, bei denen auch normalerweise die Telekommunikation überwacht werden dürfte, etwa Mord und Raub.

Zweitens: Sonstige Straftaten von erheblicher Bedeutung; Urheberrechtsverletzungen und anderes.

Drittens: Straftaten, die mittels der Telekommunikation überhaupt erst begangen werden, wie etwa Stalking.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich will einfach mal fragen, weil Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass es nur um Straftaten geht. Geben Sie mir darin recht, dass § 113b des Telekommunikationsgesetzes, also die Neufassung, die jetzt seit Dezember gilt, besagt, dass die nach § 113a erfassten Daten verwendet werden dürfen: a) zur Verfolgung von Straftaten, allgemein ohne Eingrenzung; b) zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit;

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Alle Geheimdienste!)

c) zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes, der Länder, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes. Geben Sie mir recht, dass es also nicht nur um Straftatverfolgung geht, sondern auch um geheimdienstliche Datenerhebung, die Milliarden Daten, die wir genannt haben, und um die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, also mitnichten nur um Fragen der Straftatbekämpfung?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: In der Prävention ändert sich durch diese Neuregelung überhaupt nichts. Darüber reden wir jetzt auch nicht. Wir reden über die Strafverfolgung.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ach so.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Lichdi, Ihre Fantasien zur Verfügbarkeit von Daten anhand dieser gewillkürten Beispiele fand ich – Herr Bräunig hat gesagt kabarettreif – in der Tat zirkusreif. Das mag dahinstehen.

Die Gruppen zwei und drei, also die Urheberrechtsverletzungen beispielsweise oder die Stalkingtaten, hat das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung in der Hauptsache außer Kraft gesetzt. Auskünfte dürfen danach derzeit nur zur Verfolgung einer schweren sogenannten Katalogstraftat erteilt werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes – Herr Bräunig hat darauf hingewiesen – berührt die Speicherpflicht als solche zunächst nicht. Unser höchstes Gericht hat lediglich die Verwendung der Daten für Zwecke der Strafverfolgung vorläufig und teilweise beschränkt. Das sind die Fakten.

Bei unvoreingenommener Beschäftigung mit der Materie wird klar: Der Vorwurf eines Generalverdachts entbehrt jeglicher Grundlage. Bekommen wir dadurch den befürchteten gläsernen Bürger? Nein. Die Speicherung ist vielmehr ein wirksamer Beitrag zur Aufklärung schwerer Straftaten.

Eines sehe ich aber auch: Die rationale Betrachtungsweise ist die eine Seite, die emotionale die andere. Hier läuft es im Kern auf die Frage hinaus – die ist ja auch gestellt worden –: Muss denn das eigentlich wirklich sein?

Ich glaube, ja. Innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte hat die Digitalisierung der Kommunikationsstrukturen nahezu alle Lebensbereiche innerhalb kurzer Zeit grundlegend verändert. Die Mobil- wie die Internettelefonie erreicht ungeahnte Ausmaße. Rund 60 % aller Deutschen nutzen regelmäßig das Internet. Das birgt einerseits große Chancen, andererseits natürlich auch enorme Risiken. Internet ist eben nicht nur Online-Banking und Wikipedia. Das Internet ist eine kaum zu kontrollierende, globale und allseits verfügbare Plattform für die internationale organisierte Kriminalität, für terroristische Netzwerke. Es ist Tummelplatz für Hacker, Pädophile, Rechtsextremisten, für die modernen Hehler.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Diese Schattenseite nimmt die Öffentlichkeit kaum wahr. Unsichtbar bleibt für viele: Auf dem Internetbasar erhalten Sie Betäubungsmittel, geschmuggelte Zigaretten, raubkopierte Musiktitel, aber eben auch kinderpornografische Darstellungen und Anleitungen zum Bombenbasteln.

Die Organisierte Kriminalität, der Terrorismus haben das Internet für die nur schwer zu überwachende Internettelefonie und den Informationsaustausch per Mail längst

entdeckt. Vergleichbar rasant entwickelt sich auch der Telefonsektor. Hier tun uns die Straftäter eben nicht mehr den Gefallen, mittels eines auf sie angemeldeten Festnetzanschlusses zu kommunizieren. Frau Dr. Ernst hat ja gesagt, wie das läuft. Sie nutzen teilweise täglich wechselnde Mobiltelefonanschlüsse von Anbietern der verschiedensten Länder.

Wirksame Verbrechensbekämpfung setzt voraus, die Kommunikationswege nachvollziehen und den einzelnen Nutzer identifizieren zu können. Wir brauchen daher europaweit möglichst einheitliche Systeme zur Sicherung der Daten. Und diese als Vorratsdatenspeicherung bezeichnete Maßnahme ist heftigen Angriffen ausgesetzt. Sie ist aber eben keine Überwachungsmaßnahme. Sie sichert nicht die Kommunikationsinhalte, sondern nur die Kommunikationswege.

Liegt später möglicherweise bei einzelnen Kommunikationsteilnehmern ein konkreter Verdacht auf die Begehung von schweren Straftaten vor, so sollen diese Daten nach richterlicher Anordnung für Zwecke der Strafverfolgung genutzt werden können.

Lassen Sie mich die Notwendigkeit dieser Speicherung anhand von zwei Beispielen verdeutlichen. Erstes Beispiel. Stellen Sie sich vor, im Rahmen von Ermittlungen wegen der Verbreitung kinderpornografischer Daten finden sich auf der PC-Festplatte eines Beschuldigten entsprechende Darstellungen. Bei der Auswertung des E-Mail-Verkehrs wird festgestellt, dass er die Bilder an eine Vielzahl von Personen vertrieben hat, die nur unter Fantasienamen auftreten, wie das da so üblich ist. Diese Empfänger können nur mittels der Verbindungsdaten ermittelt werden. Verbindungsdaten – auch darauf hat Herr Bräunig hingewiesen – durften nach bisheriger Rechtslage nur für Abrechnungszwecke gespeichert werden. Nachdem ein Großteil der Nutzer mittlerweile über Flatratetarife verfügt, bedarf es dieser Speicherung nicht mehr. Praktisch werden Verbindungsdaten nicht mehr gespeichert. Eine Rückverfolgung der Internetkommunikation ist nicht mehr möglich.

Beispiel zwei. Eine Geschädigte zeigt an, sie sei wiederholt durch eine ihr unbekannte Person durch häufige Telefonanrufe terrorisiert worden. Wie soll der Tatnachweis dieses sogenannten Stalkings geführt werden?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dies ist am ehesten durch die Ausfilterung der Verbindungsdaten der eingehenden Anrufe möglich. Eingehende Anrufe wurden jedoch mangels Relevanz für die spätere Abrechnung oft überhaupt nicht mehr gespeichert. Ohne den Zugriff auf Verbindungsdaten sind die Ermittlungen in derartigen Fällen aber praktisch beendet, bevor sie überhaupt aufgenommen werden.

Diese Beispiele zeigen: Sowohl zur Aufklärung von Straftaten im sozialen Nahfeld als auch mit grenzüberschreitendem und organisiertem Bezug brauchen wir die Verbindungsdaten zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung.

Die Kernfrage ist: Wollen wir derartige Delikte wirksam verfolgen oder nicht? Um diese Frage geht es. Sie ist im Anschluss an die anstehende Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu beantworten.

Herr Lichdi, Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie diesen Aspekt ausblenden. Opferschutz sieht anders aus. Ihre sicherheitspolitischen Lippenbekenntnisse – etwa von gestern – erweisen sich als Luftblase.

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat bisher nur vorläufig und nicht in der Hauptsache entschieden. Es wird vermutlich, klug wie immer, sagen: „Es kommt darauf an.“ Die vorläufige Entscheidung deutet darauf hin, dass die Regelungen zur Speicherung selbst im Ergebnis nicht in Gefahr sind. Das ist die gute Nachricht.

Der Bundesgesetzgeber hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht und das Gewicht der zu verfolgenden Straftaten mit den Rechten der Betroffenen abgewogen. Er hat, wie schon in der Vergangenheit, die Datenverwendung auf besonders schwere Straftaten beschränkt.

Meine Damen und Herren! Mein vorläufiges Resümee lautet daher für mich – und insoweit haben wir endlich einmal richtig konträre Auffassungen, über die wir uns auseinandersetzen können –: 100 Tage Vorratsdatenspeicherung unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind keine Erosion von Bürgerrechten, sondern ein Schritt für die Bürgerinnen und Bürger in Europa zu mehr Sicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi hat noch eine Minute Redezeit für die Fraktion GRÜNE, um darauf reagieren zu können.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Mackenroth, Sie mögen sich ja darin gefallen, meinen Auftritt als kabarettreif zu missbilligen, nur, den Kern haben Sie nicht bestreiten können: dass mein Beispiel um den Herrn Milbradt wohl richtig wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zum Zweiten: Die Beispiele, die Sie aufgeführt haben, betrafen Fälle, in denen ein Verdacht bestanden hat; deswegen gehen sie in die Irre. Wir reden hier nämlich über die Fälle, in denen bei der Vorratsdatenspeicherung eben noch kein Verdacht besteht.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen täuschen Sie hier bewusst die Öffentlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kern der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vor 20 Jahren war einmal,

dass eine Vorratsdatenspeicherung zu unbestimmten Zwecken unzulässig ist. Genau das führen Sie hier ein, darüber wollen Sie mit Ihrem wortreichen Beitrag und sonorer Stimme hinwegtäuschen.

Herr Mackenroth, ich halte Sie wirklich für gefährlich. Ich halte Sie auch für intellektuell unredlich, da Sie es – im Gegensatz zum Kollegen Bräunig – tatsächlich besser wissen müssten. Aber statt Ihrer Pflicht nachzukommen, hier tatsächlich in juristisch sauberer, seriöser Weise die Öffentlichkeit zu informieren, wollen Sie aus Karrieregründen

(Unruhe bei der CDU)

schlicht und ergreifend dieses üble Spiel mitmachen.

(Anhaltende Unruhe – Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Viel Erfolg dabei! Machen Sie weiter so! Wir werden uns noch öfter dazu sprechen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Demzufolge beende ich die Debatte nun tatsächlich und auch den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/11866

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist den Abgeordneten die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Ich rufe die erste Frage auf; Frage Nr. 3. Bitte, Frau Abg. Simon.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage zum Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten.

Von den in einer Kindertagesstätte von zwei Erzieherinnen betreuten 26 Kindern haben ungefähr 80 % einen Migrationshintergrund, weil in diesem Stadtteil sehr viele Spätaussiedler wohnen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen auf welcher Grundlage, in dieser vom sächsischen Durchschnitt deutlich abweichenden Situation einen günstigeren Betreuungsschlüssel zu gewährleisten?

2. Welche weiteren zusätzlichen Möglichkeiten können in Anspruch genommen werden, um den betreffenden Kindern bessere Voraussetzungen für die Integration und die Vorbereitung auf die Schule zu schaffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Liebe Frau Simon, zur 1. Frage.

Seit 2001 wurde die Förderung der Betriebskosten für Kindertagesstätten pauschaliert und die Landespauschale nach § 18 des Sächsischen Kita-Gesetzes zunächst auf 1 650 Euro festgesetzt, inzwischen, ab 2005, auf

1 800 Euro erhöht. Der Personalschlüssel ist im § 12 des Kita-Gesetzes geregelt. Er beträgt für den Kindergarten in der Regel eine pädagogische Fachkraft für 13 Kinder. Damit wird beschrieben, welche Anzahl pädagogischer Fachkräfte der Gesetzgeber für die Leitung und die Arbeit mit den Kindern als ausreichend ansieht.

Die konkreten Gegebenheiten vor Ort können unter Umständen einen Personaleinsatz erfordern, der darüber hinausgeht. Aber, wie gesagt, das ist dann vor Ort zu regeln.

Zur 2. Frage. Auf der Grundlage der 2005 vom SMS ergänzten und auf daueraufenthaltsberechtigte Ausländer erweiterten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Eingliederung von Spätaussiedlern vom 25.01.2002 können Projekte beantragt werden, die den betreffenden Kindern bessere Voraussetzungen für die Integration ermöglichen. Mit dieser Richtlinie werden gemeinwesenorientierte Projekte gefördert, die wohnumfeldbezogen sind, das heißt, der Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft dienen.

Diese Projekte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung gruppenbezogen; es können also grundsätzlich für die Kindertagesbetreuung Projekte beantragt werden, in die nach Möglichkeit auch die übrige Wohnbevölkerung einbezogen werden sollte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Gut. Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Petzold, NPD-Fraktion, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um den Tag der Sachsen in der Stadt Grimma im Zeitraum vom 5. bis zum 7. September 2008.

Seit geraumer Zeit wird das Gebäude des Oberen Bahnhofes Grimma nicht mehr genutzt und verfällt. Mit zugenagelten Scheiben, beschmiert mit Graffiti sowie Verschmutzungen durch Flaschen, Papier, Zigaretten und sonstige Abfälle im Umfeld bietet sich das Bahnhofsgelände Reisenden als Schandfleck dar.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer ist der gegenwärtige Eigentümer des Bahnhofsgeländes Oberer Bahnhof Grimma, bzw. zu welchem Zeitpunkt genau erfolgte ein Verkauf des Gebäudes von der Bahn AG zu welchen Konditionen und mit welcher Maßgabe an den derzeitigen Eigentümer, und welche konzeptionelle Nutzung war und/oder ist von diesem für das Gebäude vorgesehen?

2. Inwieweit ist seitens des derzeitigen Eigentümers des Bahnhofsgeländes Oberer Bahnhof Grimma bis zum Zeitraum des 5. bis zum 7. September 2008 stattfindenden Tages der Sachsen eine Sanierung des Bahnhofsgeländes vorgesehen bzw. in welchem Umfang werden dafür seitens der Stadt Grimma, des Freistaates Sachsen, des Bundes und/oder der Europäischen Union Fördermittel in welcher Höhe bereitgestellt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, der Freistaat Sachsen ist das Bundesland mit der mit Abstand größten Dichte an Bahnhofsempfangsgebäuden. Diese Gebäude, zumeist Zeugen aus der ersten Blütezeit der Eisenbahn im 19. Jahrhundert, haben vielerorts ihren Status als Bahnhof entsprechend der Definition verloren. Sie sind jetzt – kurz und präzise ausgedrückt – Gebäude wie eben andere auch.

Wie jeder Eigentümer, entscheidet auch die DB Station & Service AG selbst über die Sanierung, die Veräußerung und gegebenenfalls auch den Abriss ihrer Gebäude im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dem Freistaat Sachsen fehlen in diesem Zusammenhang – leider, möchte man sagen – jedwede Einflussmöglichkeiten.

Bezüglich des Empfangsgebäudes des Oberen Bahnhofes Grimma hat die DB AG auf Anfrage mitgeteilt, dass besagte Immobilie am 01.05.2003 an die First Rail Property/First Rail Estate in einem sogenannten Bahnhofspaket verkauft wurde. Nach der Insolvenz der First Rail Property fielen die Paketbahnhöfe wieder an die DB zurück. Ende 2007 wurde besagtes Bahnhofspaket erneut geschnürt und an die Petron Capital Limited verkauft. Der Besitzübergang erfolgte bis Ende Januar 2008.

Die Verwaltung der an die Petron Capital Limited verkauften Liegenschaften erfolgt durch die RGM Gebäudemanagement GmbH; hier habe ich mir die Originalbezeichnung anzugeben erspart, in der Hoffnung, RGM ist verständlicher. Bei den vertraglichen Konditionen handelt

es sich um gesetzlich geschützte Geschäftsinterna zwischen den beiden Vertragspartnern. Seitens der DB AG wird ausdrücklich betont, dass zu jedem Verkaufszeitpunkt ein Vorkaufsrecht für die Kommunen bestanden hat.

Zu Frage 2. Der Eigentümer Patron Capital Limited ist zurzeit dabei, geeignete Pächter für das Gebäude zu finden. Leider haben sich die bisherigen Interessenten wieder zurückgezogen. Der Eigentümer hat deshalb die Kommunalentwicklung Sachsen (KES) mit der Wahrnehmung der diesbezüglichen Interessen beauftragt. Derzeit liegen immerhin drei Anträge von möglichen Pächtern vor.

Dem privaten Eigentümer ist bekannt, dass der Tag der Sachsen viele Gäste nach Grimma führen wird. Er ist vor diesem Hintergrund bemüht, wenigstens die Fassade, die Bahnhofshalle und die Fenster in Ordnung zu bringen. Nach Auskunft des Eigentümers soll dafür sowie für den geplanten weiteren Ausbau des Gebäudes ausschließlich Eigenkapital zum Einsatz kommen.

Winfried Petzold, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Herrn Dr. Gerstenberg, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 9.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Pestizide im Wein.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 26. März 2008 über Untersuchungsergebnisse des Pesticide Action Networks Europe zur Pestizidbelastung in Weinen. In allen untersuchten konventionell hergestellten Weinen fanden die Tester Rückstände von bis zu zehn verschiedenen Pflanzenschutzmitteln.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren in Sachsen Weine auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht (bitte mit Untergliederung nach Rot-, Weiß-, Roséwein und Sekt)?

2. Wie häufig wurden Belastungen und Mehrfachbelastungen sowie Grenzwertüberschreitungen [absolut und in Prozent] festgestellt (Bitte um Untergliederung nach den Herkunftsregionen)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich beantworte gern Ihre Fragen zum Wein.

Zu Frage 1: Weine gehören erfahrungsgemäß zu den Lebensmitteln, die nur sehr gering mit Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Dies belegen unter anderem auch die Ergebnisse der im Rahmen des bundesweiten Lebensmittel-Monitorings in den Jahren 2001 und 2002 untersuchten Weinproben. Demnach wurde bei den bundesweit 282 untersuchten Weißwein- und den 236 Rotweinproben eine

sehr geringe Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen konstatiert. In keiner einzigen Probe wurde eine Überschreitung der rechtlich festgelegten Rückstandshöchstmengen festgestellt.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung verfolgt sowohl bei der Probenentnahme als auch bei der Untersuchung einen risikoorientierten Ansatz, sodass Weine nicht routinemäßig auf Pflanzenschutzmittelrückstände geprüft werden. In der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen wurden in den letzten drei Jahren insgesamt vier Proben Weißwein und sechs Proben Rotwein auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Roséwein und Sekt wurden nicht geprüft.

Zu Frage 2: Überschreitungen der rechtlich festgelegten Rückstandshöchstmengen wurden in keiner Weinprobe festgestellt. Von den untersuchten sechs Proben Rotwein stammten vier aus Bulgarien und zwei aus dem ehemaligen Jugoslawien. In keiner der sechs Proben waren Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachzuweisen. Von den Weißweinen stammte je eine Probe aus China, Italien, Moldawien und Deutschland, wobei in der moldawischen keine, in der chinesischen ein Rückstand, in der deutschen zwei und in der italienischen Weinprobe drei verschiedene Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden konnten.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nächste Frage stellt Frau Abg. Simon, bitte; Frage Nr. 4.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin. – Es geht um die Lehrerabsolventen sächsischer Hochschulen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Absolventen eines Pädagogikstudiums an sächsischen Universitäten und Hochschulen der Jahre 2007/2008 werden bzw. wurden für die Schuljahre 2007/2008 bzw. 2008/2009 in welcher Form in den Schuldienst übernommen?

2. Welche wesentlichen Ursachen sind für die Differenzen zwischen der Zahl der Absolventen und der der in den Schuldienst übernommenen zu benennen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abg. Simon! Zur Klarstellung möchte ich zunächst sagen, dass Einstellungen in den sächsischen Schuldienst in der Regel erst nach Ablegung der zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt oder höheres Lehramt erfolgen. Diese Prüfung beendet den Vorbereitungsdienst, der nicht durch die Universitäten oder Hochschulen

erfolgt, sondern in der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur liegt.

Um die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes im Freistaat können sich sächsische Bewerber wie auch solche aus anderen Bundesländern bewerben. Im Jahr 2007 absolvierten 388 Lehramtsanwärter/Referendare erfolgreich ihre zweite Staatsprüfung. Der Anteil der Schularten sieht folgendermaßen aus: Grundschulen: 129, Mittelschulen: 23, Gymnasien: 142, Förderschulen: 40, berufsbildende Schulen: 54 Referendare.

In Vorbereitung auf das Schuljahr 2007/2008 wurden insgesamt 341 Absolventinnen und Absolventen des Jahrganges 2007 – gemeint sind hierbei diejenigen aus Sachsen, aber auch aus anderen Bundesländern – in den sächsischen Schuldienst eingestellt. Diese Einstellungen erfolgten überwiegend unbefristet. Der Umfang der Einstellungen wird durch den Bedarf der Schularten und die entsprechenden Eckpunkte des Haushaltes bestimmt. Im Rahmen des Bezirkstarifvertrages für Gymnasien und Mittelschulen wurde für diese Schularten ein konkreter Einstellungskorridor vereinbart. Für die Gymnasien ist die Einstellung von 50 und für die Mittelschulen von 80 Personen pro Schuljahr möglich.

Konkretere Aussagen zu den Einstellungsmöglichkeiten in Vorbereitung auf das Schuljahr 2008/2009 werden erst nach Abschluss der Planungsrunden in den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur Mitte bis Ende Mai möglich sein. – So weit zur Antwort.

Bettina Simon, Linksfraktion: Betrachten Sie damit die Frage 2 auch als beantwortet?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Zumindest kann ich als Antwort nichts weiter hinzufügen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Darf ich Sie bitten, das noch einmal prüfen zu lassen? Denn ich betrachte die Frage 2 nicht als beantwortet.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frage 2 lautet: Welche wesentlichen Ursachen sind für die Differenzen zwischen der Zahl der Absolventen und der der in den Schuldienst übernommenen zu benennen?

Ich meine schon, dass ich Ursachen dargestellt habe: zum einen die Möglichkeiten nach dem Haushaltsplan – aber das erwähnte ich bereits –, zum anderen den Bezirkstarifvertrag. Hinzu kommt, dass es natürlich möglich ist, dass sich nicht nur Bewerber aus Sachsen auf Referendarstellen bewerben, sondern auch Bewerber aus anderen Bundesländern. Deshalb habe ich der Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Gut. Ich werde darüber nachdenken. – Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun den Abg. Herrn Petzold, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Förderung von Migranten-Kindern im Freistaat Sachsen.

Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ konnten sich im Zeitraum vom 3. März bis zum 18. April 2008 im Freistaat Sachsen um ein START-Stipendium bewerben. Als Förderkriterien werden unter anderem neben „guten bis sehr guten schulischen Leistungen“ auch „schwierige Wohnverhältnisse“, die Herkunft aus einer „kinderreichen Familie“ sowie „Mehrfachbelastungen“ durch „Sprachdefizit, Nebenverdienst, Betreuung der Geschwister, Haushalt etc.“ angeführt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Bewerbungen von Migranten-Kindern welcher Altersgruppen, die den Förderkriterien entsprechen, wurden bisher im Freistaat Sachsen in welchen Regionen registriert, und in welcher Höhe stehen diesen Migranten-Kindern im Rahmen des START-Stipendiums durch wen bereitgestellte Fördergelder zur Verfügung?

2. Inwieweit erscheint es der Staatsregierung angesichts des im Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatzes und einer nicht zuletzt durch einen steigenden Ausländeranteil auch in sächsischen Schulklassen durch die PISA-Studie belegten Leistungsneuvellierung sowie einer nach Angaben des DGB mit Stand vom März 2008 erfassten Zahl von über 35 000 als arbeitslos gemeldeten Jugendlichen im Freistaat Sachsen politisch vertretbar, dass die START-Stiftung „Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten“ möchte?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage:

Bis zum 14. April 2008 sind sechs Bewerbungen im sächsischen Staatsministerium für Kultus aus den Regionen Dresden, Chemnitz und der Lausitz eingegangen. Die Bewerber sind 14, 15 und 17 Jahre alt. Im Rahmen des START-Stipendienprogrammes stehen den Migranten-Kindern keine öffentlichen Fördergelder zur Verfügung. Die Stipendien werden durch Stiftungen und private Geldgeber zur Verfügung gestellt.

Zur zweiten Frage: Die Sächsische Staatsregierung hat in Umsetzung des Schulgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage abzusichern. Die PISA-Ergebnisse belegen, dass Schüler mit Migrationshintergrund eine schlechtere Bildungsbilanz als Schüler ohne Migrationshintergrund haben. Deshalb haben sich der Bund und die Länder im Rahmen des nationalen Integrationsplanes auf verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungschancen von Migranten ver-

ständig. Das START-Programm dient diesem Anliegen. – So weit zur Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Kollegen Lichdi, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 10.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Besorgte Bürger berichten seit einigen Wochen über flächige Abholzungsarbeiten in einem Waldstück bei Ammelshain im Muldentalkreis. Die Fällarbeiten wurden auch während der Brutzeit im März 2008 weiter durchgeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Meinung vertritt die Staatsregierung zu den beschriebenen großflächigen Rodungsarbeiten im Wald Ammelshain?

2. Warum fanden die Rodungsarbeiten auch während der Brutzeit statt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

1. In der Zeit vom 25. Februar bis 31. März 2008 wurden auf einer etwa 2 Hektar großen Privatwaldfläche am Ortsrand von Ammelshain Holzerntearbeiten durchgeführt. Dabei entstand ein Kahlhieb.

Nach § 19 des Sächsischen Waldgesetzes bedürfen Kahlhiebe mit einer Fläche von mehr als 2 Hektar der Genehmigung der Forstbehörde. Wer einen Kahlhieb von mehr als 2 Hektar ohne Genehmigung durchführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Allerdings gelten Hiebsmaßnahmen zur Einleitung, Förderung und Übernahme von Naturverjüngungen oder zum Zwecke des Voranbaus oder des Unterbaus nicht als Kahlhiebe.

Die Holznutzung in diesem Waldteil liegt in der Entscheidung des Waldbesitzers. Dieser hat aber möglicherweise bei der Größe des Kahlhiebes gegen das Sächsische Waldgesetz verstoßen. Im Augenblick kann jedoch noch nicht festgestellt werden, ob eine entsprechende Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Waldgesetzes vorliegt. Es wird eine neue GPS-Vermessung durchgeführt, um die Hiebsfläche möglichst genau zu bestimmen.

Der Waldbesitzer äußerte sich außerdem gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde, dass er die waldbauliche Maßnahme zur Einleitung, Förderung und Übernahme von Naturverjüngungen vornimmt. Eine Waldrodung im Sinne einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart hat nicht stattgefunden.

2. Diese Frage kann durch die Sächsische Staatsregierung nicht beantwortet werden. Der Zeitpunkt der Holzarbeiten war eine Entscheidung des privaten Waldbesitzers.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister! Sie haben – so habe ich Sie verstanden – gesagt, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft oder eingeleitet und anlässlich dieses Verfahrens eine GPS-Vermessung durchgeführt wird. Können Sie einschätzen, wann mit dem Abschluss dieses Ordnungswidrigkeitenverfahrens gerechnet werden kann?

Danke.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann dies zeitlich nicht einschätzen. Ich reiche Ihnen dazu gern eine Auskunft nach.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das Ordnungswidrigkeitenverfahren ist aber offiziell vom SMUL oder von wem eingeleitet worden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich verweise noch einmal auf meine Antwort: Es wird eine GPS-Vermessung durchgeführt. Diese GPS-Vermessung dient als Grundlage zur Prüfung, ob ein solches Verfahren eingeleitet werden muss oder nicht.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie – das SMUL – oder wer führt diese GPS-Vermessung durch? Oder in wessen Auftrag wird sie durchgeführt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das würde ich gern noch nachreichen. Dann kann ich auch präzise über die zeitlichen Zusammenhänge Auskunft geben.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Frau Abg. Falken, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 5.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Fragen:

1. Wie begründet die Staatsregierung die Sperrung von Haushaltsmitteln in Höhe von 15 % bei den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur?

2. Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Kostentragung von Lehrerinnen und Lehrern bei Fahrten in Schullandheimen und auf deren Fort- und Weiterbildung?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Zu Ihrer ersten Frage: Das Landesministerium hat den Ressorts für das Haushaltsjahr 2008 keine Bewirtschaftungsmaßnahmen auferlegt. Folglich wurde aufseiten des Kultusministeriums keine

Haushaltssperre verhängt. Mit Kassenanschlagsschreiben vom 21. Januar 2008 wurden die nachgeordneten Behörden – auch die Sächsische Bildungsagentur – gebeten, vorsorglich eine etwa 15-prozentige Bewirtschaftungsreserve in den Hauptgruppen fünf bis acht zu bilden. Die Behörden entscheiden in eigener Zuständigkeit, bei welchen Haushaltsstellen diese Reserven zu Jahresbeginn gebildet werden. Grundlage der Entscheidung sind der jeweilige Bedarf und die bisherigen Erfahrungen.

Die Vorsorge durch die Bewirtschaftungsreserve ist üblich. Sie stellt im Unterschied zur Haushaltssperre keine Kürzung der im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel dar. Im Verlauf des Haushaltsjahres werden einerseits der Mittelabfluss regelmäßig überprüft und andererseits Prognosen über den voraussichtlichen Bedarf von Haushaltsmitteln für den jeweiligen Zweck erstellt. Die zu Beginn des Haushaltsjahres zurückgehaltene Bewirtschaftungsreserve wird in der Regel im Laufe des Haushaltsjahres aufgelöst oder auf Bereiche verlagert, in denen gegebenenfalls ein geringerer Mittelbedarf und Mittelabfluss zu verzeichnen ist.

Zur zweiten Frage: Da keine Haushaltssperre verfügt wurde, werden die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel für die genannten Maßnahmen aus heutiger Sicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

So weit zur Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. Ich bitte Herrn Lichdi, seine nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 11.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Umwelt- und Landschaftspflegeverbände kümmern sich im Freistaat Sachsen seit Jahren um die Pflege bedrohter und geschützter Lebensräume. Der Freistaat Sachsen hat am 2. Januar 2008 die Richtlinie Natürliches Erbe in Kraft gesetzt. Bis zum heutigen Tage ist es aber nicht möglich, Förderanträge einzureichen – ich habe die Frage gestellt, bevor die Einreichung für die Biotoppflege dort teilweise vorgenommen wurde. Die Frage geht weiter: Die vom SMUL vorgeschlagenen Festkostensätze sind für die Verbände oft nicht kostendeckend und auch noch nicht bestätigt. Damit wird den meist ehrenamtlich agierenden Akteuren des Naturschutzes wenig Planungssicherheit eingeräumt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum ist eine Antragseinreichung für die Biotoppflege über die Richtlinie Natürliches Erbe noch immer nicht möglich – vor allem die Bitte um Angabe, wann damit zu rechnen ist?

2. Warum sind die vom SMUL angesetzten Festkostensätze für die Verbände nicht kostendeckend?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Abgeordneter! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Wiederkehrende Maßnahmen zur naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Biotopen im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe müssen aus Landesmitteln finanziert werden. Dafür ist eine beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich. Die Anforderungen, die die Europäische Kommission an die Genehmigung landesfinanzierter Agrarumweltmaßnahmen stellt, sind – insbesondere wenn es sich um sehr spezielle und kostenintensive Maßnahmen handelt – sehr hoch. Solange unsicher ist, ob diese Beihilfen aus EU-wettbewerbsrechtlicher Sicht zulässig sind, darf grundsätzlich weder mit dem Antrags- noch mit dem Bewilligungsverfahren begonnen werden.

Wir führen derzeit intensive Konsultationen mit der Europäischen Kommission, um die Einreichung genehmigungsfähiger Unterlagen zu beschleunigen. Gleichzeitig wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um nach Vorliegen der Genehmigung unverzüglich das Antragsverfahren eröffnen zu können. Deshalb sind zurzeit keine verbindlichen Aussagen über die Dauer des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens und damit auch zur Eröffnung des Antragsverfahrens möglich.

Die Naturschutzverbände können auch über die Richtlinie „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ Anträge zur Förderung einer naturschutzgerechten Nutzung von Grünland- und Teichbiotopen stellen. Wie bereits gestern gesagt wurde, ist sie das Instrument, über das bei uns flächenmäßig die meisten Biotope gepflegt werden.

2. Die Festkostensätze für Biotoppflegemaßnahmen wurden nach den Vorgaben der ELER-Verordnung bzw. deren Durchführungsverordnung ermittelt. Datengrundlagen waren überwiegend Standardkosten aus der bundesweit einheitlich geltenden Datensammlung zur Betriebsplanung und Landschaftspflege des Kuratoriums für Technik und Bauwesen.

Die relativ hohe Anreizkomponente der vergangenen Förderperiode gibt es bei keiner der von uns angebotenen Maßnahmen mehr. In die Prämiensätze konnten nach den Vorgaben der Verordnung ausschließlich zusätzliche Kosten, Einkommensverluste und gegebenenfalls Transaktionskosten eingerechnet werden, die sich aus den eingegangenen Verpflichtungen ergeben. Hierbei konnten nur Verpflichtungen berücksichtigt werden, die über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben ausgeführt – so habe ich Sie verstanden –, dass, solange die wiederkehrende Biotoppflege nach der NE-Richtlinie EU-beihilferechtlich noch nicht genehmigt ist, die Verbände über das Programm AUV Anträge stellen könnten. Dies würde insbesondere für

Grünland als auch Teichbewirtschaftung gelten. Gilt dies auch für Mahden – also wiederkehrende Mahden bei der Wiesenpflege?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dieser Frage gehe ich nach und werde Ihnen Auskunft geben.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Abg. Roth um ihre Fragestellung; Frage Nr. 6.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich frage zu den Konsequenzen der Kreisneugliederung für den Entsorgungsverband Vogtland (EVV).

In der Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 4/10895, erklärte Herr Staatsminister Mackenroth zu den rechtlichen Konsequenzen der Einkreisung der Kreisfreien Stadt Plauen in den Vogtlandkreis für den Zweckverband: „Zum 01.01.2009 gehen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers von der Stadt Plauen auf den Vogtlandkreis über“.

Ich frage:

1. Ist mit dem Übergang der Aufgaben auf den Vogtlandkreis auch die gesamte Rechtsnachfolge verbunden oder handelt es sich um eine reine Aufgabennachfolge?

2. Welche Auswirkungen ergäben sich bei einer reinen Aufgabennachfolge aus Sicht der Staatsregierung zum Beispiel für in der Vergangenheit abgeschlossene Verträge?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes sind die neuen Landkreise als Folge des Aufgabenübergangs von den bisherigen kreisfreien Städten Funktionsnachfolger. Eine Rechtsnachfolge ist damit grundsätzlich nicht verbunden.

Haben die kreisfreien Städte Aufgaben, die ihnen durch die Rechtsordnung zugewiesen sind, in die formale Wahrnehmungszuständigkeit eines Zweckverbandes verlagert, bleibt diese trotz des in der Substanz stattfindenden Aufgabenträgerwechsels auch nach der Einkreisung beim Zweckverband. Hierzu enthält § 4 Abs. 2 Satz 3 des Kreisneugliederungsgesetzes eine klare Sondervorschrift zu den Regelungen des sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit.

Auf die Gesetzesbegründung zu § 4 des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes möchte ich Sie, sehr geehrte Frau Roth, verweisen. Da aufgrund des formalen Aufgabenträgerwechsels die Stadt Plauen nicht mehr Mitglied des angesprochenen Entsorgungsverbandes sein kann, hat dieser mit dem neuen Vogtlandkreis nur noch ein Mitglied und ist deshalb nach § 62 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über

die kommunale Zusammenarbeit von Gesetzes wegen aufgelöst. Insoweit möchte ich Sie nochmals auf die Beantwortung der in Bezug genannten Kleinen Anfrage verweisen.

Zu Ihrer Frage 2. Verträge, die durch den Zweckverband abgeschlossen wurden, werden nach § 64 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit durch den Vogtlandkreis weitergeführt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt stellt bitte die nächste Frage; Frage Nr. 12.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“, Lokalausgabe Löbau, 28.03.2008, plant die Stadt Bernstadt, im Ortsteil Altbernsdorf in diesem Jahr auf der Hauptstraße einen neuen Gehweg zu bauen. Für das Vorhaben habe die Gemeinde Mittel beim Freistaat beantragt, da der Gehweg an einer Staatsstraße liegt. Wann dort eine Entscheidung fällt, ist nach Aussage von Bürgermeister Lange nun völlig offen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann ist mit einem Fördermittel-Bescheid seitens der Staatsregierung zu rechnen?
2. Mit wie viel Prozent Förderung kann die Stadt Bernstadt für das Vorhaben rechnen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Beim Regierungspräsidium Dresden als zuständige Bewilligungsstelle liegt derzeit kein Förderantrag der Stadt Bernstadt für einen neuen Gehweg an der Hauptstraße im Ortsteil Altbernsdorf vor.

Zur zweiten Frage, die Förderung konkret betreffend. Entsprechend der geltenden Förderrichtlinien beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Grundlage dafür bildet die Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben vom 21.02.2008. Im begründeten Einzelfall ist in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ein höherer Fördersatz möglich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage? – Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Sollte die Stadt Bernstadt noch einen Antrag stellen wollen, bis wann muss sie diesen eingereicht haben, damit das Vorhaben noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich würde auf jeden Fall raten, diesen Antrag relativ zügig zu stellen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Roth, Sie können Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 7.

Andrea Roth, Linksfraktion: Es geht um die Abstufung einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist das Verfahren zur Abstufung einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße nach § 7 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz geregelt?
2. Welche verkehrsrechtlichen Anordnungen kann eine Gemeinde für die Straßen treffen, für die sie nicht Trägerin der Straßenbaulast ist?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Frau Abg. Roth! Das Sächsische Straßengesetz schreibt dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit vor, der betroffenen Gemeinde möglichst drei Monate vor Erlass der Abstufungsverfügung die Absicht zur Abstufung anzukündigen, und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bei Gemeindeverbindungsstraßen werden beide betroffenen Gemeinden am Verfahren beteiligt. Außerdem schließt das jeweils zuständige Straßenbauamt im Namen des Freistaates mit der Gemeinde, die die Straßenbaulast zukünftig innehaben wird, eine Abstufungsvereinbarung ab. Darin werden beispielsweise Maßnahmen festgelegt, um die Straße in einen ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Unterhaltungszustand zu versetzen. Nach Abschluss der Anhörung verfügt das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in Form einer Allgemeinverfügung die Abstufung der Staatsstraße. Die Abstufung wird sodann von der Gemeinde, die neuer Träger der Straßenbaulast wird, im Sächsischen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Abstufung einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße kann auch im Rahmen eines Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahrens nach den jeweiligen Verfahrensregeln erfolgen. Auch in diesen Verfahren werden die Gemeinden angehört. Die öffentliche Bekanntmachung der Abstufung kann durch Kenntlichmachung in den ausgelegten Plänen ersetzt werden. Nach erfolgter Abstufung wird die betroffene Straße aus dem Straßenverzeichnis für Staatsstraßen entfernt und in das jeweilige Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen aufgenommen. Zudem stellt die betroffene Gemeinde einen Antrag auf Grundbuchberichtigung, um sich als neue Eigentümerin des Straßengrundstückes eintragen zu lassen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Nach derzeitiger Rechtslage können kreisangehörige Gemeinden, unabhängig von der Straßenbaulast, keinerlei verkehrsrechtliche Anordnungen treffen. Zuständig sind allein die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Großen Kreisstädte. Das ändert sich am 1. August 2008 aufgrund einer Regelung im Verwal-

tungsneuordnungsgesetz. Dann sind die Gemeinden wiederum unabhängig von der Baulast für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen zuständig.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke schön, Herr Minister. Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben jetzt den Gesetzestext interpretiert. Wie ist das, wenn die Kommune, die Gemeinde, beantragt, dass die Staatsstraße zur Gemeindestraße abgestuft wird? Geht dieses Verfahren auch?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Im Moment nicht.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sie haben diesen anderen Weg beschrieben.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich habe versucht, Ihnen noch einmal die Rechtslage darzustellen. Im Moment geht das nicht.

Andrea Roth, Linksfraktion: Und nach dem 01.08.?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Dann ist es offensichtlich unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Andrea Roth, Linksfraktion: Können Sie mir diese bestimmten Voraussetzungen nennen?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich kenne die Straße, um die es geht. Es geht um Klingenthal–Kraslice. Das muss man sich sicher im Detail anschauen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich habe dazu eine kleine Anfrage gestellt.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Daher weiß ich es ja. Dann können wir das auch mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen – es sind, glaube ich, mehrere – vertiefen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Aber wenn Sie bei der Beantwortung meine mündliche Frage noch im Hinterkopf hätten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Okay.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Minister, für die Zusage.

Ich rufe jetzt Frau Günther-Schmidt auf, ihre nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 13.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Die Firma Eigensche Trocken- und Umwelttechnik GmbH ETU Altbernsdorf a. d. Eigen plant an ihrem Standort in Altbernsdorf die Errichtung einer Anlage zur Abfallzwischenlagerung und Behandlung ausgewählter Abfälle.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Verladung und Bearbeitung gefährlicher, teilweise staubförmiger, Abfälle nur in geschlossenen Räumen erfolgen darf und eine Verladung unter freiem Himmel unter Hinzuziehung einer Berieselungsanlage, die die staubförmigen Gefahrstoffe binden soll, nicht ausreichend ist, um auftretenden Gefahren zu begegnen?

2. Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, dass bei einer Verladung gefährlicher, staubförmiger Stoffe unter freiem Himmel entweder das Grundwasser oder das nahe liegende Fließgewässer Pließnitz mit gefährlichen Stoffen kontaminiert werden, insbesondere beim Auftreten von Starkniederschlägen im zeitlichen Zusammenhang mit den Verladevorgängen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt: Die Antwort zur ersten Frage lautet ja. Insofern sehen wir natürlich auch die Gefahr, dass bei einem Umschlag staubender, gefährlicher Stoffe im Freien die Umwelt kontaminiert werden kann, und sind der Auffassung, dass dies nicht dem Stand der Technik entspricht.

Für die in Rede stehende Anlage der Firma Eigensche Trocken- und Umwelttechnik trifft dies jedoch nicht zu.

Sowohl in der bestehenden Anlage als auch der geplanten Erweiterung werden gefährliche Abfälle ausschließlich in geschlossenen Räumen behandelt. Es wird auch keine Verladung staubender gefährlicher Stoffe unter freiem Himmel stattfinden. Diese dem Stand der Technik entsprechende Verfahrensweise wird auch Bestandteil der beantragten Änderungsgenehmigung sein.

Innerhalb der Halle der Firma wird für Kleincontainer eine portable Feinstberieselungsanlage installiert, damit auch dort beim Entladen die Staubentwicklung auf ein Minimum begrenzt wird und die Schadstoffe unmittelbar am Entstehungsort aufgefangen werden können.

Zur Frage 2. Diese erübrigt sich aufgrund der Beantwortung zu Frage 1.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja. Auf einer Bürgerversammlung, die auf Einladung der Firma ETU auf deren Betriebsgelände erfolgte, teilte das Unternehmen mit, dass die Lkws, die die Stoffe anliefern, zum Teil zu groß sein werden, um in die Halle einzufahren, und dass deshalb aus Sicherheitsgründen eine Berieselung im Freien erfolgen würde, damit keine Stäube freigesetzt werden.

Wie schätzen Sie diesen Sachverhalt unter Berücksichtigung Ihrer vorherigen Antwort ein?

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Ich kann zu dem Sachverhalt nichts sagen, würde ihn aber gern mitnehmen und prüfen. Ich gehe davon aus, dass er Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sein wird.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage für heute stellt Herr Abg. Kosel; Frage Nr. 8.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Frage bezieht sich auf die Schließung und Verlegung des Internats des Sorbischen Gymnasiums in Bautzen.

Laut Presseberichten steht die Schließung und Verlegung des Internats des Sorbischen Gymnasiums in Bautzen bevor. Das Sorbische Gymnasium wurde erst unlängst in das Sorbische Schul- und Begegnungszentrum Bautzen integriert.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist das Verhältnis der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner des Internats des Sorbischen Gymnasiums am bisherigen Standort im Vergleich zu den Anmeldungen für das Internat des Sorbischen Gymnasiums am geplanten Alternativstandort in der Albert-Schweitzer-Straße Bautzen?

2. Wie viele einsprachige, das heißt der sorbischen Sprache nicht kundige Internatsbewohner werden im Mai 2008 im Objekt in der Albert-Schweitzer-Straße in Bautzen untergebracht sein?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage. Das Internat des Sorbischen Gymnasiums befindet sich in Trägerschaft des Domowina e.V. Dessen Witaj-Sprachzentrum informierte am 14. April 2008, dass im laufenden Schuljahr bis April insgesamt 40 Schüler im Internat angemeldet waren. Ab Mai werden es nur noch 29 sein. Für das kommende Schuljahr liegen bisher 23 Anmeldungen vor, wobei eine Anmeldung noch bis Juni möglich ist.

Das Witaj-Sprachzentrum des Domowina e.V. schätzt ein, dass für das Schuljahr 2008/2009 weniger Schüler als bisher das Angebot des Internates nutzen würden. Ob und in welchem Umfang diese Annahme eintrifft, dazu kann noch nicht ausgesagt werden.

Zur 2. Frage. Eine Anfrage beim Träger des Internates Albert-Schweitzer-Straße in Bautzen, dem Landkreis Bautzen, ergab keine weiteren Informationen, wie viele der künftigen Internatsbewohner der sorbischen Sprache kundig sind. So weit zur Antwort.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die letzten beiden Fragen von den Abg. Frau Kagelmann und Frau Herrmann werden durch die Ministerin schriftlich beantwortet, sodass wir am Ende unserer Fragestunde angekommen sind. Es wurden alle Fragen beantwortet.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 2 demzufolge beenden.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Mammografie-Screening-Programm in Sachsen (Frage Nr. 14)

Aus Hinweisen von Bürgerinnen der Stadt Görlitz geht hervor, dass das Angebot zu einer kostenlosen Vorsorgeuntersuchung im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren in Teilen Ostsachsens nicht lückenlos abgesichert werden kann.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden im Bereich Ostsachsen nicht alle Frauen zur Vorsorgeuntersuchung eingeladen, die im laufenden Jahr 70 Jahre alt werden bzw. im Jahr 2007 70 Jahre alt wurden?

2. Welche stationären oder mobilen Mammografie-Screening-Einheiten sind für die Absicherung der Untersuchungen speziell im Einzugsgebiet Görlitz zuständig, und wurde bei der Standortwahl berücksichtigt, dass die Mobilität in ländlichen Gebieten häufig eingeschränkt ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zur ersten Frage. Die Einladung zum Mammografie-Screening erfolgt durch die Zentrale Stelle nach den Vorgaben des programmverantwortlichen Arztes.

Es wird nach Postleitzahlen und nicht nach Jahrgängen eingeladen. Eine Berücksichtigung einzelner Jahrgänge ist programmtechnisch nicht möglich. Deshalb können nicht alle 69-jährigen Frauen auf einmal eingeladen werden.

Dennoch versucht die Zentrale Stelle, Frauen, die kurz vor der Vollendung des 70. Lebensjahres stehen, einen Termin zur Teilnahme am Mammografie-Screening zu vermitteln.

Selbstverständlich muss dieser Altersgruppe besondere Beachtung geschenkt werden. Ich appelliere hier auch an die Haus- und Frauenärzte, ihre Patientinnen auf die Altersgrenze hinzuweisen.

Unabhängig vom Mammografie-Screening, das heißt auch altersunabhängig, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die kurative Mammografie (Mammografie

bei Krebsverdacht). Diese Informationen müssten inzwischen bekannt sein. Ich bitte Sie deshalb um Mithilfe bei der entsprechenden Aufklärung und Information der Öffentlichkeit.

Zur zweiten Frage. Die Mammografieaufnahmen werden in Ostsachsen in drei zertifizierten Mammografieeinheiten erstellt. Zwei davon sind stationäre Einheiten, und zwar die Mammografieeinheiten Pirna und Kamenz.

Zudem gibt es eine mobile Mammografieeinheit, das Mammomobil, welches nach einem Tourenplan in Ostsachsen wechselnd im Einsatz ist. Derzeit steht das Mammomobil in Bautzen.

Die Aufteilung der Mammografieeinheiten, insbesondere die mobile Einheit, berücksichtigt die von Ihnen angesprochene Struktur in den ländlichen Gebieten.

Bei der Screening-Einheit Ostsachsen handelt es sich um ein territorial relativ großes Gebiet mit deutlich unterschiedlichen Bevölkerungsdichten. In ländlich schwach besiedelten Gebieten ist eine Mammografieeinheit gegebenenfalls nicht ausgelastet.

Damit die Frauen nicht zu weit fahren müssen, wurde die mobile Mammografieeinheit installiert. Die Entfernung zu diesem Röntgenbus ist für die Frauen in der Regel entfernungsmäßig günstiger als der Besuch einer stationären Mammografieeinheit (Praxis).

Um festzustellen, ob die Region Ostsachsen ausreichend mit stationären Mammografieeinheiten versorgt ist, muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Dioxin belasteter Büffel-Mozzarella auf dem sächsischen Markt (Frage Nr. 15)

Ende März berichteten verschiedene nationale Medien, dass Büffel-Mozzarella aus 26 Käsereien der Region Kampanien (Italien) Dioxinwerte über den Grenzwerten aufweist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchen Handelseinrichtungen Sachsens wird Mozzarella aus Kampanien verkauft (Bitte um Angabe der eingeleiteten Untersuchungen)?
2. Wie viele Mozzarella-Proben hat die Staatsregierung in den letzten 24 Monaten auf Schadstoffe und Pflanzen-

schutzmittel überprüft (Bitte um Angabe der Analyseergebnisse und Grenzwertüberschreitungen [absolut und in Prozent] unterteilt nach Regionen)?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zu Ihrer ersten Frage. Weder die Staatsregierung noch die nachgeordneten sächsischen Lebensmittelüberwachungsbehörden verfügen über Informationen darüber, welches Warensortiment die verschiedenen sächsischen Handelseinrichtungen bereithalten und mit welchen Lebensmitteln sie folglich beliefert werden.

Insoweit können auch keine Angaben darüber gemacht werden, in welchen Einrichtungen des Handels Mozzarella aus Kampanien verkauft wird.

Erst wenn Lebensmittel im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung bzw. -untersuchung beanstandet werden – die als Gegenstand des Europäischen Schnellwarnsystems oder wirtschaftsseitiger Rückrufaktionen auffällig geworden sind –, werden belieferte Handelseinrichtungen den Behörden bekannt.

Grundsätzlich gilt, dass sächsische Unternehmen mit dem in Rede stehenden Dioxin-belasteten Büffel-Mozzarella italienischer Herkunft nicht beliefert worden sind.

Zu Ihrer zweiten Frage. In den letzten 24 Monaten wurden zwei Mozzarella-Proben italienischer Herkunft an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) auf das Vorhandensein von Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln untersucht.

Dabei kam eine Multimethode zum Einsatz, die beispielsweise den Nachweis Polychlorierter Biphenyle (PCB) sowie der Insektizide DDT und Hexachlorcyclohexan (HCH) bzw. von deren Abkömmlingen ermöglicht.

Rückstände der genannten Verbindungen wurden bei diesen Untersuchungen nicht nachgewiesen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zum Tagesordnungspunkt 3 treffen wir uns 14:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:04 bis 14:00 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Unternehmensnachfolge sichern

Drucksache 4/11575, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen mit den einreichenden Fraktionen CDU und SPD, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele oder einige, die vielleicht Wirtschafts-

verstand haben, unterliegen wahrscheinlich dem mittäglichen Suppenkoma, weil sie hier nicht anwesend sind. Ich bedauere das sehr, aber wir werden trotzdem in der Tagesordnung fortfahren.

(Rolf Seidel, CDU:

Lob doch einmal die, die da sind!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Manche halten den Unternehmer für einen rüdischen Wolf, den man totschlagen müsse. Andere meinen, es sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken könne. Nur wenige sehen in ihm ein Pferd, das den Karren zieht.“ Sie kennen das Zitat von Winston Churchill, das ich zu Beginn meiner Rede voranstellen möchte.

Wie Sie hier im Hohen Haus Unternehmer beurteilen, das überlasse ich ganz Ihrer Einstellung und Ihrem wirtschaftlichen Denk- und Handlungsansatz. Ich glaube aber mit Sicherheit, dass das Bild des Unternehmers in Deutschland ein weitaus besseres sein könnte, wenn dieses Bild in der öffentlichen Meinung entsprechend positiver wäre. Das hat viele Ursachen.

Eine davon ist die Neid-Diskussion, die auch einige hier im Hohen Haus mit Beständigkeit pflegen. Aber auch die Einengung von unternehmerischem Handeln durch gesetzgeberische Maßnahmen ist eine beliebte Zeremonie in Gesamtdeutschland.

Nach meiner festen Überzeugung ist unternehmerisches Denken und Handeln wieder mehr zu stärken. Deutschland hat sich nach dem Krieg schon einmal durch Ideenreichtum, Mut und starkes Unternehmertum erneuert und ein beeindruckendes Wirtschaftswunder zuwege gebracht. Damals wie heute gilt: Unternehmertum ist der Schlüssel zu Wachstum. Warum ist das so?

Ein Unternehmer arbeitet weiter, bis er sein Ziel erreicht hat, auch wenn es zwischendurch vielleicht Korrekturen geben muss. Diese Fähigkeit unternehmerischer Hartnäckigkeit ist nicht allzu weit verbreitet. Bekanntlich springen Ideen wie Flöhe durch die Gegend, aber sie beißen nicht jeden. Deswegen kann man auch nicht erwarten, dass die ganze Nation plötzlich über Nacht zu Unternehmern wird. Wir müssen aber mehr tun, um diese Zahlen zu steigern, indem wir den Begriff „Unternehmer“ wieder positiv besetzen.

Zur gesellschaftlichen Anerkennung des Unternehmers gehört es, dass mutige Existenzgründer im Fall des Misserfolges nicht in ein Loch fallen. Solche Diskussionen sind leider viel zu wenig geführt worden. Deswegen sollte unser Berichtsantrag diese Ansätze voranstellen.

Was also müssen wir tun, um wieder mehr Menschen für unternehmerisches Denken und Handeln zu begeistern? Kann man das überhaupt fördern? Ich denke, ja. Wir müssen Deutschland aus dem momentanen Jammertal herausführen und erkennen, dass wir gemeinsam sehr viel bewegen können. Reden wir uns nicht manchmal selbst schlecht? Sachsen zum Beispiel ist ein Land mit sehr guten PISA-Ergebnissen im Schulbereich – aber was machen wir in diesem Haus daraus?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Nichts!)

– Das ist richtig. Das ist wahrscheinlich auch Ihre Aufgabe als Opposition. Aber ich denke, wir haben da mehr Verantwortung.

Gilt es nicht bereits im frühesten Kindesalter, Eigenverantwortung, kreatives Denken und selbstständiges Handeln zu fördern?

(Andrea Roth, Linksfraktion: Eben!)

Ebendieses leistungsgerechte Denken muss mehr gefördert werden. Deswegen bin ich froh, dass wir in Sachsen diese Dinge leistungsgerechter eingeführt haben. Ich denke dabei zum Beispiel an die Einführung der Kopfnoten genauso wie an die Nichtabwählbarkeit von naturwissenschaftlichen Fächern in der Gymnasialstufe.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Lesen Sie mal das Fachblatt ...! Das bringt gar nichts!)

Es ist notwendig und wichtig, den Kindern und Jugendlichen dieses Leistungsdenken vorzuleben. – Beruhigen Sie sich, ich will hier keine schul- oder familienpolitische Debatte auslösen. Aber die Grundlagen dazu werden bereits im frühesten Kindesalter gelegt. Dies vorzuleben ist wichtig für spätere Entscheidungen, im unternehmerischen Bereich tätig zu sein. Der oder die Beste sein zu wollen ist an vielen Schulen schon lange kein erstrebenswertes Ziel mehr. Warum eigentlich nicht? Warum sagen wir unseren Kindern nicht, dass es gut ist, vorn zu sein, und dass es gut ist, besser sein zu wollen als andere.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Wenn es wieder gelingt, mehr Eigeninitiative und mehr Leistungsansporn in unsere Schulen zu bringen, wird uns das einen großen Schritt voranbringen.

Dieses Thema setzt sich im Übrigen auch bei den Universitäten und Hochschulen fort. Dort brauchen wir ebenfalls diesen Leistungsgedanken. Wenn wir es schaffen, mehr Anreize für unternehmerische Tätigkeiten zu geben und nicht für eine Rundumversorgung des Staates zu streiten, dann werden wir in Zukunft erfolgreicher sein, weil der Mensch ein nach oben strebendes Wesen ist. Abhängige Menschen – jetzt hören Sie auf der linken Seite gut zu! – können nur Ideologen gebrauchen. Wir als CDU-Fraktion streben aber einen freien Menschen an, der sich selbst helfen kann und andere integriert.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zu einigen Zahlen kommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wagen immer weniger Deutsche die Gründung eines Unternehmens. 2007 wurden nur noch rund 54 000 größere Betriebe aufgebaut. Das ist die niedrigste Zahl seit Einführung der Statistik im Jahre 1996 und ein Rückgang von 5,2 % gegenüber 2006. In den Neunzigerjahren wurden noch mehr als 200 000 Betriebe jährlich gegründet, deren Rechtsform und Mitarbeiterzahl auf eine gute wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Auch Kleinbetriebe wurden nicht so viele gegründet. Insgesamt waren es 308 000 Betriebe. Das ist ein Minus – hören Sie gut zu! – von 12 %.

In der Begründung unseres Antrages und im Sächsischen Mittelstandsbericht 2005 und 2006 finden Sie im Übrigen

diese Zahlen und Fakten und können Ihr Handeln durchaus danach ausrichten.

Ich meine, es ist alarmierend, von solchen Zahlen zu hören, und deshalb sollten wir bei allen Überlegungen immer wieder diese erstgenannten Aspekte, die ich eingangs in meiner Rede aufgeführt habe, berücksichtigen.

Dennoch hat Politik einiges zu begleiten und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. So ist sicherlich zu klären, warum ausgerechnet in Sachsen trotz Beihilfe die angebotenen Informationsmöglichkeiten bewusst oder unbewusst nicht ausreichend genutzt werden. Ist die Beratung dazu ausreichend oder ist ein sogenannter Unternehmercoach für die persönliche Beratung und Betreuung ein wichtiger Aspekt? Wir als CDU-Fraktion unterstützen deshalb die Einrichtung von Unternehmercoachs in den sächsischen Kammern; diese können nämlich sehr gut mit anderen Netzwerken zusammenarbeiten.

Eine weitere Frage möchte ich stellen: Brauchen wir Unternehmensbörsen, die einen Verkauf oder einen Einkauf von Unternehmen erleichtern? Was kann und muss Wirtschaftsförderung heute in Anbetracht der genannten Zahlen und Fakten leisten, um den Generationswechsel in den Firmen zu ermöglichen und positiv zu begleiten? Welche Voraussetzungen müssen wir im Bereich der Unternehmensnachfolge bei der Übernahme von bestehenden Verbindlichkeiten verbessern und korrigieren? Ich weiß, wovon ich spreche – ich bin selbst als Unternehmer tätig –, und im Moment erfolgt genau dieser Generationsübergang. Brauchen wir eine bessere Kombination von Fördermöglichkeiten und deren Ergänzung für ganz spezielle Firmenlösungen? Auch diese Frage stellt sich.

Das sind alles Fragen, die unser Berichtsantrag zu beantworten gedenkt. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten bestehen, unseren sächsischen Mittelstand in breitester Form bei der Übernahme und Übergabe im Firmenbereich Unterstützung zu geben.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, damit auch zukünftig in Sachsen wichtige Arbeitsplätze erhalten und weitere aufgebaut werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD spricht Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Unternehmensnachfolge gewinnt in der öffentlichen Debatte zunehmend an Dynamik – nicht ohne Grund. In nahezu jeder Stunde schließt in Deutschland ein Familienunternehmen nach Ausscheiden seines Eigentümers. Die Zahl der Unternehmen, die zukünftig einen Nachfol-

ger suchen, wird in den nächsten Jahren, demografisch bedingt, noch deutlich zunehmen.

Allein von den circa 90 000 industriellen Familienunternehmen in Deutschland beschäftigt sich aktuell laut BDI-Mittelstandspanel fast ein Drittel mit der anstehenden Unternehmensübergabe. Für etwa 21 000 Unternehmen steht die Übergabe in den kommenden fünf Jahren an.

In allen Forschungsberichten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass die Nachfolge für viele Unternehmer gerade bei der Vielzahl von kleinen und Kleinstunternehmen immer noch ein Tabuthema ist. Aktuell hat etwa die Hälfte der 50- bis 59-jährigen Unternehmer noch keine Entscheidung über die Nachfolge getroffen. Das ist natürlich auch schwierig. Wenn man sich hier im Osten das Unternehmen in den letzten Jahren aufgebaut hat – vielleicht sogar aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs in solides Fahrwasser gekommen ist –, dann ist es relativ schwierig, sich daran zu gewöhnen, auch einmal daran zu denken, was nach diesem Erfolg passiert. Das kann teilweise problematische Auswirkungen haben, insbesondere in Richtung der Nachfolgerproblematik, aber auch der darin beschäftigten Mitarbeiter.

Wie sieht es nun in Sachsen aus? Die Sicherung der Unternehmensnachfolge stellt 15 Jahre nach der Transformation der ostdeutschen Wirtschaft in zunehmendem Maße eine Herausforderung für den Freistaat dar. Bekanntermaßen ist die Wirtschaft des Freistaates durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt: Rund 80 % der Arbeits- und rund 79 % der Ausbildungsplätze stellt der Mittelstand bereit. Damit ist der Mittelstand das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Ihn zu erhalten und zu stärken ist das vordringliche Ziel der Politik, insbesondere auch sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

Neben einer hohen Anzahl von Neugründungen ist die sächsische Volkswirtschaft darauf angewiesen, dass insbesondere die bereits am Markt eingeführten Unternehmen von der nachfolgenden Generation weitergeführt werden. Aus diesem Grund müssen wir uns dringend dem Thema Unternehmensnachfolge widmen. Dafür einen Beitrag zu leisten ist Ziel dieses Antrages.

Das Wirtschaftsministerium hat im Mittelstandsbericht diesem Thema einen eigenen Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus hat das ifo Institut eine Studie zum Thema Unternehmensnachfolge in Sachsen erarbeitet.

Im Sächsischen Mittelstandsbericht ist zu lesen, dass im Zusammenhang mit dem Thema „Anstehende Nachfolge“ mit einer Stilllegungsquote von circa 20 % gerechnet wird. Diese Quote deutlich zu verringern und möglichst viele Nachfolgen erfolgreich zu gestalten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Freistaat. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat daher gemeinsam mit den sächsischen Kammern mittelständischen Unternehmen in Sachsen noch gezielter Informationen und Hilfen für einen nachhaltigen Generationswechsel zur Verfügung gestellt. Ich habe mir Stichpunkte herausgeschrieben. Wenn man sich die sehr übersichtliche und inhaltsreiche Seite des Wirtschafts-

nisteriums ansieht, dann findet man Beispiele für die Förderung in den Bereichen Existenzgründung, Investitionen, Forschung und Entwicklung, Beteiligung, Bürgschaften, Mittelstand, Beschäftigung, Konsolidierung, Strukturfonds usw. An Möglichkeiten und Informationsangeboten seitens des Wirtschaftsministeriums mangelt es also nicht. Das sächsische Wirtschaftsministerium unterstützt im Rahmen seiner Mittelstandsrichtlinie im Programm „Intensivberatung Coaching“ unter anderem die Beratung von Unternehmen bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien.

Für Unternehmen gehört die Regelung der Nachfolge zu den strategischen Unternehmensentscheidungen, die für die Firma zukunftsbestimmend sind. Während bei einer erwarteten Übergabe diese sehr oft geplant und gezielt vorbereitet worden ist, haben wir bei unerwarteten Übernahmen – wegen Tod, Krankheit etc. – das Problem, dass oft existenzielle Folgen für das Unternehmen, den Markt und die Beschäftigten zu beklagen sind. Das ist in Sachsen in 26,3 % der Fälle so. Die unerwartete Unternehmensnachfolge birgt gegenüber einer erwarteten Unternehmensnachfolge deswegen erhebliche Nachteile. So nimmt das Unternehmen bei fehlendem Notfallplan durch die kurzzeitig auftretende Führungslosigkeit erheblichen Schaden.

Die familieninterne Unternehmensnachfolge bildet in Sachsen in rund 57 % aller Unternehmensnachfolgen die Lösung. Damit liegt Sachsen über dem Bundestrend. Aber aufgrund der demografischen Entwicklung ist klar, dass hier ein Schwund von Möglichkeiten auftritt, das heißt, auch die Übergabe an Mitarbeiter bzw. Externe tritt immer mehr in den Mittelpunkt. Gerade bei sehr profitablen Unternehmen werden unternehmensexterne Übergaben wahrscheinlicher. Hier ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Übergabe nicht ein Schlucken, sondern eine Fortführung des Unternehmens bedeutet.

Welche Herausforderungen stellen sich bei der Unternehmensnachfolge? Eine Unternehmensnachfolge kann an einer Vielzahl von Problemen scheitern. Allerdings könnten die meisten davon gelöst werden, wenn sie frühzeitig erkannt und angegangen würden. Darin liegt eine zentrale Herausforderung für eine erfolgreiche Nachfolge.

Neben Problemen im Zusammenhang mit der Suche nach einem Nachfolger und seiner Auswahl sind es insbesondere finanzielle und emotionale Probleme, die den Erfolg verhindern können. Darüber hinaus kann es zu rechtlichen und steuerlichen Problemen kommen. Die auf Bundesebene stattfindende Diskussion über die Erbschaftsteuer zeigt das sehr deutlich. Auch Herr Heidan hat es angesprochen. Eine Unternehmensnachfolge sollte daher von Beginn an als mehrdimensionale Herausforderung verstanden werden. Dem dient unser Antrag. Ich bitte um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort.

René Fröhlich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unternehmensnachfolge ist ein aktuelles Thema. Ich darf zunächst sagen, dass der Bericht, der Ihnen sicherlich vorliegt und der sich im Wesentlichen um die Jahre 2005 und 2006 dreht, einen großen Teil der sachlichen Probleme relativ deutlich in den Fokus rückt. Nach der kurzen Zoologie des Kollegen Heidan will ich einmal versuchen, auf die Probleme, die wir sehen, einzugehen. Ich werde mich an Ihren Antrag halten.

In dem Bericht wird festgestellt, dass bis zum Jahr 2020 immerhin mehr als 25 000 sächsische Unternehmer vor der Frage stehen, ihr Unternehmen zu übergeben und die Unternehmensnachfolge verbindlich zu regeln. Hier liegt die Betonung auf dem Mittelstand, das heißt, wir reden von über 16 Milliarden Euro Umsatz und von über 300 000 Arbeitnehmern.

Nach Aussagen des Sächsischen Handwerkstages müssen allein im Handwerk in den kommenden zehn Jahren 8 000 bis 10 000 Betriebe genau diesen Schritt gehen. Nach Erfahrungen der Betriebswirtschaftsprüfer des Handwerkstages scheitern bis zu 30 % aller dieser Nachfolgen an nur einem Problem, nämlich der finanziellen Grundlage.

In den kommenden Monaten wird sich also jede im Bundestag vertretene Partei sowie jede und jeder im Bundestag vertretene Abgeordnete, der auch die Interessen des Mittelstandes und der Unternehmensnachfolger vertritt, daran messen lassen müssen, ob es zu einer unternehmernachfolgefreundlichen Erbschaftsteuerreform kommt oder nicht. Wir haben bis zum 31. Dezember Zeit, das wissen Sie. Schaffen wir es bis dahin in Deutschland nicht, wird die Erbschaftsteuer – wie einst die Vermögensteuer – ersatzlos wegefallen.

Wenn am 20. November 2007 die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ schrieben: „Das Handwerk ist noch nicht über den Berg“, dann erscheint das bei Lichte betrachtet ein wenig euphemistisch. Ich will es einmal so formulieren: Das Handwerk steht genau am Fuße desselben. Der eigentliche Berg kommt noch.

Ich möchte auf ein typisch sächsisches Problem hinweisen. Das typisch Sächsische daran ist möglicherweise auch das typisch Unsächsische; denn in der gesamten Bundesrepublik stehen Unternehmen vor genau dieser Frage. Das betrifft insgesamt 700 000 Chefs, die deutschlandweit in den nächsten zehn Jahren abtreten werden. Von den 2005 geschätzten 71 000 übergabereifen sogenannten Familienunternehmen, so schrieb die „SZ“ übrigens bereits im Sommer 2006, droht nach Aussage der Kammern mehr als 8 % mangels Nachfolger das Aus. Das sind immerhin 6 000 Unternehmen mit mehr als 30 000 Beschäftigten. Da könnte man sagen, das sei nicht viel, aber 6 000 Unternehmen entsprechen immerhin einer Kleinstadt. Nehmen Sie die Unternehmen und die Mitar-

beiter zusammen, dann wissen Sie, was dort auf der Kippe steht. Das heißt aber auch: Wenn bundesweit Nachfolgebedarf besteht, haben die sächsische Bewerberin oder der sächsische Bewerber um die Übernahme eines Unternehmens natürlich auch mehrere Optionen. Dann stellt sich die Frage, warum sie gerade hier in Sachsen ein Unternehmen übernehmen sollen.

Das wirklich Sächsische an diesem Problem ist es aber aus einem anderen Grund: Kein anderes Bundesland hat in diesem Punkt so stark unter dem demografischen Wandel zu leiden wie Sachsen. Dieser wird in keinem anderen Bundesland innerhalb der nächsten 20 Jahre, also genau in diesem Korridor, eine so große Herausforderung sein wie bei uns. Hinzu kommt: Wir suchen die gleichen Menschen, die einerseits dringend die Lücken in der Unternehmensnachfolge schließen sollen, die aber gleichzeitig die dringend gesuchten Fachkräfte sein sollen, vor allem im ingenieurtechnischen Bereich bzw. in der Industrie. An diesem Punkt rächen sich nach meinem Dafürhalten die Sünden der Lehrlingsausbildung der vergangenen 18 Jahre. Andersherum gesprochen: Die Jahrgänge, die heute in den Arbeitsmarkt eintreten, also potenzielle Fachkräfte und Führungskräfte von morgen – nicht von übermorgen, sondern schon in fünf Jahren –, sind in den Jahren 1992 bis 1996 geboren worden. Das sind mit durchschnittlich weniger als 25 000 Lebendgeborenen immerhin die schwächsten Jahrgänge in Sachsen. Das ist nicht mehr revidierbar. Das heißt in der Konsequenz: Uns fehlt, genau genommen, eine komplette Unternehmergeneration.

Die Unternehmensnachfolge regeln – wer das will oder muss, der steht natürlich vor zahlreichen Fragen. Da hört bestimmt Ihre Neiddiskussion auf; denn darum beneidet die Unternehmer mit Sicherheit keiner.

Die Nachfolge kann intern geregelt werden. Eine Möglichkeit ist, dass man im Familienunternehmen jemanden findet, der das Unternehmen übernimmt. Vorhin wurde gesagt, dass das gerade einmal auf die Hälfte zutreffen könnte. Dann habe ich eine regionale Nachfolge, das heißt, es wird jemand aus meiner Familie oder aus meinem Unternehmen sein. Es wird jemand sein, dem ich vertraue, zu dem ich eine emotionale Bindung habe und der eine Bindung an das Unternehmen hat. Wenn die fachliche Eignung da ist und wenn ich über, vorsichtig ausgedrückt, geschlechterspezifische Hürden gesprungen bin, dann ist das meine bevorzugte Variante. Das sind Traditionen, die übrigens auch die alte DDR nicht auflösen konnte und die bis heute fortbestehen.

Diese Lösungsmöglichkeiten betreffen aber nur einen kleinen Teil der Unternehmen. Der übergroße Teil – bundesweit sind es 30 %, in Sachsen ein paar mehr – sucht nach einer externen Lösung, das heißt, diese Unternehmen sind darauf angewiesen, ohne Traditionen Übernehmer zu finden. Das ist auch ein sächsisches Problem. Hier kommt die Gründerproblematik der Zeit nach der Wende zum Tragen. Damals gab es massive Buy-Ins und Buy-Outs. Wie erfolgten denn damals Unternehmens-

übernahmen? Die ehemaligen Leiter, Technischen Direktoren, Mitarbeiter oder Fremde haben die Unternehmen übernommen. Damals waren diese Damen und Herren schon 40 bis 50 Jahre alt; heute sind sie 65 bis 70. Damit ist das Problem dringender denn je. Vor diesem Problem stehen Bayern und Baden-Württemberg definitiv nicht. Hinzu kommt, dass das die Unternehmen machen müssen, unabhängig von Erfolg oder Misserfolg, unabhängig von Konjunktur und Tagesgeschäft.

Sie machen es im laufenden Wettbewerb. Das bedeutet, wir haben natürlich ein gesellschaftliches Problem. Es hat aber eine hochsubjektive und individuelle Seite. Emotionale und fachliche Eignung müssen vorhanden sein. Die Chemie muss stimmen, gerade bei der Übergabe kleinerer Unternehmen. Wir haben einen Großteil kleinerer Unternehmen, die im Umsatz bis 250 000 Euro liegen. Da stellt sich schon die Frage: Wem übergebe ich mein Lebenswerk und was übernehme ich damit? Die Konsequenz: Allein mit Geld können Sie das Problem nicht lösen.

Was braucht es also, wenn Sie entscheiden wollen, ein Unternehmen zu übernehmen oder zu übergeben? Man braucht zunächst professionelle Hilfe. Wer macht das? Sie brauchen einen Rechtsanwalt. Ohne ihn werden Sie das Problem nicht lösen können. Sie brauchen zwingend einen Steuerberater. Sie brauchen einen Notar, denn irgendjemand muss das besiegeln. Sie brauchen eine Bank. Insofern warte ich übrigens auch gespannt auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Schmalfuß, Drucksachennummer 4/11773, zu Bürgschaften. Sie brauchen die organisierte Wirtschaft mit Unterstützung der IHK und HWK. Hier schließt sich nach meinem Dafürhalten auch die Frage an: Wozu brauchen Sie eigentlich uns?

Was wir definitiv nicht brauchen: die Lobhudelei, dass Sie diesen oder jenen Wohlstand erhalten. Das wissen Sie. Wozu brauchen wir also den Landtag? Damit wir das Problem in das gesellschaftliche Bewusstsein heben? Ich glaube, da sind wir die Letzten. Ja, das haben Sie schon gemerkt. Dafür ist es zu spät. Es fehlt nicht an Erkenntnissen und Analysen. Es gibt bestehende Netzwerke. Es gibt privat organisierte Netzwerke, Menschen, die zu Recht damit Geld verdienen, die organisierte Wirtschaft. Es gibt reichlich Informationsmöglichkeiten – bundesweit und in Sachsen. Es gibt umfangreiche Darstellungen auf den Seiten des SMWA. Es gibt die Sächsische Aufbaubank. All das ist bereits vorhanden. Es gibt Förderprogramme der EU, umfangreichste Ausbildungsprogramme. Es ist alles genügend da. Fraglich ist, warum das eigentlich nicht genutzt wird?

Insofern gebe ich Ihnen recht und freue mich auch auf den Bericht, den Sie verlangen. Ich lege aber Wert darauf, dass es kein Bericht des Landtages sein kann. Wir müssen uns schon selbst entscheiden, was wir tun, und selbst Lösungswege vorschlagen. Ich bin aber auf den Report der Staatsregierung gespannt, welche Ergebnisse der Mittelstandsbericht und die eingeleiteten Maßnahmen gebracht haben.

Zu Ihrer Planstelle, die Sie offensichtlich im Punkt 2 für die IHK und HWK, für den Unternehmenscoach fordern: Mich würde interessieren, wie viele Sie denn davon haben wollen. Wir haben drei Kammerbezirke und jeweils IHK und HWK. Sie brauchen also mindestens sechs Stellen. Dann stellt sich noch die Frage: Wer soll denn dieser Supercoach sein? Soll er nur vernetzen, komplex ausbilden? Soll er möglicherweise das Coaching für Regionen übernehmen, wie die Kammerbezirke organisiert sind? Welches Personal soll es sein? Soll es aus anderen Bereichen übergehen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

René Fröhlich, Linksfraktion: Ich gestatte Ihre Frage.

Frank Heidan, CDU: Herr Fröhlich, ist Ihnen bekannt, dass in der Industrie- und Handelskammer in Chemnitz und in absehbarer Zeit auch in Annaberg-Buchholz bereits ohne staatliche Hilfe ein Unternehmenscoach tätig ist?

René Fröhlich, Linksfraktion: Ja, ich finde es auch gut. Deswegen kam auch meine Frage, wer das sein soll und wen Sie etablieren wollen. In dem Zusammenhang wäre es doch ein Superding, wenn man noch eine Landesbank hätte, die sich um die Förderung des Mittelstandes kümmern könnte.

In dem Zusammenhang vielleicht ein Hinweis an Herrn Minister Jurk. Möglicherweise wäre es ja sinnvoll, in intensivsten Austausch mit Herrn Jaschinski zu treten und zu fragen, mit welchen Mitteln er den sächsischen Mittelstand in der Unternehmensnachfolge fördern wollte, die uns ja anders betrifft als Baden-Württemberg. Nachfolger aus Baden-Württemberg sind bei uns gern gesehen.

Ich habe gestern Abend in Ihrem Internetauftritt gelesen, dass die Sächsische Landesbank immer noch als externer Berater genannt wird. Kann es sein, dass das ein komischer Witz oder ein Versehen ist? Vielleicht ist das „extern“ auch so gemeint.

(Staatsminister Thomas Jurk: Die Sachsenbank!)

– Danke, dass Sie das hier aktualisieren. Machen Sie das auch auf der Internetseite. Das ist nämlich äußerst irreführend.

Fazit: Externe Angebote sind ausreichend vorhanden. Ich freue mich auf Ihren Bericht und die Frage, was wir daraus machen und welche Möglichkeiten wir einräumen, denn Förderprogramme allein scheinen nicht zu ziehen. Wir haben konkrete.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Macht man sich die Methode

des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn zu eigen und definiert den Begriff „Mittelständisches Unternehmen“ zunächst rein quantitativ über den erzielten Jahresumsatz von 50 000 Euro bis 50 Millionen Euro, dann wurden im Jahr 2004 135 858 solcher Betriebe gezählt. Diese Zahl gewinnt allerdings erst dann Konturen, wenn man sich vor Augen hält, dass dies fast alles in Sachsen beheimatete Betriebe sind. Sachsen ist also ein Bundesland, das zu fast 100 % vom erfolgreichen Auftreten seiner mittelständischen Unternehmen und Unternehmer abhängig ist. Insofern ist es verständlich und gut, wenn auch spät, dass sich die Regierungskoalition um die rund 25 000 Unternehmen sorgt, die bis zum Jahr 2020 voraussichtlich einen Nachfolger als Eigentümer oder Unternehmensleiter benötigen.

Meine Damen und Herren! Das Regierungslager zitiert in der Begründung des Berichtsantrages aus dem sächsischen Mittelstandsbericht 2005/2006, der vom Institut für Wirtschaftsforschung, ifo, erstellt wurde. Diesem Bericht, meine Damen und Herren, ist etwas zu eigen, was den Regierungserklärungen und Zukunftsprognosen der Koalition und der Staatsregierung fremd ist: Er entwirft nämlich ein relativ ungeschminktes Bild der zu erwartenden Realität im nächsten Jahrzehnt, denn die Annahme des Instituts für Wirtschaftsforschung, nach dem schlechtestenfalls 20 % der Unternehmen mangels geeigneter Nachfolger schließen werden, wirft dort folgende Frage auf: Woraus soll sich denn die Nachfolge in der Altersgruppe der 26- bis 46-Jährigen rekrutieren, wo doch insbesondere in Sachsen diese Gruppe in den nächsten zwölf Jahren um 25 % schrumpft und die Quote derjenigen, die bereit sind, die Selbstständigkeit auf sich zu nehmen, ohnehin in Sachsen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt? Erwarten Sie in den nächsten Jahren allen Ernstes einen positiven Rückwanderungssaldo aus den alten Bundesländern oder bauen Sie gar auf osteuropäische Unternehmer, mit deren Hilfe, Geld und Engagement dann sächsische Arbeitsplätze erhalten werden sollen?

Es ist daher wieder typisch, dass bei einer solchen drohenden Perspektive von einer großen Herausforderung geschwafelt anstatt von einem wirklichen Problem gesprochen wird. Man muss es durchaus begrüßen – das tun wir als NPD-Fraktion auch –, dass die Landesregierung ersucht wird, über die Entwicklung der Nachfolgesituation in sächsischen Unternehmen seit dem Erscheinen der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu berichten. Es wäre auch interessant zu erfahren, ob in den letzten zwei bis drei Jahren die Bereitschaft und die Zahl der Alteigentümer über 60 Jahren gestiegen ist, die sich hinsichtlich einer Unternehmensübergabe beraten lassen möchten.

Angesichts der Bedeutung des Mittelstandes gerade für Sachsen wäre es aber durchaus wünschenswert gewesen, wenn die Koalitionsfraktionen nicht nur einen Berichtsantrag an die Staatsregierung gestellt hätten, sondern auch selbst den einen oder anderen Lösungsvorschlag unterbreitet hätten, wie man eine Unternehmensübergabe

begleiten könnte. Ich denke hier an Vorstöße bei der Erbschaftsteuerdebatte, an eine aktivere Vernetzung von Eigentümern und potenziellen Nachfolgern usw.

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, da er ein wichtiges Thema aufgreift und in die richtige Richtung geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok für die FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei 20 bis 25 % der ostdeutschen Unternehmen steht in den nächsten zehn Jahren eine Unternehmens- und Betriebsnachfolge an. Im sächsischen Handwerk ist rund ein Fünftel der Inhaber älter als 55 Jahre. Für Sachsen schätzt das ifo Institut die Zahl der bis 2020 zu übergebenden Unternehmen auf insgesamt 25 000, wobei 8 000 bis 10 000 dem Handwerk zuzurechnen sind. Diese als Inhaber und Kapitalgesellschaften geführten Unternehmen erwirtschaften ungefähr 16 Milliarden Euro Umsatz und beschäftigen 330 000 Menschen. Auch diese Zahlen sind schon genannt worden, 70 000 Personen allein im Bereich des Handwerks. Wenn man sich den Mittelstandsbericht mit einer Stilllegungsquote von 20 % anschaut – Herr Pecher hat das angesprochen –, dann kommt man rein rechnerisch auf 66 000 betroffene Beschäftigte und einen Umsatzanteil von 3,2 Milliarden Euro, der unsicher ist, weil eine Unternehmensnachfolge ansteht. Diese Zahlen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Thematik. Für Sachsen muss gelten, dass die Absicherung der Unternehmensnachfolge Standortpolitik für den Freistaat Sachsen ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Heidan, mit Kopfnoten, so wichtig diese auch sein mögen, lösen wir dieses Problem nicht. Hier bedarf es weiterer Ansätze. Eine zusätzliche regionalpolitische Relevanz hat das Thema für den ländlichen Raum, weil die Migrationsbewegung weg aus dem ländlichen Raum die Chance, einen Unternehmensnachfolger zu finden, weiter einschränkt.

Bei den inhabergeführten Betrieben im ländlichen Raum steht in der Regel der Generationswechsel als die typische Unternehmensnachfolge an. Auch bei den familieninternen Nachfolgeregelungen gibt es Studien vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft in Bonn, die besagen, dass der Wert von gegenwärtig 40 % bis zum Jahr 2020 auf 25 % absinken wird. Die Kinder oder Enkel stehen typischerweise nicht mehr als Nachfolger zur Verfügung. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum eine sich verschärfende Problematik.

Hinzu kommt, dass wir in Sachsen eine sehr kleingliedrige Wirtschaftsstruktur haben. Knapp 90 % der Unternehmen in Sachsen beschäftigen maximal neun Mitarbeiter.

Das führt dazu, dass Sachsen nach Thüringen die zweithöchste Industriedichte in Ostdeutschland hat und – man will das immer gar nicht wahrhaben – dass wir in Sachsen eine höhere Pro-Kopf-Unternehmensdichte haben als im Musterländle des Mittelstandes Baden-Württemberg. Aber diese nur auf den ersten Blick positive Situation muss Anlass für kritische Überlegungen sein, denn gerade im Wettbewerb fehlen häufig Größenvorteile und Stärke von Unternehmen. Wir haben in Sachsen nicht zu wenige Unternehmen, sondern sie sind oft zu klein und zu schwach für den internationalen Wettbewerb. Daher müsste es logischerweise Aufgabe des Freistaates sein, diese Situation bei den Überlegungen zur Unternehmensnachfolge zu berücksichtigen.

Leider ist es so, Herr Staatsminister Jurk, dass Sie in manchen Punkten das Gegenteil machen. Wer in Sachsen ein Unternehmen neu gründen möchte, kann Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % seiner Kreditsumme erhalten. Wer ein bestehendes Unternehmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge übernehmen möchte, erhält eine Unterstützung von maximal nur 50 %. Hier ist eine Ungleichgewichtung zwischen der Existenzgründung und der Unternehmensübernahme vorhanden. Diese Ungleichgewichtung durch verfehlte Förderpolitik müssen wir dringend korrigieren. Ich denke, damit kann auch die Unternehmensnachfolge erleichtert werden.

(Beifall bei der FDP – Staatsminister Thomas Jurk:
Woher wissen Sie, dass es 50 % sind?)

Wir haben entsprechende Informationen von Betroffenen erhalten, die Förderungen abgelehnt bekamen. Wenn Sie erklären, dass das alles nicht so ist, erfreut das die Betroffenen. Wir können das später im Landtagsprotokoll nachlesen, und die Betroffenen können ihre Förderanträge mit dem Protokoll erneut einreichen und auf Ihr Wort hin die entsprechende Förderung erhalten. Das wäre ein echter Erfolg der heutigen Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Allgemein müssen wir sehen, dass wir in Sachsen immer noch die Tendenz haben, dass wir Existenzgründungen viel stärker fördern als Unternehmen, die am Markt etablierte Kunden- und Lieferbeziehungen haben. Wir müssen darüber nachdenken, nicht nur die typische Unternehmensnachfolge zu fördern, bei der das Unternehmen seine Identität behält, also ein Nachfolger ein bestehendes Unternehmen erwirbt und fortführt; sondern angesichts der Größenproblematik, die ich genannt habe, müssen wir auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, nicht nur diesen Weg zu gehen, sondern auch den Weg, dass sich Unternehmen durch Kauf oder Fusion zusammenschließen. Dadurch wird zwar nicht die Nachfolge des Unternehmers gesichert, jedoch die Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft in der Region. Auch diese Dinge müssen wir bei der Förderung von Unternehmensnachfolgen stärker berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Durch diese Art der Unterstützung können wir das Problem der Kleingliedrigkeit der sächsischen Wirtschaft lösen, indem wir im Rahmen der Nachfolge auf natürlichem Wege zu größeren und schlagkräftigen Unternehmenseinheiten in Sachsen kommen. Wir müssen ebenfalls hinsichtlich der Förderpolitik darauf achten, juristische Personen und Personengesellschaften gleich zu behandeln. Bei der Bundespolitik müssen wir über den Bundesrat auf das Thema Erbschaftsteuer Einfluss nehmen. Die Regelungen im vorliegenden Entwurfbürden einem Nachfolger erhebliche Risiken auf. Wer über viele Jahre hinweg eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen erhalten muss und dann, je nachdem was sich ergibt, gegebenenfalls anteilig Erbschaftsteuer zahlen muss, der hat ein so hohes persönliches und wirtschaftliches Risiko zu tragen, dass man in vielen Fällen gar nicht guten Gewissens zur Nachfolge raten kann. Wir müssen im Bundesrat unseren Einfluss geltend machen, damit wir im Bereich der Erbschaftsteuer zu einer unternehmensnachfolgefreundlicheren Regelung kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir hätten uns etwas mehr Inhalt und mehr Vorschläge in Ihrem Antrag gewünscht. Einige haben wir in der Debatte schon gehört. Es ist ein reiner Berichtsantrag. Wir sind auf den Bericht der Staatsregierung gespannt und stimmen Ihrem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich kann nicht voraussehen, aber ich kann zu etwas den Grund legen, denn die Zukunft baut man.“ Dieses von Antoine de Saint-Exupéry stammende Zitat gilt für Unternehmer, die vor der Übergabe ihres Betriebes stehen genauso wie für jene, die den Prozess der Unternehmensnachfolge begleiten. Dazu gehört auch die Sächsische Staatsregierung, die mit dem Mittelstandsbericht 2005/2006 eine umfassende Datensammlung erstellen ließ und so immerhin den Anschein erweckt, dass sie die Brisanz der Lage erkannt hat.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie den Mittelstandsbericht gelesen und verstanden haben. Darum möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal die Daten rekapitulieren. Es reicht schon, auf das Best-Case-Szenario hinzuweisen. Demnach sieht jedes fünfte übergabefähige mittelständische Unternehmen, das in Sachsen bis 2020 zu einer Nachfolge ansteht, die Stilllegung derzeit als das wahrscheinlichste Szenario an. Dies bedeutet einen Umsatzrückgang von knapp einer Milliarde Euro und einen Verlust von etwa 30 000 Arbeitsplätzen.

Das Thema Nachfolge wird seitens der Unternehmer immer noch deutlich zu spät in Angriff genommen. Wer beschäftigt sich schon gern mit etwas, das am Ende des

aktuellen Lebensabschnitts steht? Aber, meine Damen und Herren, je später und inkonsequenter die Nachfolge angegangen wird, desto geringer sind die Erfolgsaussichten. Erstes Problem: Es muss ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Bevölkerungsrückgang und zunehmende Überalterung der Gesellschaft zeigen auch hier Wirkung. Das heißt, eine große Anzahl zur Übergabe stehender Unternehmen trifft auf immer weniger Personen, die als Nachfolger infrage kommen. Laut Mittelstandsbericht ist gerade die Altersgruppe besonders vom demografischen Wandel betroffen, aus der die Mehrzahl der Nachfolger kommen könnte, nämlich die 26- bis 46-Jährigen mit einem Rückgang von 25 %.

Besonders im ländlichen Raum zeigen sich die Auswirkungen der auf Leuchttürme konzentrierten Wirtschaftspolitik der Staatsregierung. Nach dem Motto „Wüsten muss man nicht gießen“ hat sie den ländlichen Raum und die dortigen Mittelständler ihrem Schicksal überlassen und zugeesehen, wie junge Leistungsträger scharenweise den Freistaat verlassen haben. Zeigt man sich nun besorgt um die Zukunft des sächsischen Mittelstandes, so muss sich die Regierung auch an die eigene Nase fassen.

Zweites Problem: Ist ein Nachfolger gefunden, steht die Frage der Finanzierung an erster Stelle. Woher, meine Damen und Herren, kommt das Geld zum Kauf eines Unternehmens? In Sachsen ist die Eigenkapitalquote in den seltensten Fällen ausreichend, sodass Fremdkapital akquiriert werden muss. Fehlen Sicherheiten, bleibt dem Käufer die Möglichkeit einer Bürgschaft, zum Beispiel über das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank Sachsen.

Maximal 80 % des Kreditbetrages, der durch bankübliche Sicherheiten nicht gedeckt ist, kann so abgesichert werden; eine gute Sache, eigentlich. In der Praxis greift das Bürgschaftsprogramm jedoch in puncto Unternehmensnachfolge nicht. Warum, zeigt ein Blick in die Bürgschaftsrichtlinien des Freistaates Sachsen, genauer gesagt in Kapitel 9 zu Antrags- und Bewilligungsverfahren. Denn da steht, dass im bewilligenden Bürgschaftsausschuss unter anderem das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Staatsministerium der Finanzen vertreten sind. Letzteres hat quasi ein Vetorecht. Wird davon Gebrauch gemacht – wie zuletzt mehrfach der Fall –, gibt es keine Bürgschaft. Hier fehlt der Staatsregierung offenbar eine gemeinsame Strategie.

In der Mittelstandsrichtlinie wird Beratungsförderung zur Unternehmensnachfolge angeboten. In der Sensibilisierungsphase erhalten Unternehmer und potenzielle Nachfolger also Hilfe, in der Phase der konkreten Umsetzung stellt sich dann das Finanzministerium quer. Begründet wird dies mit Unsicherheit bei der Ermittlung des realistischen Unternehmenswertes.

Meine Damen und Herren! Daran kann doch dieses Förderinstrument nicht scheitern; erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen nach Übernahme im Durchschnitt verbessert, Sachsens Wirtschaft also davon profitiert.

Ich fordere Sie daher auf, endlich zu einer einheitlichen Sprache zu finden und die Unsicherheit gegenüber den Kammern und Beratern sowie den Betroffenen auszuräumen.

Der Berichtsantrag der Regierungskoalition greift eindeutig zu kurz. Statt die Aussagen des Mittelstandsberichtes zum Ist-Zustand noch einmal zu wiederholen, brauchen wir in Sachsen endlich eine einheitliche Strategie, damit die kommende Generation an die Erfolge sächsischer Gründer anknüpfen kann. Das genau fehlt dem Antrag und deshalb können wir auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. René Fröhlich, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es aus den Fraktionen noch Redewünsche gibt. – Das scheint momentan nicht der Fall zu sein. Dann Herr Staatsminister, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Generationenwechsels in Unternehmen ist kein Thema, welches nur in Sachsen von Bedeutung ist. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

Schätzungen zufolge steht in der Europäischen Union in den nächsten zehn Jahren für etwa ein Drittel aller kleinen und mittleren Unternehmen eine Nachfolgeregelung an. In Deutschland stand die Regelung der Unternehmensnachfolge in den vergangenen Jahren vor allem in den westdeutschen Ländern auf der Tagesordnung.

Warum diskutieren wir in Sachsen erst jetzt so intensiv über dieses Thema? Ich sehe, selbst in den Reihen der FDP gibt es erheblichen Beratungsbedarf, Herr Dr. Martens.

(Zuruf des Abg. René Fröhlich, Linksfraktion)

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat einer leistungsfähigen Wirtschaft. Was so selbstverständlich klingt, ist in Sachsen lange keine Selbstverständlichkeit gewesen. Zwar gab es in Sachsen auch zu Zeiten der DDR im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Regionen überdurchschnittlich viele privat geführte Handwerksbetriebe und andere wirtschaftliche Existenzen; seit Beginn der Neunzigerjahre musste der Unternehmensbestand jedoch nahezu vollständig neu aufgebaut werden. Vielfach hatten erfahrene Mitarbeiter gemeinsam Treuhandunternehmen oder Teile daraus erworben und diese dann fortgeführt. In einigen Fällen wurden auch reprivatisierte Unternehmen von ihren alten Chefs übernommen und in die Marktwirtschaft geführt. Darüber hinaus gab es aber auch eine Vielzahl von Neugründungen.

Selbstständigkeit und unternehmerisches Denken mussten vielfach praktisch über Nacht neu erlernt und vor allem gelebt werden. Dieser Leistung sächsischen Unternehmertums gilt mein tiefer Respekt und aufrichtiger Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Viel wurde seitdem erreicht. Im Jahre 2006 gab es in Sachsen 217 000 Selbstständige. Die Selbstständigenquote liegt mit 11,6 % aller Erwerbstätigen mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1991. Da waren es nämlich 4,6 %.

Der Lauf der Zeit bringt es nun einmal mit sich, dass ein Teil der Gründer der Wendezeit inzwischen ein Alter erreicht hat, in dem sie über ihre Nachfolge nachdenken müssen. Dies ist nun wirklich eine neue Herausforderung für sie. Gemäß den Worten Erich Kästners „seien wir ehrlich, Leben ist immer lebensgefährlich“ sichern sich rationale Menschen gern gegen unterschiedlichste Risiken im Leben durch eine entsprechende Versicherung ab. Aber immer noch zu viele, sonst rational handelnde Unternehmer riskieren durch eine nicht rechtzeitige Nachfolgeregelung die Sicherung ihres Unternehmens – und sie gefährden damit unter Umständen ihr Lebenswerk.

Dass im Jahre 2006 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Nachfolgesituation in Sachsen vom ifo Institut gemeinsam mit der TU Dresden untersucht wurde, hängt also zum einen damit zusammen, dass die Problematik des Generationenwechsels in den kommenden Jahren – wie bereits im Mittelstandsbericht 2003 festgestellt – zunimmt. Zum anderen gab es bislang keine verlässlichen Daten über die Nachfolgesituation in Sachsen. Diese waren und sind jedoch erforderlich, wenn die richtigen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die Zahlen sind bereits genannt worden – die kann ich mir jetzt sparen – und haben die ganze Dramatik vor Augen geführt.

Was die Studie betrifft, möchte ich deutlich sagen: Bedenklich stimmt mich, dass etwa jeder fünfte Unternehmer sein an und für sich wirtschaftlich gesundes Unternehmen stilllegen will. Hierbei handelt es sich insbesondere um kleine und kleinste Unternehmen. Würde dies tatsächlich eintreten, dann bedeutet das für den Freistaat Sachsen bis zum Jahre 2020 einen Umsatzrückgang von einer knappen Milliarde Euro und einen Verlust von etwa 30 000 Arbeitsplätzen.

Mittelstandspolitik und Beschäftigungspolitik sind unmittelbar miteinander verbunden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft insgesamt. Es ist deshalb umso wichtiger, mittelständische Unternehmen beim Generationswechsel zu unterstützen und für die Zukunft von markt- und wettbewerbsfähigen Unternehmen zu sorgen.

Grundsätzlich sollte zwar die Übertragung von Unternehmen durch Markt und Wettbewerb geregelt werden – dies ist keine originäre Staatsaufgabe –; als Arbeitsminister bin ich jedoch auch dazu verpflichtet, alles denkbar Mögliche zu unternehmen, um recht viele Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen und zu erhalten. Daher kann und will ich mich nicht damit abfinden, dass 30 000 Arbeitsplätze in Sachsen auf dem Spiel stehen, weil Unternehmen nicht rechtzeitig übertragen werden.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang gar nicht verschweigen, dass die Unternehmensübertragungen künftig unter schwierigeren Bedingungen stattfinden müssen.

Tatsache ist, dass in Sachsen die potenzielle Nachfolgergeneration signifikant kleiner geworden ist. Schon seit Jahren ist die Zahl der Geburten in Sachsen niedriger als die Zahl der Sterbenden. Das führt nicht nur zu einer schrumpfenden, sondern insgesamt zu einer alternden sächsischen Bevölkerung. Ein Großteil der Unternehmensgründer befindet sich im Alter zwischen 26 und 46 Jahren. Gerade diese Altersgruppe wird bis 2020 jedoch am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein. Es wird prognostiziert, dass diese Altersgruppe bei uns hier in Sachsen um etwa 25 % abnimmt. Das bedeutet wiederum, dass der Wettbewerb um geeignete Nachfolger künftig allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen wird.

Was kann und was soll vor diesem Hintergrund der Staat unternehmen, um möglichst viele der anstehenden Unternehmensübertragungen in Sachsen zu einem Erfolg zu führen?

Um es an dieser Stelle noch einmal klar zu sagen: Wir wollen nicht die Marktgesetze aushebeln, sondern setzen auf marktkonforme Maßnahmen zur Unterstützung der Übertragung von Unternehmen. Wir reagieren mit unseren Maßnahmen vor allem auf den in der Studie ermittelten Bedarf in den Bereichen Information, Qualifikation, Beratung und Finanzierung.

Mit dem von uns in Auftrag gegebenen Mittelstandsbericht mit dem Schwerpunkt Unternehmensnachfolge haben wir einen ersten Beitrag zur Verbesserung des Informationsstandes von Unternehmern und potenziellen Nachfolgern geleistet.

Wir haben mit den sächsischen Kammern im Jahre 2006 drei Konferenzen in den jeweiligen Kammerbezirken zum Thema „Unternehmensnachfolge“ durchgeführt. Die Nachfrage war in der Chemnitzer Region sogar so hoch, dass 2007 eine Zusatzveranstaltung erforderlich wurde.

Zudem haben wir Ende 2006 ein gemeinsam mit der TU Dresden entwickeltes Internetportal rund um den Generationenwechsel installiert. Unter www.unternehmensnachfolge.sachsen.de finden Interessierte, ausgehend vom Mittelstandsbericht, unter anderem aktuelle Informationsquellen zu Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern rund um das Thema der Unternehmensübergabe.

Eine Arbeitsgruppe, in der alle sächsischen Wirtschaftskammern vertreten sind, beschäftigt sich permanent mit Projekten und Maßnahmen, um den Informationsstand von potenziellen Übergebern und Übernehmern in Sachsen zu verbessern.

Auch Vertreter verschiedener Banken konnten von uns motiviert werden, das Thema der Unternehmensnachfolge verstärkt auf ihre Tagesordnung zu nehmen.

So hat die Sächsische Aufbaubank beispielsweise einen Flyer mit Förderprogrammen zur Finanzierung der Unternehmensnachfolge aufgelegt. Der Ostdeutsche Bankenverband befasste sich in der Februarausgabe seines

Infoports ausführlich mit dem Generationenwechsel in Ostdeutschland.

Das Potenzial junger Nachfolger wird aufgrund der dargestellten demografischen Entwicklung weiter abnehmen. Daher wollen wir mehr junge Menschen für eine mögliche Nachfolge motivieren und vor allem qualifizieren. Hier sind insbesondere auch die Fach- und Hochschulen gefordert. So sind beispielsweise die Gründerinitiativen „dresden exists“, „smile“ und „saxeed“ der Hochschulen in Dresden, Leipzig und Chemnitz auf diesem Gebiet mit mehreren Projekten sehr aktiv.

Die Übernahme eines Unternehmens kann in vielen Fällen eine echte Alternative zur Neugründung darstellen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt deshalb auch geeignete Qualifizierungsprojekte zur Unternehmensnachfolge mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln in dieser Strukturfondsperiode.

Junge Menschen für das Unternehmertum zu begeistern und entsprechend auszubilden kann jedoch nicht allein der akademischen Ausbildung überlassen werden. Ich denke hier besonders an die vielen kleinen und kleinsten Betriebe aus dem Handwerksbereich und dem verarbeitenden Gewerbe. Junge Akademiker sind für Kleinbetriebe alteingesessener Branchen oftmals nur schwer zu gewinnen, auch wenn sich diese über viele Jahre am Markt etabliert haben. Oftmals verfügen die Hochschulabsolventen aber auch gar nicht über das in Kleinbetrieben zwingend erforderliche Fachwissen.

Ich sehe daher gerade in den mittelständischen Unternehmen auch gute Chancen für junge Fachkräfte mit Berufsausbildung. Die Aussicht auf Übernahme eines Betriebes bietet ihnen interessante Aufstiegsmöglichkeiten und Räume zur Selbstverwirklichung – auch ohne ein Studium. Wichtig ist, dass die jungen Leute bereits während ihrer betrieblichen Ausbildung schrittweise an das Thema herangeführt werden. Deshalb fördern wir seit vielen Jahren aus Mitteln des ESF Zusatzqualifikationen für Auszubildende im Bereich des unternehmerischen Denkens und Handelns bzw. zur Vermittlung von Führungskompetenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Jedes Unternehmen und damit jede Übergabe weisen ihre eigenen Besonderheiten auf. Deshalb können und werden die im Mittelstandsbericht enthaltenen Erkenntnisse im Einzelfall nicht die individuelle Beratung ersetzen. Vor allem die sächsischen Wirtschaftskammern und Institutionen wie das RKW verfügen in diesem Bereich über vielfältige Erfahrungen und können auf ein bewährtes Netzwerk zurückgreifen. Damit die erforderlichen Beratungsleistungen rund um das Thema der Unternehmensnachfolge verstärkt in Anspruch genommen werden, fördern wir diese explizit im Rahmen unserer neuen Mittelstandsrichtlinie. Erstmals können dabei auch natürliche Personen Fördermittel beantragen, Personen, die planen, ein KMU zu übernehmen.

Wie der Mittelstandsbericht verdeutlicht, liegt eines der größten Probleme beim Übergabeprozess im Bereich der Finanzierung. Wir stellen deshalb potenziellen Nachfolgern bereits ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung. So kann beispielsweise mit dem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ der Erwerb von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen finanziell unterstützt werden. Zudem haben wir das ESF-Mikrodarlehen auch für die Unternehmensnachfolge geöffnet. Außerdem stehen den Übernahmekandidaten auch die Bürgschaftsprogramme offen. Da es angesprochen wurde, sage ich ganz deutlich: Es soll bei einem Förderhöchstsatz von 80 % bleiben, also einer Förderung bis zu 80 %.

Entscheidend ist für mich vor allen Dingen, dass man jeden Einzelfall bewertet. Wenn man über eine Übergabe eines Unternehmens spricht, dann muss man sich genau vorstellen, was erworben wird: Handelt es sich um einen asset-deal, das heißt, wird das Anlagevermögen erworben, oder handelt es sich zum Beispiel um einen share-deal, bei dem es darum geht, die Unternehmensanteile zu erwerben. Das muss in jedem Falle einzeln betrachtet werden.

Um auf die Anfrage des Abg. Fröhlich zu antworten: Der neue Vorstandsvorsitzende der Sachsenbank, also der Tochter der LBBW, hat seinerseits bereits Unterstützung bei dem Thema angeboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns ist mit diesen Überlegungen und ergriffenen Maßnahmen die Unterstützung des Nachfolgeprozesses keineswegs abgeschlossen. Die Herausforderung erfolgreicher Übertragung in Sachsen wird, wie der Mittelstandsbericht 2005/2006 verdeutlicht, eine Daueraufgabe bleiben. Lassen Sie uns diese Aufgabenstellung aber auch als Chance, insbesondere als Chance für junge Leute in Sachsen, begreifen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich gebe der CDU-Fraktion die Möglichkeit zum Schlusswort.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte zum Thema „Unternehmensnachfolge sichern!“ ist eines deutlich geworden: dass uns die im Mittelstandsbericht prognostizierten Stilllegungsquoten von 20 % nicht einfach kaltlassen dürfen, sondern wir nachdenken müssen, wie wir in Zukunft diesen Prognosen entgegenwirken können. Es darf nicht sein, dass das Unternehmertum nicht in einer Weise unterstützt wird, wie es eigentlich notwendig wäre.

Ich möchte einen Punkt nennen, der auch in der Debatte deutlich geworden ist, und zwar die Frage: Warum sind im Freistaat Bayern und in Baden-Württemberg diese Probleme nicht so gravierend, wie es ausgerechnet in Sachsen der Fall ist?

Meine Damen und Herren – und da schaue ich ganz besonders hier auf die linke Seite –: Das ist doch ein Erbe,

das wir übernommen haben; denn Ihre Vorgängerpartei war es letztendlich, die 1972 die Generation der Unternehmer ausgerottet und ausgeschaltet hat. Sie haben dafür verantwortlich gezeichnet, bis 1972 an der Zerschlagung des Mittelstandes massiv teilgenommen zu haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe des Abg. Sebastian Scheel und anderer Abgeordneter der Linksfraktion – Allgemeine Unruhe)

Das ist das, was heute – –

– Ich bin 1990 in die CDU eingetreten und verbitte mir solche Unterstellungen.

(Weitere Proteste bei der Linksfraktion)

Dieses Erbe haben wir übernommen, und es ist ja auch die Zielsetzung unseres Berichtsantrages, dass wir an dieser Stelle die sächsische Spezifik noch einmal darstellen müssen.

Es ist professionelle Hilfe notwendig, und deswegen haben wir im Punkt 2 unseres Antrags das Unternehmercoaching aufgenommen, mit dem die Spezifik jeder Unternehmensübergabe noch einmal herausgearbeitet werden soll. Deshalb ist ja das, was hier genannt wurde, nicht zu bezweifeln, aber wir müssen darüber nachdenken. Es reicht nicht, Informationen zu geben, sondern es muss spezifisch auf jede einzelne Unternehmensübergabe eingegangen werden.

Lieber Michael Weichert, die Eigenkapitalquote ist sicherlich ein Thema; das wissen wir. Wir müssen nachdenken, was an dieser Stelle notwendig ist, um zu günstigem Eigenkapital zu kommen, unter günstigen Bedingungen der Verzinsung und Besicherung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja, ich gestatte die Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Frau Simon.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Kollege Heidan, ich muss noch einmal zurückkommen auf Ihre Äußerung bezüglich dieser tatsächlich sehr falschen Entscheidung 1972, den Klein- und Mittelstand der DDR zu enteignen. Können Sie mir trotzdem zustimmen, dass der damalige Antrag von Gerald Götting in die Volkskammer eingebracht wurde, damals Vorsitzender der CDU, und dass es außerdem jetzt, fast 20 Jahre nach der Wende, überhaupt kein bisschen hilfreich mehr ist, auf Sachen von vor 50 Jahren zurückzugreifen?

(Beifall bei der Linksfraktion – Widerspruch bei der CDU)

Frank Heidan, CDU: Nach meinen Berechnungen liegt das 36 Jahre zurück. Das als Erstes. Es ist die Generation, die jetzt hier fehlt.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU –
Anhaltende Unruhe – Zurufe der Abg.
Andrea Roth und Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Sie haben doch die ehemaligen Blockparteien mit Ihrer Aussage letztendlich instrumentalisiert. Sie waren doch diejenige Partei, wenn Sie schon – – Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Frau Roth! – Sie waren doch letztendlich die bestimmende Macht, die damals – leider – das Sagen hatte.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, dass Informationen und Informationsveranstaltungen wichtig sind, möchten das aber noch vertiefen, step by step.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, die marktkonformen Maßnahmen, wie sie der Minister erläutert hat, sind wichtig, und auch die Motivation der Jugendlichen darf

nicht erst an der Universität beginnen, sondern bereits im Schulbereich. Wir tun das; ich hatte es in meiner Rede vorhin betont.

Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/11575 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist diese Drucksache mehrheitlich beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen“

Drucksache 4/11136, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, es folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz! Ich sehe Sie leider gerade nicht. Vielen, vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu unserem Antrag. Dass Sie im Fazit unseren Intentionen nicht zu folgen vermögen, stimmt mich allerdings traurig. Ich glaube schon, dass Sie, verehrte Frau Staatsministerin, im Grunde unserem Anliegen folgen würden, nur kommt die Anregung leider von den Linken, und wie das in diesem Landtag so ist: Was von links kommt, wird eben abgelehnt.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, in Ihrer Stellungnahme ausführen, dass eine Voraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen die Bereitschaft der Gemeinschaft, Behinderung als eine übliche Ausprägung menschlichen Lebens anzusehen sei und diese Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen seien; wenn Sie ausführen, die Sensibilisierung für die Belange von behinderten und alten Menschen sei eine permanente Aufgabe, an der stetig gemeinsam zu arbeiten ist, dann sage ich Ihnen: Wunderbar. Sie haben recht. Genau das wollen wir.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und
Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Moderne Behindertenpolitik, meine Damen und Herren, ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder umfasst. Sie muss sich dadurch auszeichnen, dass sie die konkreten Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen jeglicher Art zum Ausgangs- und Zielpunkt

konzeptioneller Gesellschaftsentwicklung, praktischer Politik und alltäglichen Verwaltungshandelns macht. Genau aus diesem Grund, Frau Staatsministerin, meine Damen und Herren, sollte die Staatsregierung mit einem breit angelegten Aktionsprogramm systematisch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens dafür sorgen, dass Barrieren sowohl ideell als auch materiell beseitigt werden.

Es wäre schön, meine Damen und Herren, könnten wir sagen: Das Bild barrierefreier Städte und Dörfer im Freistaat Sachsen ist ein konkretes und ein deutlich erkennbares geworden. Doch leider können wir dies nicht sagen. Frau Staatsministerin, einige Beispiele dafür:

In dieser Woche wurde in Dresden, unweit vom Sächsischen Landtag, im Motorenwerk das Projekt „Mehrgenerationenhaus riesa efau“ eröffnet. Eine tolle Sache; ist Ihnen aber aufgefallen, dass nicht alle Menschen die Angebote des Mehrgenerationenhauses nutzen können? Seit Jahren bemühen sich die Vertreter des Vereins, das Vordergebäude der Motorenhalle als barrierefreie Begegnungswerkstatt und Ateliergebäude für die Öffentlichkeit wieder aufzubauen. Im Rahmen der Städtebauförderung sind von der Stadt Dresden auch Mittel in Aussicht gestellt worden, allerdings umfassen diese höchstens 60 % der Baukosten. Die restliche Summe, circa 450 000 bis 500 000 Euro, muss anderweitig finanziert werden. Eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube schon sagen zu können, dass jeder von Ihnen doch gern mal in ein Restaurant oder eine Kneipe geht. Nein, das hat jetzt nichts mit Nichtraucherschutz zu tun. Aber fällt Ihnen auf, wenn Sie dort hingehen, dass auch da nicht jedermann hinein kann, weil die Bestimmungen der Barrierefreiheit einfach nicht beachtet werden, trotz einer Sächsischen Bauord-

nung, trotz eines Gesetzes zur Verbesserung der Integration behinderter Menschen, trotz der Vorgaben des Deutschen Institutes für Normung? Die Spielregeln werden einfach nicht beachtet, aber auch Kontrollen und Prüfungen der Anwendung der Vorschriften finden nicht statt, Sanktionen werden überhaupt keine auferlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Städtebaues werden nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Da werden manche Stadtteile in historischem Antlitz aufpoliert – schön anzuschauen, aber auch nicht für jedermann nutzbar. Ob es der Rollstuhlfahrer ist, ob es der Blinde ist, ob es die Eltern mit Kinderwagen sind oder ob es eben die modebewusste Frau ist, die mal einen besonderen Schuh anziehen möchte. Ich habe einige gesehen, die umgeknickt sind und sich auf dem Kopfsteinpflaster schwer verletzt haben. Das hat nichts damit zu tun – Frau Pfeiffer, Sie schauen so –, dass sie vielleicht nicht in diesen Schuhen laufen können.

Sie haben vielleicht gehört, dass ich im vergangenen Jahr mit Kollegen Günther eine Tour durch Sachsen gemacht habe. Wir waren in Oberwiesenthal, in Freiberg und Bad Schandau und konnten uns dort ein Bild machen, wie es mit der Barrierefreiheit in Sachsen bestellt ist. Herr Prof. Bolick, es wird Sie bestimmt freuen, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass es DIE LINKE im Stadtrat Glauchau war, die sich gemeinsam mit dem CDU-Oberbürgermeister dazu entschlossen hat, die historische Marktgestaltung barrierefrei vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

– Ich weiß, dass Sie nicht dafür waren, aber es ist so geworden, und das sollte Sie eigentlich freuen, da nunmehr die Bürgerinnen und Bürger von Glauchau die Chance haben, ohne Hindernisse eben auch ins Rathaus zu kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Mit welcher Arroganz und Ignoranz vonseiten der Deutschen Bahn behinderten Menschen begegnet wird, darauf möchte ich jetzt nicht eingehen. Hierzu wird in der nächsten Runde meine Kollegin Simon über erlebte Erfahrungen berichten.

Herr Staatsminister Flath, wissen Sie: Im Chemnitzer Land wurde eine Schule saniert. Es wurde auch eine für Rollstuhlfahrer geeignete Toilette eingebaut. Wunderbar, nur: Die Rollifahrer(innen) kommen gar nicht erst in die Schule, zumindest nicht selbstständig, denn sie müssen erst eine Treppe überwinden, und im Übrigen: Die Rollstuhlfahrertoilette befindet sich im ersten Stock.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Es drängt sich also die Frage auf: Wer prüft oder kontrolliert solche Vorhaben? Wer bestätigt die Verwendungsnachweise und fragt, ob der Fördermittelzweck auch erfüllt wurde? Dies alles sind Dinge, meine Damen und Herren, die nicht hinnehmbar sind und uns auffordern sollen, schnellstmöglich ein Aktionsprogramm auf den

Weg zu bringen, das uns tagtäglich für die Fragen der Barrierefreiheit sensibilisiert. Anders geht es nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schauen Sie in die Bundesrepublik Deutschland, was in der Stadt Münster – auch eine Stadt, die einen historischen Kern hat – getan wurde. Auch wie sich die Menschen dort bewegen, ist einfach fantastisch. Das ist über jahrelange mühsame Kleinarbeit und Sensibilisierung für die Belange der Behinderten erreicht worden; und ich finde schon, dass wir das hier nachmachen können.

Ein nicht unwesentliches Problem ist der barrierefreie Zugang zu Arztpraxen und Gesundheitseinrichtungen. In Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag antworten Sie, Frau Staatsministerin, dass weder die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen noch die Krankenkassen in der Lage sind, auf eine barrierefreie Gestaltung privatwirtschaftlich geführter Arztpraxen direkten Einfluss zu nehmen. Das ist schon richtig so. Aber vergibt nicht die KSV die Betriebszulassung an die Ärzte? Sollte es dabei nicht möglich sein, Bedingungen zu nennen, die bei der Zulassung die Fragen der Barrierefreiheit in besonderer Weise berücksichtigen? Genau hier – dies geht aus vielen Antworten in den Stellungnahmen hervor – liegt das Grundproblem: Es sind immer andere verantwortlich. Es ist alles geregelt, und das ist gut so. Natürlich haben wir viele Vorschriften und es könnte auch tatsächlich gut sein. Aber es kontrolliert keiner, und wir haben hierbei noch sehr viel zu tun.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, dass im Freistaat Sachsen in Bezug auf Barrierefreiheit bisher nichts getan wurde. Es gab und gibt viele gute Ansätze. Zu Recht weisen Sie, Frau Staatsministerin, in Ihrer Stellungnahme vom 26. Februar 2008 auf unseren Antrag – auf die positiven Beispiele – hin. Es gibt sicherlich noch weitere gute Beispiele. Wenn ich allein an die hervorragenden Bedingungen in den Gebäuden und Räumen des 4. Sächsischen Landtages denke, wäre es toll, wenn der Freistaat Sachsen diesbezüglich so aufgebaut wäre wie der Sächsische Landtag.

Meine Damen und Herren! Es ist eben nicht überall Barrierefreiheit gegeben und wir haben deswegen noch viel zu tun. Es geht gar nicht um die Frage, wer schuld ist. Es geht hier vor allem darum, Sie alle dafür zu gewinnen, in Sachsen Schritt für Schritt solche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Chancengleichheit tatsächlich hergestellt werden kann, sodass die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung für alle möglich wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Sie sollten sich schon überlegen, ob die bisherige Förderpraxis auch den Anforderungen entspricht. Ich denke da an die vielerorts bestehenden Wegweiser für die Menschen mit Behinderungen. Diese müssen fortgeschrieben werden, denn sie sind doch zugleich auch Bestandsaufnahme über die Barrierefreiheit. Die gesammelten Erkenntnisse sollte man zur Grundlage für die weitere

schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit im Territorium nehmen. Dazu ist nicht viel Aufwand erforderlich.

Wir hatten in unserem Antrag vorgeschlagen, einen Wettbewerb auf dem Weg zur barrierefreien Kommune auszuschreiben. Zugegeben, hier haben wir uns etwas vertan. Es hätte im ersten Punkt in Punkt 2 Satz 2 unseres Antrages richtig heißen müssen: Dabei ist der in Sachsen-Anhalt im Jahre 2003 erstmals ausgelobte Wettbewerb auf dem Weg zur barrierefreien Kommune auch im Freistaat Sachsen als wichtige Motivation für das Land und die sächsischen Kommunen zu installieren. Ich meine, wenn in Sachsen-Anhalt ein solcher Wettbewerb erfolgreich durchgeführt werden kann, muss dies doch erst recht im Freistaat Sachsen möglich sein!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! In der Sächsischen Schweiz gibt es eine wunderbare Initiative: Dort wurden die Wanderwege auf ihre Rollstuhlfahrertauglichkeit geprüft. Ein aktiver Rollstuhlfahrer ist dort durch die Gegend gezogen und hat einen Plan gestaltet. Den Plan gibt es. Aber dieser kann nicht veröffentlicht werden, weil die Kosten für die Broschüre nicht aufgebracht werden können. Ich frage mich, wo sind wir hier eigentlich? Wieso ist so etwas nicht möglich?

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Barrierefreiheit bedeutet, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet sein müssen, dass sie von jedem – unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung – uneingeschränkt benutzt werden können. Die genaue Definition finden Sie in § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen oder auch im Sächsischen Integrationsgesetz.

Ihre Einschätzung, Frau Staatsministerin, dass der Mitteldeutsche Rundfunk seit Jahren seinen Zuschauerservice für Gehörlose und Schwerhörige ausgebaut habe, habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Es ist aber nicht ausreichend, wenn gehörlose und schwerhörige Zuschauer täglich nur 06:45 Uhr aktuelle Informationen aus den drei Ländern des Sendungsgebietes erhalten können. Ich halte es für diskriminierend, wenn dieser Personenkreis nicht mit jedem anderen – ohne Hörbehinderung – zu den üblichen Sendezeiten gemeinsam Nachrichtensendungen verfolgen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP, den
GRÜNEN und des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal um, wie es in der Welt ist. Kanada nimmt weltweit den ersten Rang bei der Untertitelung von TV-Programmen ein. In den USA wurde bereits 1990 durch ein Behindertengesetz die Untertitelung auf allen öffentlich-rechtlich produzierten Sendungen zur Vorschrift. In der Schweiz wird täglich eine der abendlichen Ausgaben der Nachrichten live in Gebärdensprache übersetzt. Auch in Frankreich, Schweden, Norwegen und Großbritannien gibt es analoge

Regelungen. Ich meine, was dort möglich ist, muss doch auch bei uns möglich sein – natürlich auch beim MDR.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen sollte man sich nicht über Gebührenerhöhung, sondern mehr darüber Gedanken machen, wie Angebote unterbreitet werden können, damit gehörlose und schwerhörige Zuschauerinnen und Zuschauer chancengleich die Sendungen verfolgen können.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Herr Sagurna, nehmen Sie dies doch mit in Ihre Verhandlungen. Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung ist das Thema der Barrierefreiheit stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Laut aktueller Statistik – wie man jetzt aus der jüngsten Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen entnehmen konnte – waren 2007 in Sachsen 23,6 % der sächsischen Bevölkerung 65 Jahre und älter. Bis zum Jahr 2020 wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des Nachrückens stärker besetzter Jahrgänge diese Altersgruppe auf 28,5 % anwachsen. Deshalb müssen alle daraus erwachsenden Herausforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des Alltags langfristiger und nachhaltiger ausgerichtet werden. Das gilt zum Beispiel für den Bereich des Wohnens, in dem eine Anpassung an neue Bedürfnisse immer notwendiger wird.

Natürlich kommt eine barrierefreie Gestaltung nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch älteren Menschen zugute. Aber vorhanden muss dieser Wohnraum eben sein.

Meine Damen und Herren, nach § 50 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung muss in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnung eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Wie sieht aber die Realität aus? Diese Erfordernisse werden ebenfalls nicht beachtet. Erheblich oder außergewöhnlich gehbehinderte Menschen – wie zum Beispiel Querschnittgelähmte oder Doppel-Oberschenkelamputierte – kommen gar nicht ins Haus oder zum Aufzug, weil der Weg dorthin auch nur über Treppen führt. Frau Staatsministerin, wie soll ich denn das verstehen? Ich zitiere: „Die Förderung von Wohnungsangeboten ausschließlich für eine Gruppe von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern birgt die Gefahr, dass Überkapazitäten in einem Teilbereich geschaffen werden.“ Na hallo! Genau das ist das Problem: Sie denken nicht an morgen. Sie sehen in den behinderten Menschen eben auch nicht den „Normalen“. Sind Sie oder auch andere der hier anwesenden Abgeordneten nicht auch alle irgendwann potenzielle Nutzer dieses Wohnraumes? Wie denken wir denn über diese Dinge nach?

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hand aufs Herz! Haben Sie alle Ihre häusliche Umgebung so gestaltet, dass Sie auch im Alter mit den nicht unüblichen Gebrechen zurecht-

kommen würden, oder ist für Sie klar, dass Sie lieber die häusliche Umgebung verlassen und in ein Heim gehen?

Lassen Sie es mich klar sagen: Alle Gebäude müssen stufenlos – gegebenenfalls mit einem Aufzug oder einer Rampe – erreichbar sein. Untere Türanschlüsse und Schwellen sind grundsätzlich zu vermeiden. In jedem Sanitärraum und in jeder Sanitäranlage – sowohl für Damen als auch für Herren – ist mindestens eine für Rollstuhlfahrer benutzbare Toilettenkabine einzuplanen.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Es ist vor allem wichtig, dass in unserem Land alles dafür getan wird, dass Steuermittel nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die im weitesten Sinne keine Barrieren errichten sondern abbauen helfen. Wir haben unseren Antrag recht breit und umfangreich gefasst und ihn auch ausführlich schriftlich begründet. Das konnte jeder lesen. Möglicherweise haben Sie noch weitere Ideen zur Ergänzung des Anliegens. Sie sind herzlich eingeladen und ich habe die herzliche Bitte: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie dem Antrag zu! Es kommt uns allen zugute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Ach, Entschuldigung, natürlich CDU; Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind als Koalitionsfraktion dankbar, dass wir über dieses wichtige Thema der Barrierefreiheit diskutieren können, da es für uns ebenfalls ein sehr wichtiges Thema ist.

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Das ist auch die Auffassung der Staatsregierung. Herr Wehner hat bereits erwähnt, dass wir uns in vielen Dingen einig sind. Zudem hat er auch gesagt, dass es bei der Staatsregierung, ich zitiere, „viele gute Ansätze“ gibt. Ich sehe das genauso.

Wir haben in Sachsen eine ganze Menge erreicht. Ich denke dabei zum Beispiel an den Anteil behinderter Beschäftigter im Staatsdienst, bei denen wir mittlerweile eine Quote von 5,09 % im vergangenen Jahr hatten.

Man muss vor allem das SMS loben, weil dort die Quote besonders hoch ist. Wir haben einen Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Auch ihm sei für seine Arbeit herzlich gedankt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Barrierefreiheit lässt sich nicht in einer Dekade erreichen, wie es im Antrag der PDS steht.

(Caren Lay, Linksfraktion: DIE LINKE!)

– DIE LINKE. Irgendwann merke ich es mir auch noch, dass es „DIE LINKE“ heißt.

(Heinz Lehmann, CDU:

Wenn sie nicht wieder anders heißt!)

– Ja, das ist die Gefahr. Ich hoffe, dass sie dann nicht wieder anders heißt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Keine Sorge! –
Christian Piwarz, CDU: Das sagen Sie immer!)

Wie gesagt, in einer Dekade lässt sich das nicht machen, sondern das erfordert kontinuierliche Arbeit.

Herr Wehner hat richtigerweise einige Beispiele aus der Praxis genannt, die nicht im staatlichen Bereich liegen, wie die Arztpraxis oder die Kneipe. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir sagen, es gibt da jemanden, der von oben alles vorschreibt, oder – das ist in der Demokratie der bessere Weg – wir versuchen diese Leute zu überzeugen. Das ist natürlich ein schwieriger Weg, wenn man sich auf die Mühen der Ebene einlassen muss. Aber, ich denke, das ist der richtige Weg. Wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Thema ist und dass das nicht nur den Staat, sondern uns alle angeht.

Was alles schon getan wird, hat die Staatsregierung ausführlich dargelegt. Vielen Dank dafür, dass die Frau Staatsministerin so ausführlich dazu Stellung genommen und viele Dinge angesprochen hat, die wichtig sind. Es gibt einige Punkte, die sich schon erledigt haben und die schon aufgegriffen worden sind.

Herr Wehner hat schon gesagt, dass Sie sich zum Beispiel bei dieser barrierefreien Kommune – Sie haben es so ausgedrückt – „etwas vertan“ haben. Dem kann ich zustimmen, dass das so ist. Das wird auch einer der Gründe sein, weshalb wir dem Antrag nicht zustimmen.

Wir haben Förderrichtlinien, in denen die Barrierefreiheit mit bedacht ist. Auch das hat die Staatsregierung ausführlich dargelegt. Wir denken, dass das der richtige Weg ist und dass man überall dort, wo gebaut wird, darauf achtet, dass man behindertenfreundlich baut.

(Horst Wehner, Linksfraktion:
Behindertengerecht!)

– Richtig, behindertengerecht. Denn das dient nicht nur den Behinderten, sondern zum Beispiel auch den Rentnern oder jungen Familien. Wenn jemand im Rollstuhl in sein Haus hineinfahren oder aus dem Zug aussteigen will, dann wird er das gleiche Problem haben wie jemand, der mit dem Kinderwagen unterwegs ist. Herr Wehner, ich denke aber, dass dem auch die Frau Staatsministerin zustimmt, weil vorhin der Eindruck entstanden ist, als ob das nicht so wäre. Für uns ist klar, dass eine Wohnung, die

behindertengerecht gestaltet ist, auch für andere – gerade im Seniorenbereich – nutzbar und sinnvoll ist.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Ja, der Satz ging noch weiter, aber ich denke, wir haben es an dieser Stelle klargestellt, und da gibt es dann keine Meinungsverschiedenheiten.

Barrierefreiheit betrifft auch öffentliche Gebäude, denn nur so ist Teilhabe möglich. Die Sächsische Bauordnung ist angesprochen worden, bei der auch der Landtag seinen Anteil daran hat, dass dort die Behindertengerechtigkeit Eingang gefunden hat. Damit hat der Landtag deutlich gemacht, dass man beim Bauen darauf achten muss.

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Jurk für die Bemühungen im Tourismus, dass man schaut, wie man die Zielgruppe behinderter Menschen für unseren Tourismus in Sachsen erschließen kann. Die TMGS ist ein Beispiel, wo es tolle Initiativen gibt, diese Menschen anzusprechen.

Auf einen Teilbereich möchte ich ausführlicher eingehen: die Kommunikation. Dazu möchte ich aufzeigen, was alles schon erreicht worden ist. Herr Wehner hat schon einige Beispiele im positiven wie im negativen Sinne gebracht. Ich denke, dass man das zur Ergänzung aus diesem Bereich darstellen sollte, um ein allumfassendes Bild zu bekommen.

Das Sächsische Integrationsgesetz verlangt eine barrierefreie Informationstechnik und eine den Menschen mit Behinderungen berücksichtigende Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken. Weiterhin verweise ich auf die Möglichkeit der elektronischen Steuererklärung über die Software ELSTER-Formular, welche von den Finanzämtern im Freistaat Sachsen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dieses Programm enthält mehrere Funktionen, welche die Arbeit von Blinden und Sehbehinderten unterstützt. So gibt es beispielsweise kontrastreiche Darstellungen, die Möglichkeit einer kompletten Tastaturbedienung, und es können zusätzlich ein Screenreader und ein Braille-Zeilenleser verwendet werden. Dieses Programm ist leider nicht vollkommen barrierefrei, aber an einer Verbesserung wird ständig in enger Zusammenarbeit mit Blinden- und Sehbehindertenverbänden gearbeitet. Daran wird deutlich, dass wir schon viel erreicht haben, aber dass es auch noch weitergehen muss.

Nicht nur im öffentlichen, sondern auch im medialen Bereich wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, welche vorhandene Barrieren abbauen helfen. An dieser Stelle verweise ich neben dem Zuschauerservice des MDR für Gehörlose insbesondere auf das DAISY-Programm der Deutschen Zentralbücherei und der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Bei DAISY handelt es sich um ein digitales Hörbuch, welches blinden und sehbehinderten Menschen ein aktuelles und umfassendes Hörfunk- und Fernsehprogramm zur Verfügung stellt. Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten so die Möglichkeit zu erfahren, was das jeweilige Radio- und Fernsehprogramm zu bieten hat. Mit DAISY werden

jedoch nicht nur Fernsehprogramme zur Verfügung gestellt, sondern auch Hörbücher, welche qualitativ und quantitativ im Vergleich zu den normalen Audio-CDs besser sind. So befinden sich auf einer handelsüblichen Audio-CD 80 Minuten, während sich auf einer DAISY-CD bis zu 40 Stunden lange Hörbücher befinden. Der Leser kann auf einer DAISY-CD wie in einem richtigen Buch blättern, es von der ersten bis zur letzten Seite lesen oder einfach von Kapitel zu Kapitel springen.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass gerade ein solches Programm viel zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft beiträgt. Im Bericht der Staatsregierung wurde bereits darauf Bezug genommen, was der MDR alles tut. Das ist eine ganze Menge. Ich denke, dass es gut ist, dass man zum Beispiel die Tagesschau sehen kann und dass sie in Gebärdensprache – bei Phoenix – übersetzt wird. Welcher Sender das ist, ist aus meiner Sicht egal. Es muss so sein, dass jeder den Zugriff darauf hat.

Um es abzuschließen: Es wurde eine Menge erreicht. Man muss systematisch am Thema der Barrierefreiheit arbeiten. Die Staatsregierung müssen wir nicht erst mit einem Antrag dazu auffordern. Das hat sie mit dem langen und ausführlichen Bericht, den sie dargelegt hat, deutlich gemacht. Es wird eine Menge getan und vieles, was Sie aufgerufen haben, wird schon erfüllt.

Aus diesen Gründen und nicht, weil wir der Barrierefreiheit keinen Vorrang einräumen, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gerlach spricht für die SPD-Fraktion, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wehner, ich möchte gleich auf die Frage, die Sie mir symbolisch gestellt haben, sehr gern eingehen, nach dem Motto „Wem fällt denn das mit den Kneipen noch auf?“. Mir fällt das schon auf und ich denke, wir sind nicht wenige, denen das auffällt. Wir sind – darauf komme ich gleich noch einmal zurück – wirklich erst am Anfang von dem, wo wir eigentlich hinhüben.

Barrierefreiheit – ein großes Thema, wie es sowohl in der Vorgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes als auch im vorliegenden Antrag formuliert ist – ist die Grundlage für die wirklich gleichberechtigte Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Damit sind nicht nur bauliche Maßnahmen gemeint, sondern der Anspruch bezieht sich gleichermaßen auf jegliche Kommunikation und Information.

DIE LINKE hat es geschafft, diese gesamtgesellschaftliche Mammutaufgabe mal eben auf zwei Seiten zusammenzufassen. Die auch im Antrag erwähnte Barriere in den Köpfen ist für mich die wichtigste. In der letzten Debatte im Jahr 2006 zur Situation behinderter Menschen

in Sachsen hatte ich diese enorm wichtige Barriere noch auf die – Zitat – „versperrten Herzen“ ausgedehnt.

Damit bin ich wieder bei Ihren Kneipen, Herr Wehner. Das erinnert mich auch an andere Dinge, die nicht nur im Behindertenbereich passieren. Bei mir landete ein ziemlich absurder Fall auf dem Schreibtisch, bei dem eine Firma, die auch etwas für Energie tun wollte, auf einer fast sonnenabgewandten Seite eine Warmwasseranlage installiert hat. Sie haben mal etwas getan. Da musste ich sofort an Ihr Beispiel mit dem behindertengerechten Klot denken, was zwar oben wunderschön funktioniert, aber keiner kommt hinauf. Also, da haben wir noch eine Menge zu tun.

Wir haben es bisher noch nicht geschafft, ein ganz normales Leben, einen Alltag mit behinderten Menschen zu gestalten und damit genau diese Barrieren abzubauen. Ich habe Zweifel, ob eine Dekade der Barrierefreiheit – so nennen Sie das – dieses Ziel erreicht, auch wenn dieser Vorschlag gut klingt. Solche Symbolik hatten wir zum Beispiel schon im Umweltbereich oder bei der weltweiten Hungerbekämpfung. Die Ergebnisse waren immer sehr ernüchternd.

Wie kommen wir aber zu dem von mir beschriebenen Anteil? Ganz wichtig ist für mich die frühzeitige integrative Bildung und Betreuung von Kindern mit oder ohne Behinderung. Die Erfahrung aus Finnland, wo wir als Sozialausschuss waren und wo wir uns das anschauen konnten, hat mich sehr stark geprägt: Kinder, die frühzeitig lernen, dass es Kinder gibt, die einfach anders sind, mit denen man sonst ganz normal spielen und mit Hilfsmitteln auch normal kommunizieren kann. So werden sie es dann auch im erwachsenen Leben für normal halten und dadurch viele Fragen, die uns heute noch kommen, gar nicht mehr stellen.

Beim Thema integrative Kindergärten und Schulen sind wir ganz schnell bei Barrierefreiheit. Es gibt keinerlei Übersicht, welche Schulen und Kindergärten diese Anforderungen erfüllen. Mühsam muss man sich diese Informationen einzeln zusammensuchen.

Auch bei Neubauten und Sanierungsumbauten werden häufig diese Anforderungen einfach vergessen. Ich will nicht einmal unterstellen, dass die Leute das nicht wollen – sie denken überhaupt nicht daran. Dies lässt sich auch nicht mit fehlendem Geld erklären. Wir wissen doch, dass sich bei Einbeziehung von Barrierefreiheiten bereits in den Bauplanungen die Mehrkosten sehr in Grenzen halten. Richtig teuer wird es, wenn im Nachhinein umgebaut werden muss.

Aus diesem Grund halte ich einen Vorschlag der Bundesbehindertenbeauftragten zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Sinne eines richtigen Beratungsgremiums für Bauen und Planen für sehr gut. Das könnte auch die Information über bestehende Barrierefreiheitsinstitutionen verbessern. Eine ähnliche Initiative gibt es in Dresden. Wir haben hier die Koordinierungs- und Beratungsstelle, in der die LAG-Selbsthilfe ihren Schwerpunkt sieht und auch setzt. Sie wird allerdings von der Otto-Perl-

Stiftung finanziert. Eine solche Stelle durch Haushaltsmittel weiter auszubauen und bekannter zu machen, wäre eine finanziell überschaubare Maßnahme, die meiner Meinung nach große Ausstrahlung und damit auch große Wirkung erzielen könnte, ohne dass man dafür Millionen einsetzen muss. Damit könnte sich die LAG-Selbsthilfe dann wieder anderen Aufgaben widmen, die für Behinderte auch dringend nötig sind.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicher alle einig, dass das Sächsische Integrationsgesetz und die 2004 erfolgte Veränderung der Bauordnung noch nicht die Erfolge gebracht haben, die auch ich mir damals gewünscht habe. Aber nicht allein die gesetzlichen Grundlagen sind daran schuld; zu groß ist auch der Nachholbedarf, der sich in den letzten Jahrzehnten aufgebaut hat, auch in den Köpfen.

Warum machen die Kommunen nicht einmal einen Wettbewerb, in dem es nicht nur um die schönste Fassade geht, sondern von mir aus um die am besten oder am leichtesten zugängliche Verkaufsstelle oder etwas Ähnliches? Das könnte man ja machen, ohne dass man immer ein Gesetz erlassen muss. Trotzdem kommen wir in kleinen Schritten voran. Für positiv halte ich beispielsweise die bisherige Förderpolitik im ÖPNV. Das Wirtschaftsministerium fördert Verkehrsanlagen und die Anschaffung von Niederflurstraßenbahnen und -bussen, allerdings nur dann, wenn Barrierefreiheit gesichert ist. Das ist ein wirksames und nachahmenswertes Instrument für mehr Barrierefreiheit. Auch im Bereich Information und Kommunikation hat sich vieles verändert, das hat mein Kollege schon erzählt.

Einiges aus dem Antrag sollte man weiter verfolgen. Wenn auch der Antrag als Ganzes nicht überzeugt, so ist er doch eine fleißige Auflistung von allen möglichen und vorstellbaren Maßnahmen, die jedoch ein Aktionsprogramm vor solch gewaltige Anforderungen stellen würde, dass es per se zum Scheitern verurteilt wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Errichtung einer barrierefreien Infrastruktur ist ein richtiges und wichtiges Anliegen. Barrieren behindern nicht nur Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sondern auch junge Familien mit Kindern. Bei Barrierefreiheit denken wir oftmals immer nur an Menschen mit Behinderung oder an ältere Bürgerinnen und Bürger. Doch machen wir uns einmal deutlich, wie schwierig es mancherorts ist, mit einem Kinderwagen in bestimmte Häuser zu gelangen oder Bus, Bahn oder Straßenbahn zu benutzen.

Wenn wir ein familienfreundliches Land sein wollen – darüber haben wir gerade heute erst debattiert –, dann müssen wir dieses Anliegen ernst nehmen. Barrieren sind

überall zu finden: in Gebäuden, auf der Straße, aber auch in den Medien, in der angeblich so offenen und transparenten Gesellschaft. Barrieren sind letztlich auch in Köpfen weit verbreitet. Da hilft es auch nicht, etwa gebetsmühlenartig ein weltoffenes, tolerantes Sachsen zu beschwören.

Allerdings – das muss man mit Blick auf den vorliegenden Antrag der Linksfraktion sagen – gibt es inzwischen genügend gesetzliche Grundlagen, die eine Barrierefreiheit im öffentlichen Leben längst vorschreiben. Die Staatsregierung hat die unterschiedlichsten Initiativen und gesetzlichen Regelungen auch ausführlich in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegt. Wir müssen uns dabei von einer Illusion freimachen: Eine völlige Barrierefreiheit für Menschen, die unter eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten leiden, wird es nicht geben. Aber wir sollten uns natürlich weiter bemühen, Barrieren abzubauen.

Zukünftig soll es beispielsweise seit dem Inkrafttreten der sächsischen Gebiets- und Verwaltungsreform bei den neu geschaffenen Landkreisen keine Gebärdendolmetscher mehr geben. Auch hier gilt es zukünftig, Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden. Insofern müssen wir natürlich an der Auseinandersetzung mit diesem Thema dranbleiben. Eine Dekade auszurufen, wie im vorliegenden Antrag eingefordert, scheint uns aber viel zu plakativ und wenig zielführend.

Runde Tische, Verbände und Organisationen haben sich mit Barrierefreiheit beschäftigt. Sie haben die Situation analysiert und Vorschläge gemacht. Ich habe bisher allerdings auch in diesem Haus noch nicht feststellen können, dass beim Thema Barrierefreiheit kein Handlungsbedarf gesehen wird oder dass es hier seitens einer der Fraktionen ein fehlendes Problembewusstsein gibt.

Wenn die Linksfraktion in diesem Antrag ein wenig den Eindruck zu erwecken versucht, sie würde hier erstmalig und als einzige Fraktion konkrete Schritte zur Barrierefreiheit einfordern, so ist dies nicht richtig. In den letzten Jahren ist doch nicht nur durch das Inkrafttreten des Sächsischen Integrationsgesetzes schon einiges in dieser Richtung geschehen. Wenn Sie beispielsweise mehr Druck auf die Bahn AG hinsichtlich Barrierefreiheit/Zugänglichkeit einfordern, dann hätten Sie an dieser Stelle, bitte schön, einfach etwas konkreter werden müssen.

Sicherlich müssen wir viele der in diesem Antrag aufgeführten Punkte ernst nehmen und nach Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten suchen, doch sollten wir Barrierefreiheit nicht auf Menschen mit körperlichen Einschränkungen allein verengen. Wir wollen einen gangbaren, realistischen Weg, der unser Land voranbringt und durchaus auch einen Akzent bei der Familienfreundlichkeit setzt. Ich halte es deshalb für ratsam, dass wir diesen Antrag in die Fachausschüsse verweisen. Hier sollten wir dann eingehender über Anforderungen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit diskutieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP; Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege Tino Günther hat im vergangenen Herbst das gemacht, was jeder Politiker einmal machen sollte. Er hat nämlich die Perspektive gewechselt. In einem Rollstuhl testete er zusammen mit Herrn Wehner, der hier den Antrag von der Linksfraktion eingebracht hat, vor allem touristische Orte im Erzgebirge auf ihre Behindertenfreundlichkeit. Er konnte am eigenen Leib feststellen, wie viel es noch zu tun gibt.

Mit ihrem Antrag will die Linksfraktion Sachsen barrierefrei gestalten, und zwar nicht nur bei touristischen Orten, sondern ganzheitlich. Das wird von uns grundsätzlich begrüßt. Doch jeder, der etwas von Wert schaffen will, weiß, was passiert, wenn man die Schraube überdreht. Sie bricht ab. Dieses Schicksal wird, so befürchte ich, leider auch dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion zum Teil – zumindest nach den Ausführungen, die Herr Gerlach eben gemacht hat – widerfahren.

Einzelne Forderungen greifen dabei tatsächlich dringend zu lösende Probleme auf. Als Beispiel sei hier das Problem beim öffentlichen Personennahverkehr angeführt. In Städten ist ja das Problem ganz gut gelöst; ich denke hier an Dresden. Doch wie sieht es denn in den kleinen Städten und Dörfern aus? Dort ist man mittlerweile froh, wenn es überhaupt noch den ÖPNV gibt. Doch während die Umsetzung auf dem Lande in der Tat schwierig ist und zukünftig noch schwieriger sein wird, steht sich zum Beispiel die Deutsche Bahn AG bei der Barrierefreiheit selbst im Wege. Selbst bei belebten Stationen sucht man einen Aufzug oder Ähnliches vergebens.

Auch die immer weniger werdenden Zugführer in den Bahnen führen dazu, dass die Einstiegshilfen zwar da sind, aber nicht mehr benutzt werden können. Hier brauchen wir dringend Verbesserungen, denn Mobilität ist ein Grundbedürfnis, und das ist allen und vor allem Behinderten zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP und Linksfraktion)

Es ist eben nicht immer jemand da, der fehlende Rampen durch sein Engagement ersetzen kann. Wir brauchen mehr Verständnis für die Belange Behinderten. Wer einmal die Position eines Rollstuhlfahrers einnimmt, versteht, was eine Unebenheit bedeutet. Deshalb soll barrierefreies Bauen unbedingt gefördert werden, und zwar nicht nur bei öffentlichen Bauten, sondern auch im privaten Bereich.

Doch die Ausreichung von Fördermitteln grundsätzlich an die Barrierefreiheit zu koppeln, halte ich an dieser Stelle für übertrieben. Barrierefreies Bauen darf keine Investition verhindern, sondern muss sie schaffen. Eine grundsätzliche Kopplung an die Ausreichung von Fördermitteln hätte aber auch Auswirkungen auf dringend notwendige

Investitionen. Das ist wirklich überlegenswert. Was wir brauchen, ist vielmehr eine Kultur der Barrierefreiheit.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Es muss selbstverständlich werden, Einrichtungen für Rollstuhlfahrer zugänglich und Internetseiten für wirklich jeden nutzbar zu machen. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Hand, und durch die Kommunalisierung vieler Aufgaben haben wir dort wahrscheinlich ein Problem. Während Behörden des Freistaates barrierefrei sein müssen, gilt dies nicht ausdrücklich für die Kommunen. Ich hoffe, dass gerade Leistungen wie das Landesblindengeld auch bei den Kommunen barrierefrei bearbeitet werden.

Aber auch Unternehmen und sogar Parteien müssen sich fragen lassen, ob sie wirklich für alle erreichbar sind. Behinderte sind Kunden, Wähler und Parteimitglieder, und zwar im erheblichen Umfang. Sie sind Touristen, besuchen Sachsen und tragen den Glanz und die Schönheit Sachsens genauso wie alle anderen in die Welt. Sie sind damit wie wir alle – lassen Sie mich das so sagen – eine Zielgruppe für alle wirtschaftlichen Aktivitäten. Leider haben das noch immer zu wenige begriffen. Lassen Sie uns deshalb zusammen dafür sorgen, dass Barrierefreiheit kein Nischenthema, sondern gesellschaftlicher Mainstream wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2004 haben wir in Sachsen ein Integrationsgesetz, aber noch immer sind Teile davon nicht umgesetzt. Da geht es mir wie Herrn Gerlach: Das macht mich unzufrieden.

Eine zentrale Schwäche dieses Gesetzes will die GRÜNE-Fraktion durch eine Novellierung beseitigen. Im März haben wir deshalb ein Änderungsgesetz eingebracht, das ebenso wie der Antrag der Linksfraktion heute die Barrierefreiheit zum Ziel hat. Wir wollen mit unserem Gesetz bzw. der Novellierung erreichen, dass die Verwaltungsverfahren auch auf der kommunalen Ebene barrierefrei sind. Derzeit trifft das nur auf Verwaltungsverfahren der Landesbehörden zu. Ein Teil dieser Aufgaben wurde aber im Zuge der Verwaltungsreform an die Kommunen abgegeben und wäre damit in Zukunft nicht mehr verpflichtend barrierefrei.

Der Antrag der Linksfraktion am heutigen Tag kann dazu eine sinnvolle Ergänzung sein. Deshalb unterstützen wir Ihr Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen“.

Aber – darauf ist Herr Wehner schon eingegangen – Barrierefreiheit ist mehr als ein Aktionsprogramm. Barrierefreiheit muss in unserem alltäglichen Leben Fuß fassen; es muss ein Lebenskonzept werden, und die erforderli-

chen Maßnahmen werden nicht nur Menschen mit Behinderungen das Leben erleichtern.

Der vorgelegte Antrag ist recht umfassend. Andererseits werden auch mit einem solchen Antrag immer Lücken bleiben, solange wir Programme sozusagen als Krücken brauchen. Wie lange dauert es noch, bis wir selbstverständlich unseren Alltag so organisieren, dass es keine unüberwindbaren Barrieren für Menschen mit Handicap mehr gibt? Ist das eine Vision? Ich meine: Beginnen wir! Barrierefreiheit ist ein politisches Mainstreamingkonzept; das heißt, dass eine inhaltliche Vorgabe zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird. Genau das brauchen wir an dieser Stelle.

Barrieren entstehen zum Beispiel oft dort, wo es wenige, lückenhafte oder gar keine Informationen gibt. Informationen sollten umfassend und barrierefrei veröffentlicht werden, besonders, wenn sie Menschen mit Behinderungen betreffen.

Ein Beispiel, das ich an dieser Stelle schon oft genannt habe, ist die Homepage des Sozialministeriums. Frau Orosz, Sie hatten mir das letzte Mal gesagt, man findet Herrn Köhler auf dieser Homepage – ich muss Ihnen sagen, ich habe es gestern Abend wieder versucht. Suchen Sie den Sächsischen Behindertenbeauftragten, und Sie werden ihn nicht finden; und eine eigene Homepage, die barrierefrei zugänglich ist, auch nicht. Behindertenbeauftragter – Fehlanzeige! Bericht des Landesbehindertenbeirates über dessen Arbeit und Ziele – Fehlanzeige!

Eine Mitarbeiterin der Fraktion hat diese Woche im Ministerium angerufen und sich nach Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates erkundigt. Die Auskunft war: Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das sagen darf. Und sie hat mit einer Mitarbeiterin gesprochen, nicht mit einer Praktikantin. Wenn man diese Suchfunktion benutzt und „Landesbehindertenbeauftragter“ eingibt, dann wird einem Folgendes ausgegeben: In Sachsen wird die Funktion des Behindertenbeauftragten vom Sächsischen Landesbeirat für Behindertenfragen wahrgenommen. In dieser Funktion unterstützt und informiert er auch die kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte. – Also, Herrn Köhler habe ich nicht gefunden; das habe ich gestern Abend zum wiederholten Male versucht.

Deshalb: Ein Aktionsprogramm tut not. Aber die Integration von Menschen mit Handicap wird nur gelingen, wenn es nicht bei einem Aktionsprogramm bleibt, sondern wenn die wirkliche Öffnung und Offenheit der Gesellschaft für Menschen, die anders sind, gelingt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und ganz vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Simon, bitte; Linksfraktion.

Bettina Simon, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich doch einfach mal vor, Sie wären Rollstuhlfahrer, Sie

würden auf dem Lande wohnen, es wäre schönes Wetter und Sie hätten den Wunsch nach einem kleinen Ausflug. Da Sie wegen Ihrer Behinderung nicht Auto fahren können, also per Bahn. So kurzfristig und spontan dürfte Sie ein derartiger Wunsch schon von vornherein gar nicht erst übermannen, denn Sie hätten in der Hoffnung auf schönes Wetter Ihren Reisewunsch bereits zwei bis drei Tage vorher telefonisch bei der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn in Schwerin anmelden müssen. Dabei hätte es Ihnen schon passieren können, dass Ihr Reisewunsch sofort als unrealisierbar abgetan worden wäre, weil einer der genutzten Bahnhöfe nicht behindertengerecht ist oder der gewählte Zug nicht kompatibel mit der Bahnsteighöhe ist.

Diese Klippe überwunden zu haben hieße noch lange nicht, dass der Reisewunsch Realität werden müsste, denn es könnte sein, Sie stehen auf dem Bahnsteig, aber die für den Rollstuhl benötigte Rampe ist gerade mal wieder nicht im Zug oder es steht kein Personal zur Verfügung oder die Bundespolizei ist gerade nicht im Einsatz, um Ihnen in den Zug zu helfen.

Ich spreche nicht von Einzelfällen; es ist Rollstuhlfahrern oft genug passiert – zu oft. Würden Sie in der kleinen ostsächsischen Stadt Löbau wohnen, hätte sich Ihr Wunsch, nach Dresden zu fahren, von vornherein erledigt – zumindest seit die Deutsche Bahn auf Privatisierungskurs ist –, denn dadurch ist auch auf dem Löbauer Bahnhof sämtliches Personal abhanden gekommen – mit fataler Wirkung für die Behinderten. Der Bahnsteig Richtung Dresden ist nur durch einen Fußgängertunnel zu erreichen und damit ein unüberwindbares Hindernis für Rollstuhlfahrer.

Den ebenfalls bestehenden und über die Gleise führenden niveaugleichen Zugang zum Bahnsteig dürfen Sie bei Strafe nicht mehr benutzen, weil das zuständige Personal abhanden gekommen ist. Der letzte Fahrdienstleiter lässt noch mit seinem auch heute noch sichtbaren Aushang „Bin weg!“ herzlich grüßen.

(Leichte Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Damit sind Sie faktisch von Fahrten in Richtung Dresden ausgeschlossen. Den Gleisübergang mit Schranken zu sichern, würde 150 000 Euro kosten – so die Bahn. – Tja, bei den Gehältern ihrer Manager kann sich das die Bahn natürlich nicht leisten.

Das gleiche Problem existiert übrigens auch in Zittau, in Bautzen, in Bischofswerda und in Görlitz. In Görlitz gibt es zwar zu jedem Bahnsteig einen Aufzug – diese Aufzüge aber dürfen aufgrund ihres Alters nur vom Bahnpersonal bedient werden. Das ist zwar wenigstens tagsüber noch vor Ort, aber ohne Voranmeldung geht natürlich trotzdem nichts.

Zum 01.02.2009 besteht außerdem die Gefahr, dass das restliche Personal auch noch abgezogen wird, weil der Bahnhof Görlitz seit 01.01.2008 nur noch in der Bahnhofskategorie 5 eingeordnet ist. Zurzeit wird versucht, wenigstens das Personal zu halten und zu hoffen, dass der

Einbau der Aufzüge förderfähig ist. Allerdings steht dem wieder die zu geringe Zahl der Reisenden entgegen.

Für eine börsentaugliche Bahn müssen wir halt alle Opfer bringen.

Doch zurück auf den Löbauer Bahnhof! Dieser hält für Behinderte noch weitere, demütigende Details bereit. Als Rollstuhlfahrer haben Sie hier das Vergnügen, bei Wind und Wetter, also auch im Winter und bei Zugverspätungen, im Freien auszuharren. In das Gebäude kommen Sie ohne fremde Hilfe gar nicht erst hinein. Vor dem Haupteingang sind Stufen – ein unüberwindliches Hindernis. Der Eingang auf der Rückseite wird durch eine extrem schwer zugängliche Tür gesichert, die ein Rollstuhlfahrer allein gar nicht erst öffnen kann. Die Fahrkartenautomaten sind für Behinderte schwer bedienbar, weil sie zu hoch angebracht sind, und die Displays blenden.

Zu all diesen unerfreulichen Dingen habe ich mit mehreren Vertretern der Deutschen Bahn wiederholt Gespräche geführt. Gebracht haben sie bisher alle nichts. Wegen der Zuständigkeitsaufspaltung in Deutsche Bahn, Deutsche Bahn Service & Station, Deutsche Bahn Regio usw. reagierten alle hilflos und mit dem Verweis auf fehlende Finanzen. Für die Durchsetzung des Rechts der Behinderten auf ein selbstbestimmtes Leben fühlte sich gar keiner zuständig, ganz im Gegenteil.

Es ist interessant – besser gesagt: bedrückend –, dass sich mit der Post ein weiteres Großunternehmen offensichtlich im Zusammenhang mit der Privatisierung nicht mehr um die Barrierefreiheit schert. Mitte der Neunzigerjahre zog die – damals noch staatliche – Post in ihre neugebaute und behindertengerechte Poststelle ein: niveaugleich, mit Automattür und für Rollstuhlfahrer bequem zu befahren. Diese Poststelle hat sie im Vorjahr aus Kostengründen aufgegeben. Den Postdienst hat eine private Agentur übernommen, ein paar Eingänge weiter und mit drei Stufen vor der Eingangstür. Rollstuhlfahrern wird gnädigerweise das Recht gewährt, am Hintereingang zu klingeln, um sich bemerkbar zu machen.

Dies alles ist übrigens im Zusammenhang mit einem Stadtrundgang der besonderen Art deutlich geworden, der im Sommer des vergangenen Jahres in Löbau stattfand. Zu diesem hatte ich einen Rollstuhlfahrer, Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverbandes, einen fast Gehörlosen sowie wegen ihres Alters gebrechliche Menschen eingeladen. Anliegen des Rundgangs war es, den Stand der Barrierefreiheit in der Stadt aus der Sicht Behindertener zu ermitteln sowie Anregungen und Hinweise für Verbesserungen zu erhalten. Da sich Vertreter zuständiger Behörden sowie der aufgesuchten Einrichtungen sehr rege beteiligten und ebenso die regionalen Medien großes Interesse zeigten, konnte dieses Ziel erreicht und darüber hinaus die Öffentlichkeit für dieses Thema weiter sensibilisiert werden.

Da glücklicherweise nicht die gesamte Stadt von unter Privatisierungsdruck stehenden Großunternehmen dominiert wird, gibt es jenseits von Post und Bahn eine ganze Reihe positiver Erfahrungen. So ist die gesamte Innen-

stadt für Rollstuhlfahrer gut zu erreichen, denn es gibt abgesenkte Bordsteinkanten und ein gleiches Fußweg-Fahrbahn-Niveau. Ebenso sind viele Eingänge zu Geschäften bereits behindertengerecht.

Doch auch hier gibt es viele hinderliche Details, die einem Nichtbehinderten entweder gar nicht auffallen oder in ihrer gravierenden Bedeutung nicht wahrgenommen werden. Einige möchte ich nennen.

In der Innenstadt sind viele Fußwege und Straßen mit sehr buckeligem Pflaster versehen, deren Nutzung für Rollstuhlfahrer eine Tortur ist. Ebene Rollspuren wurden nicht angelegt; sie wären vom Denkmalschutz auch nicht genehmigt worden – schade, denn diese kämen auch Eltern mit Kinderwagen sehr entgegen.

Für Blinde sind auf dem Fußweg stehende Bänke, Pflanzkübel, Fahrradständer und Werbeträger große Hindernisse. Doch auch hier kann abgeholfen werden, wenn der Weg entlang der Hauswände frei bleibt. Blinde orientieren sich nämlich so. Es gibt in der gesamten Innenstadt keine einzige Gaststätte mit einer behindertengerechten Toilette, nicht einmal in neu gebauten Einrichtungen.

Das Rathaus bleibt Rollstuhlfahrern generell verschlossen, da es keinen Fahrstuhl gibt. Allerdings ist das Technische Rathaus behindertengerecht saniert worden und gut erreichbar.

Als Reaktion auf den Rundgang wurde inzwischen eine Hinweistafel angebracht, welche darüber informiert, dass Mitarbeiter bei Bedarf in das Technische Rathaus kommen.

Die Geldautomaten in der Sparkasse sind für Rollstuhlfahrer zu hoch angebracht. Für Blinde ist die Kundenhalle mit den mitten im Raum stehenden Geldautomaten und Tischen zu unübersichtlich. Die Sparkasse sicherte zu, beim nächsten notwendigen Ersatz eines Geldautomaten ein behindertengerechtes Modell aufzustellen. Ebenso gibt es inzwischen an den Schaltern Halterungen für Gehhilfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies alles sollte Sie zu zweierlei anregen. Erstens. Schärfen Sie Ihren eigenen Blick für die Belange Behinderter! Ich kann Ihnen sehr empfehlen, in Ihrem Wohnort oder Wahlkreis ebenso Behindertenrundgänge durchzuführen. Sie werden Erstaunliches und von Ihnen noch nie Wahrgenommenes feststellen. Sie werden ebenso feststellen, dass sich sehr viel von dem, was Behinderte von einem selbstbestimmten Leben ausgrenzt, mit eigentlich geringem Aufwand beseitigen lässt. Es geht um das Überwinden der Barriere in den Köpfen derer, die das Glück haben, nicht behindert zu sein. Sie sollten diesen Umstand als Verpflichtung gegenüber denen wahrnehmen, denen solches Glück nicht beschieden ist. Aber Sie können auch einfach mal egoistisch an sich selbst als zukünftig alte und möglicherweise gebrechliche Menschen denken; denn viele Erleichterungen kommen auch diesen zugute.

Zweitens bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Allein mit der Sensibilisierung Nichtbehinderter

ist das Problem natürlich nicht zu lösen. Dazu bedarf es enormer gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen. Ich glaube, dass an den vielen Beispielen deutlich geworden ist, dass noch viel zu tun ist.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, ein großangelegtes Aktionsprogramm unter dem Titel „Barrierefreies Sachsen“ aufzulegen und damit den Gedanken der Barrierefreiheit im Freistaat Sachsen zu unterstützen.

Der Gedanke der Barrierefreiheit findet sich nicht nur in diesem Begriff, sondern in allen Lebensbereichen wieder. Ich denke schon, dass in der Antwort der Staatsregierung deutlich geworden ist, wie umfangreich die Bemühungen der letzten Jahre waren, aber auch, wie viel es noch zu tun gibt.

Dennoch unterstützen wir diesen Antrag nicht. Ich möchte Ihnen die Gründe dafür aufzeigen.

Erstens erkennt der Antrag, der ausdrücklich auf die neuere Gesetzgebung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes und des Sächsischen Integrationsgesetzes Bezug nimmt, dass in den zurückliegenden 18 Jahren sächsischer Behindertenpolitik bereits viel erreicht worden ist. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns auf dem Erreichten ausruhen; Herr Krauß hat das schon deutlich hervorgehoben. Es gibt in der Tat noch viele Hindernisse, die behinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder sogar unmöglich machen. Auch hier gilt es, als politische Verantwortungsträger – nicht nur auf der Ebene der Staatsregierung, sondern auch auf der kommunalen Ebene – im Laufe der nächsten Jahre die eine oder andere Sache gemeinsam zu schultern. Gerade angesichts der technischen Entwicklung stellt sich die Frage nach Barrierefreiheit immer wieder aufs Neue.

Zweitens. Der Abbau von Hindernissen ist eine ständige Aufgabe, der wir uns in allen Lebensbereichen immer wieder stellen müssen. Es ist an der einen oder anderen Stelle sehr schwierig, mit einem vorgeschriebenen Plan die Dinge der Zukunft aufzuzeigen. Eine dynamische Entwicklung der Gesellschaft verlangt natürlich auch eine dynamische Begleitung der von Ihnen genannten Aufgaben in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

Der Antrag suggeriert darüber hinaus, wir müssten uns jetzt zehn Jahre lang um den Abbau bestehender Barrieren bemühen; dann wäre das Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, erreicht. So einfach, meine Damen und Herren Antragsteller, ist es aber nicht. Der Prozess des Abbaus

oder der Vermeidung von Hindernissen muss, wie soeben schon formuliert, ständig vorangetrieben werden.

Lassen Sie mich das an einem einfachen Beispiel verdeutlichen. Vor 20 Jahren war die Barrierefreiheit des Internets noch gar kein Thema. Es wäre wahrscheinlich auch niemand auf die Idee gekommen, das irgendwo festzuschreiben. Das Internet gab es schlicht und ergreifend nicht in der Form, in der wir es heute kennen. Heute, 20 Jahre später, ist das Internet eines der wichtigsten Kommunikationsmittel. Gerade Menschen mit Behinderung finden hier eine Möglichkeit, auf ganz neuen Wegen an der Gesellschaft teilzuhaben. Vergleichbare Entwicklungen können in Zukunft immer wieder auftreten.

Sehr geehrte Frau Herrmann, Ihre Bemühungen, den Behindertenbeauftragten im Internet zu finden, dürften ganz leicht zum Erfolg zu führen sein. Ich kann Ihnen im Anschluss an meinen Redebeitrag an einem Laptop zeigen, wie schnell Sie ihn finden können.

Um eine wirklich gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft tagtäglich mit Leben zu erfüllen, bedarf es in der Tat großer gemeinsamer Anstrengungen, denen wir uns auch in Zukunft stellen werden. Der Abbau von Barrieren aller Art ist dafür zwar eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Vielmehr kommt es auf Folgendes an:

Wir müssen bestimmte Vorurteile weiter abbauen. Wir müssen die Barrieren in den Köpfen durchbrechen. Wir müssen die Bereitschaft in der Gesellschaft stärken, Behinderung als eine Ausprägung menschlichen Lebens zu akzeptieren und die Betroffenen als gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Das setzt nach wie vor in vielen Bereichen ein Umdenken oder eine Abkehr vom alten bisherigen Verhalten voraus. Menschen mit Behinderung dürfen weder ausgegrenzt werden, noch dürfen wir sie lediglich zum Objekt unserer schützenden Fürsorge machen. Sie sind vielmehr Individuen mit eigenen Rechten und Pflichten und natürlich auch eigenen Wünschen und Meinungen, die wir zu respektieren haben. Richard von Weizsäcker fasste das einmal kurz und aus meiner Sicht prägnant in einem Satz zusammen. Er sagte: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Dieser Bewusstseinswandel, meine Damen und Herren, lässt sich nicht vom Staat durch große Aktionsprogramme allein erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion; Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern. Zunächst aber einmal herzlichen Dank für die doch im Großen und Ganzen sachliche Debatte. Aber dennoch, ich muss mich einfach wundern.

Frau Staatsministerin, können Sie mir erklären, warum Sie große Programme zur Gesundheitspolitik, zum Thema gesund leben usw. machen,

(Beifall bei der Linksfraktion)

wenn alle diese Programme doch eigentlich nichts nützen? Das kann doch so nicht ganz wahr sein. Es gibt Programme zur Familienpolitik und dergleichen.

Dieses Aktionsprogramm, um das wir Sie bitten, will auch nichts anderes, als alle ins Boot zu holen, damit wir die Fragen der Barrierefreiheit zum tagtäglichen Leben machen. Ich habe eigentlich hier gehört, es ist viel zu tun. Es geht alle an.

Meine Damen und Herren! Da können Sie doch eigentlich diesem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Antrag erkennt nicht das Erreichte. Der Antrag sagt auch nicht, in zehn Jahren ist alles erledigt. Aber dieser Zeitraum von zehn Jahren ist die Botschaft an uns, wir machen es in diesem Zeitraum. Wir starten da besondere Initiativen und rechnen dann auch einmal das Erreichte ab. Alles andere ist doch nur leere Worthülse. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bin mir auch sicher, dass Sie im Grunde, wenn Sie nicht dort sitzen würden, dem zustimmen würden; dessen bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Der Antrag hat eine gute Absicht und er hat eine gute Botschaft. Ich habe überwiegend auch nur Positives zu diesem Anliegen gehört.

Vor einem möchte ich aber noch warnen: Kommen Sie nicht auf die Idee, alle Dinge über das Internet regeln zu können. Da diskriminieren Sie ja wieder die sehschwachen und blinden Menschen. Bei diesen gelingt es nämlich nicht so ohne Weiteres, über das Internet Dinge zu erfahren. Sie müssen einen anderen Weg der Informationspolitik erhalten.

Auf die Gebiets- und Funktionalreform, die auch dieses Programm notwendig machen, möchte ich hier einfach nicht weiter eingehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich weiß, dass er von einer großen Breite auch mitgetragen wird. Frau Präsidentin, ich beantrage, über die arabischen Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und wiederhole noch einmal: Denken Sie an all die Menschen, die Ihre Unterstützung tagtäglich brauchen: die behinderten und alten Menschen. Stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Zum Antrag liegt mir ein Änderungsantrag zum

Satz 1 der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/11983 vor. Bringen Sie diesen bitte ein, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Was mir bei dem Antrag der Linksfraktion fehlt, ist eine Fristsetzung und die Forderung, dass das Aktionsprogramm dem Landtag vorzulegen ist. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht. Gerade beim Integrationsgesetz konnten wir ja sehen, dass es sehr lange dauert, bis bestimmte Dinge überhaupt in Angriff genommen werden. Deshalb ist die Fristsetzung sehr wichtig. Außerdem ist es eine gute Gelegenheit, gemeinsam darüber zu diskutieren, wenn das Aktionsprogramm in den Landtag kommt. Es ist auch noch einmal eine Gelegenheit, kurz vorher auf die Seite des Sozialministeriums zu sehen, ob der Auftritt von Herrn Köhler dann wirklich behindertengerecht ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Die Linksfraktion wird dem Änderungsantrag folgen. Es ist richtig, dass man eine Fristsetzung vorgibt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Da die Koalition dem Gesamtantrag nicht zustimmen wird, werden wir natürlich auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Meine Damen und Herren! Wenn es keine weitere Diskussion zum Änderungsantrag gibt, dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte. – Die Stimmenthaltungen. – Mit Stimmenthaltungen und

Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Es ist zum Ursprungsantrag in der Drucksache 4/11136 punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich beginne mit dem Punkt 1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen bitte. – Die Stimmenthaltungen. – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen. – Die Stimmenthaltungen. – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wird auch Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen. – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 3 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen. – Hier gibt es wieder Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 5 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, eine große Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch wurde dieser Punkt mit Mehrheit abgelehnt.

Damit wurden alle Bestimmungen abgelehnt und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Hartz-Gesetze zurücknehmen – Armut und soziale Schieflagen verhindern!“ von der NPD-Fraktion für heute zurückgezogen wurde, sodass sich auch die letzten Redner dann gut vorbereiten können.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erreichbarkeit von Schulen verbessern – Kommunen bei der Schülerbeförderung unterstützen

Drucksache 4/11813, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der Fraktion der FDP, Herrn Abg. Herbst, das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Kinder in Sachsen, die gern im Auto mitfahren, und es gibt auch Kinder, die ganz gern mit dem Bus fahren. Wenn es jedoch um den Schulbus geht, dann ist es mit der Freude schnell vorbei. Früh bei Wind und Wetter an der Haltestelle stehen und nach einer langen Fahrt übermüdet in der Schule ankom-

men, das ist der Alltag für Tausende sächsische Schüler, und zwar täglich.

Herr Lehmann, Sie verziehen so das Gesicht. Auch in Ihrem Landkreis dürfte das zum Alltag gehören, wenn Sie sich vor Ort einmal informieren.

Die Ursache dafür liegt auf der Hand – es ist die Schulschließungspolitik von CDU- und SPD-Fraktion hier im Landtag. Sie führt zu langen Wegen, kostet richtig viel Zeit und Nerven, und sie kostet vor allem Geld, und zwar sehr viel Geld. Das fließt in den Unterhalt von Bussen und Treibstoff, aber nicht in die bessere Unterrichtsqualität.

(Beifall bei der FDP)

Nun kann man es sich als Staatsregierung einfach machen, denn die Kreise sind für den Schülertransport und die Schulnetzplanung zuständig. Sollen die doch mal eine ordentliche Planung machen, dann funktioniert auch alles bestens. Doch ganz so einfach, meine Damen und Herren, ist es eben nicht. Denn wer trägt denn die gestiegenen Schülertransportkosten? Es sind die Eltern und es sind die Landkreise. Der Freistaat spart durch Schulschließungen vielleicht, aber Eltern und Kreise dürfen finanziell drauflegen. Diese Art von eleganter Lastenverschiebung lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns zum Beispiel den Vogtlandkreis an. Dort lagen die Schülertransportkosten im Jahr 2002 pro Kopf bei 361 Euro, mittlerweile sind wir bei 465 Euro angekommen. Das ist eine Steigerung von fast 30 %. Das sind Mehrausgaben, die auch die Landkreise nicht mehr einfach schultern können.

Und, meine Damen und Herren, wie steht es eigentlich um die Wahlfreiheit der Schule? Solange die nächstgelegene Schule angesteuert wird, halten sich die Kosten für die Eltern noch einigermaßen in Grenzen, teilweise werden sie sogar erstattet. Wer jedoch eine andere Mittelschule als die nächstgelegene wählt, muss tief in die Tasche greifen und oft lange Wege in Kauf nehmen. Mit Wahlfreiheit hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir alle im Plenum unterstützen, dass Ganztagsangebote in Sachsen eingeführt werden, und an vielen Schulen sind sie entstanden. Doch was nützt das beste Angebot am späten Nachmittag, wenn der letzte reguläre Schulbus eher fährt? Wenn wir wollen, dass die Ganztagsangebote auch von Schülern im ländlichen Raum wahrgenommen werden können, dann muss der Freistaat den Schülertransport besser unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Bei allem Ärger, meine Damen und Herren, über die Schulschließungspolitik von CDU- und SPD-Fraktion habe ich wenigstens ein Fünkchen Hoffnung, was den Schülerverkehr angeht; denn mittlerweile hat selbst die CDU auf ihrer letzten Klausurtagung erkannt, dass die Strapazen durch lange Schulwege ein Problem sind. Dazu kann ich nur sagen: Willkommen im Club, liebe CDU-Fraktion!

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen Fahrzeiten reduzieren. Darin können wir Sie nur unterstützen. Ich kann Ihnen versprechen, wenn Sie das im nächsten Haushalt durchsetzen wollen, sind wir gern an Ihrer Seite. Keiner von uns ist Anhänger einer zeitraubenden Schülerlandverschickung. Keiner findet es gut, dass darunter am Ende Kinder, Lehrer und Eltern leiden. Wenn die CDU- und SPD-Fraktion heute etwas

Positives für die Schulkinder im ländlichen Raum tun wollen, geben wir Ihnen die Gelegenheit. Sie können unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte die CDU-Fraktion; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweifellos ergaben sich mit der Weiterentwicklung des Schulnetzes und der Konzentration von Schulstandorten neue Herausforderungen an die Schülerbeförderung. Gleichwohl will ich aber feststellen, dass durch eine vernünftige Abstimmung vor Ort akzeptable Entfernungen zwischen Schul- und Wohnstandort gefunden werden konnten. Schließlich spielte dieser Aspekt bei der Schulnetzplanung, an der die Schulträger natürlich beteiligt waren, eine wichtige Rolle.

Wir sind uns der vorhandenen Probleme im Einzelfall bewusst und wollen sie auch nicht verharmlosen. Wir wollen sie in gemeinsamer Wahrnehmung der Verantwortung mit der dafür jeweils zuständigen Entscheidungsebene lösen. Das ist überzeugender und vertrauenerweckender als der Eindruck, es ließe sich alles von Staats wegen zentral vorgeben und praktisch umsetzen. § 23 des Schulgesetzes bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger für die Schülerbeförderung. Diese Regelung allein wird dem Anliegen einer möglichst optimalen Ausgestaltung dieser Aufgabe gerecht. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sowie die örtliche Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV machen es sinnvoll, die Schülerbeförderung auf dieser Verantwortungsebene umzusetzen. Zu dieser grundsätzlichen Aufgabenregelung im Schulgesetz gibt es eine Reihe von weiteren gesetzlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen, die die Qualität und Ausgestaltung dieser regionalen Pflichtaufgabe normieren.

Genannt sei hier unter anderem das ÖPNV-Gesetz, das sich mit der Erstellung von Nahverkehrsplänen befasst. Die regionalen Aufgabenträger sind verpflichtet, Bedienungsstandards und Leistungsangebote für bestimmte Fahrgastgruppen, also auch für Schüler, festzulegen. Diese gesetzlichen Regelungen zusammen mit anderen Bestimmungen, wie der Straßenverkehrszulassungsordnung, der Straßenverkehrsordnung und dem Personenbeförderungsgesetz, bilden einen rechtlich stabilen Rahmen, die Schülerbeförderung bedarfs- und qualitätsgerecht umzusetzen. Dies kann aber nur im konkreten Vollzug vor Ort geschehen. Natürlich lassen sich damit Probleme nicht automatisch ausschließen. Abhilfe lässt sich aber letztlich in konkreten Einzelfällen nur dort schaffen, wo sie auftreten, und nicht durch allgemeine Einflussnahme von Landesseite, die sich weder rechtlich noch sachlich rechtfertigen lässt.

Insofern zielt auch die Forderung des vorliegenden Antrages in eine falsche Richtung. Dies gilt insbesondere

für Forderungen an Qualitätsverbesserung des Angebots, die entweder nur zwischen den Vertragspartnern regelbar sind oder, wie zum Beispiel die Gurtpflicht, durch vorhandene übergeordnete Gesetzlichkeit geregelt sind.

Meine Damen und Herren! Mehr Qualität und mehr Sicherheit in der Schülerbeförderung ist zweifellos auch ein Anliegen unserer Fraktion. Ich denke aber, dass es mit Weisungen und Einflussnahmen der Staatsregierung objektiv nicht getan ist, weil die Komplexität von geltenden rechtlichen Bestimmungen und insbesondere die daraus ableitbaren konkreten Abstimmungen zwischen den Verantwortlichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten hier viel zielführender wirksam werden können. Unabhängig davon lässt sich belegen, dass landesseitig auf die Erfüllung dieser speziellen Aufgabe der Schulträger unterstützend, begleitend und auch normierend Einfluss genommen wurde und wird.

Ich will insbesondere auf die schon lange geltende gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMK, des SMI und des SMWA zur Schulwegsicherung und zur Beförderung von Schülern hinweisen. Hier wurden bereits frühzeitig Regelungen zur personellen und gesetzlichen Absicherung von Schulwegsicherungsmaßnahmen ebenso vereinbart wie Bestimmungen zur Beförderung von Schülern und die dazu notwendigen Bedingungen. Eine Reihe der im Antrag der FDP-Fraktion beschriebenen Forderungen ist hierzu bereits geregelt und bedarf lediglich der konkreten Ausgestaltung vor Ort. Durch die kontinuierlichen Gespräche zwischen Staatsregierung und dem Städte- und Landkreistag bietet sich zudem die Möglichkeit der Verständigung über aktuelle und neu hinzukommende Probleme, insbesondere bei der Ausweitung der Aufgaben der Schülerbeförderung.

Sicher stand und steht im Mittelpunkt dieses Verständigungsproblems die Verständigung des Landes bei der Erfüllung dieser Aufgaben. Es lässt sich aber auch belegen, dass nach Auslaufen des Sonderlastenausgleichs nach 1994 mit dem Schülernebenansatz in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz eine differenzierte Beteiligung des Landes an den entstehenden Kosten vorhanden ist.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Im Antrag werden zu Recht auch Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten genannt. Auch diese Konzepte werden bekanntlich im Zusammenwirken von Schulen und Schulträgern geplant und umgesetzt. Also müssen dort auch Fragen der Schülerbeförderung bereits vorab erörtert und geklärt werden.

Wenn man sich den gegenwärtigen kontinuierlichen Abfluss von Fördermitteln für die Ganztagsangebote vergegenwärtigt, kann man wohl nicht davon ausgehen, dass diese Angebote an Beförderungshemmnissen scheitern.

Nach der Sächsischen Landkreisordnung haben die Landkreise für weisungsfreie Aufgaben das Satzungsrecht. Es macht Sinn, gerade im Licht der eingangs

gemachten Ausführungen zur jeweils konkreten örtlichen Situation über die Gestaltung dieser Satzung gerade auf dieser Ebene zu entscheiden. Natürlich ergibt sich damit landesweit ein unterschiedliches Bild der Kostenbeteiligung. Aber diese Ungerechtigkeit ist letztlich Ausdruck der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und der Prioritätensetzung bei der Ausgestaltung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben. Insofern sind auch die Kreistage und nicht der Landtag das demokratisch legitimierte Organ zur politischen Willensbildung in dieser Frage.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion beleuchtet ein Anliegen, dem sich insbesondere die kommunale Ebene angesichts der Schulnetzplanung gestellt hat. Ich gehe davon aus, dass wir in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen kommunaler und Landesebene auch zukünftig die möglicherweise anwachsenden Erfordernisse in diesem Bereich gemeinsam bewältigen werden. Ich bitte daher um Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Ich möchte aber noch eine Anmerkung zu diesem Thema machen: Dem eigentlich wichtigen Thema, nämlich der Beteiligung der Eltern an den bestehenden Beförderungskosten, kann über diesen Weg ohnehin nicht entsprochen werden. Weder die Verpflichtung zum besonderen Schutz der Familie noch das Recht der Eltern auf Bestimmung des Bildungsweges der Kinder rechtfertigen zurzeit einen Anspruch auf vollständige Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die öffentliche Hand.

Die Rechtsprechung hat hier klargestellt, dass eine Konzentration von Schulstandorten und dadurch notwendige Schülerbeförderungen diesen Anspruch nicht begründen. Da wir gerade in der letzten Woche einige Vorschläge zum Thema Schule gehört haben, wie etwa von Martin Dulig zum kostenlosen Mittagessen oder vom verehrten Kultusminister zum Schulfrühstück, möchte ich hier eines zu bedenken geben: Ich meine, wir sollten uns in den Haushaltsverhandlungen ernsthaft damit befassen, ob und wie wir den Elternanteil an der Schülerbeförderung prinzipiell ablösen können.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich halte es für ungerecht, dass die Eltern, deren Kinder schon längere Wege in Kauf nehmen müssen, da ihre Gemeinde keine Schule hatte oder hat, nun auch noch zur Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder den Transport anteilig mitfinanzieren müssen. Das ist eine zweifache Benachteiligung dieser Kinder und ihrer Eltern. Dem Problem sollten wir uns wirklich stellen,

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

und zwar in der nächsten Haushaltsbesprechung.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Manchmal hat auch die CDU eine gute Idee!)

Frau Abg. Bonk.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Kommt allerdings nicht oft vor!)

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Seidel, da hat sich ja einiges in den Erkenntnissen getan. Ich bin sicher, wir werden darauf in den Haushaltsverhandlungen zurückkommen, auch seitens Ihrer Fraktion.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In alten Filmen sieht man das noch: Fröhliche Kindergesichter, die die von den Eltern für die Straßenbahn mitgegebenen Groschen einstecken, auf die Bahn aufspringen und – werden sie erwischt – abspringen und dann doch einfach laufen. Das Geld haben sie für Kuchenränder ausgegeben, die sie sich schelmisch lachend beim Bäcker abholen.

(Zuruf von der CDU: So was gucken Sie sich an?)

Auf dem Land gab es zu dieser Zeit wohl überall noch die Dorfschule.

Geändert hat sich manches. Heute kommt kaum noch ein Kind ohne Bus oder Bahn zur weiterführenden Schule. Die Entfernungen sind weit, und das Fahrgeld gehört zu den schwersten finanziellen Belastungen, die mit dem Besuch der Schule eines Kindes zusammenhängen.

Zu entnehmen ist der Kleinen Anfrage Drucksache 4/1243, dass die Schülerbeförderungskosten für die Landkreise mit kleinen Schwankungen kontinuierlich gestiegen sind: von circa 23 Millionen auf etwa 48 Millionen Euro insgesamt für die Kreise. Das heißt, meine Damen und Herren, nicht nur gestiegen, sondern verdoppelt seit 1994.

Herr Seidel, einmal abgesehen von dem, was Sie in Ihrer persönlichen Anmerkung zum Schluss gesagt haben und worauf wir hoffentlich noch zurückkommen werden, haben Sie davon gesprochen, dass nicht die Landesebene die Planung übernehmen soll. Natürlich soll nicht alles auf Landesebene geregelt werden. Aber die Landesebene muss Abhilfe schaffen für die Probleme, die sie mit ihrer Politik geschaffen hat. Denn die gestiegenen Schülerbeförderungskosten haben mit Ihrer Schulschließungspolitik zu tun, meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und SPD.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Vor allem
mit gestiegenen Nahverkehrskosten!)

– Die gestiegenen Nahverkehrskosten haben sicherlich auch etwas mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen pro Einwohner zu tun. Gerade daran haben die Schülerbeförderungskosten einen wichtigen Anteil. Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Staatsminister Steffen Flath:
Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

– Dazu komme ich noch.

Danach gefragt, welche höheren Belastungen für Eltern und Kreise die Staatsregierung infolge der Aufhebung von Schulen kennt, Herr Flath, und welche politischen Handlungsmöglichkeiten sie sieht, meint sie, es gebe durchaus mehr Kosten durch die Schulschließungen. Aber sie schweigt zu den politischen Handlungsnotwendigkeiten.

Die Beiträge sind viel Geld für die Kreise und die Eltern, zumal bei mehreren Kindern.

Als in einer Kleinen Anfrage nach der Entwicklung der Elternbeiträge an den Beförderungskosten gefragt wurde, bekamen wir folgende, wenig amüsante Antwort: Grundlage für die Erfassung zum Beispiel der Elternbeiträge an den Fahrtkosten im Haushaltsansatz der Kommunen war das Finanz- und Personalstatistikgesetz. Zitat: „Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes und weiterer Zusatzvereinbarungen wurde die Erhebung des Haushaltsansatzes der Kommunen ersatzlos gestrichen.“

Das ist natürlich auch eine Methode der Verschleierung der schlechten Haushaltslage, in die Ihre Politik die Gemeinden und Gebietskörperschaften gebracht hat. So haben wir nun keine Angaben über die Entwicklung der Elternbeiträge. So fehlt nicht nur Transparenz, sondern auch eine Möglichkeit, vonseiten der Landespolitik gegenzusteuern. Ich sage Ihnen ehrlich: Das ist nicht nur keine Methode, das ist auch keine Art im Umgang.

(Beifall der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Was wir aber sehen, ist: Die Summe der Elternbeiträge insgesamt hat sich gewaschen. Es würde sich wohl lohnen zu schauen, was das für die einzelnen Familien bedeutet, zumal mit mehreren Kindern. Darum erhoffe ich mir von dem im Antrag enthaltenen Bericht der Staatsregierung eine Aufschlüsselung über die realen Kosten pro Familie in den verschiedenen Kreisen nach Beförderungssatzung. Denn das fehlt bislang in den Antworten auf Anfragen.

Zum Stichwort Beförderungssatzung, meine Damen und Herren, möchte ich auf ein reales, wenn auch technisch klingendes Problem eingehen. Die Kreise erstatten – das ist Ihnen bekannt – die meisten Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule einer Schulart. Wahrscheinlich tun sie das aus Not, finanzieller Not, oder dem Wunsch, eine kreisliche Regelung für alle zu finden. Aber natürlich ist das Ungleichheit, wenn einige nur die zufällig nächstgelegene Schule besuchen, während andere für den Bildungserfolg ihrer Kinder durchaus das Ticket zur schulprofilmäßig günstigeren Schule oder besseren Schule bezahlen können. Hier muss das Land die finanzielle Ausstattung für die gleichen Chancen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Linksfraktion)

Nächster Punkt: Wie sieht es mit Härtefällen aus? Dass diese 20 bis 30 Euro Elternanteil in einem Budget von 345 Euro im Unterschied zu einem Familieneinkommen von etwa 3 300 Euro Netto schmerzhaft bis nicht bezahlbar sind, ist klar.

Ein Blick in die Statistik zeigt: Die meisten Kreise haben ihre Schulaufgaben in dieser Hinsicht gemacht. Erlass des Eigenanteils bei Vorlage des Nachweises über die Bewilligung von Leistungen nach SBG II und SGB X ist in der Hälfte der Kreise die Regel. Viele andere kennen Härtefallregelungen. Lediglich Einzelne fallen heraus. Da sehe ich Handlungsbedarf.

Die Stadt Görlitz zum Beispiel ermöglicht Familienpassinhabern, die Schülerkarte für ermäßigt 21 Euro statt 24 Euro zu kaufen.

Die Stadt Dresden gibt eine Befreiung bei besonders gelagerten Härtefällen. Zitat: „Also nicht für die Gruppe der Einkommensschwachen und Einkommenslosen generell.“ Zum Umgang damit erwarte ich also auch noch einige Ausführungen vonseiten des SMK.

Die angegebenen Durchschnittsfahrzeiten halten sich im Mittel gut an die Vorgaben im Landesentwicklungsplan. Dabei möchte ich anmerken – Sie wissen von der Kuh, die den im Mittel einen Meter tiefen Teich ohne viel Glück durchquerte –: Das Mittel sagt nichts über die Härten.

In unserem Wettbewerb zum langen Schulweg kamen Beförderungszeiten von über zwei Stunden heraus. Dabei habe ich noch nicht die Spitze herausgepickt. Das Mittel ist kein Grund sich auszuruhen.

Hier möchte ich den Landkreis Delitzsch hervorheben, der in einem umfassenden Konzept der Qualität seiner Schülerbeförderung anhand der Kriterien Beförderungszeit insgesamt und Umsteigewartezeiten nachgegangen ist. Dabei ist er sich auch der besonderen Härten für die Schüler aus Bataune auf dem Weg zur Grundschule Lausig bewusst geworden.

Dass in der Beförderungssatzung geregelt ist, dass eine Wartezeit von bis zu 60 Minuten angemessen sein soll, ist natürlich nicht nachvollziehbar. 60 Minuten – das stiehlt Lebenszeit und ist keine Beförderungsqualität.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern kann ich nur und möchte an die zuständigen Kreise appellieren, ihre Verantwortung nicht pro forma abzuhandeln, sondern bewusst und im Interesse der Betroffenen mit dem Schülerverkehr umzugehen, ein Konzept ähnlich dem Delitzscher zu entwickeln, und an das Land, die Kreise, in dieser Form die Umsetzung zu unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Viele tun das bereits. Man muss sich der Chance bewusst sein. Wir wissen doch, dass der SchülerInnenverkehr eigentlich auch den kompletten öffentlichen Personennahverkehr in den ländlichen Regionen trägt oder stützt. Etwas für den SchülerInnenverkehr zu tun heißt, etwas für die Region zu tun; an Sie auf der Regierungsbank gewandt – wer auch immer Finanz- und wer Kultusminister sein wird; oder ich wende mich direkt an Herrn Tillich –: etwas für die Entwicklung des Landes zu tun.

Meine Damen und Herren! Auch mit einem neuen Regierungschef oder mit einem Ministerwechsel sind nicht plötzlich die Probleme vom Tisch, die das Regierungshandeln im Land verursacht hat. Eines davon sind die gestiegenen Fahrtkosten. Da muss gehandelt werden – durch Mehrzuweisungen vom Land, und zwar im FAG. Das gehört natürlich in die Haushaltsverhandlungen, Kollegen von der FDP. Da werden auch wir aktiv werden, weil es nicht sein kann, dass die steigenden Kosten die Selektivität des Schulwesens erhöhen.

In den Antworten zu unserem Wettbewerb schrieben vier Eltern unaufgefordert in den Anmerkungen, dass für sie die Fahrtkosten zur Schule und die Organisation umständlicher Wege ausschlaggebend für die Wahl der Schulart und des Schulstandorts gewesen sind – ein unhaltbarer Zustand!

Meine Damen und Herren! Wir stehen zum kostenfreien Schülerverkehr, weil nämlich der Schulbesuch ein Recht des Kindes ist, das unabhängig vom Einkommen der Eltern und steuerfinanziert entsprechend dem Einkommen der Menschen ermöglicht werden muss. Auch das hat mit Lernmittelfreiheit zu tun, mit Qualität im Schülerverkehr und damit, in den Familien und wieder für die Kinder eine entspanntere Lage im Umgang mit Fahrtkosten zu schaffen – für mehr Kuchenränder, ein größeres Stück vom Kuchen oder, wie manche sagen, die ganze Bäckerei, und zwar für alle Menschen.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsbegleitgesetz und zum FAG werden wir dieses Thema mit aller Vehemenz wieder aufnehmen, mit – wie wir eben gehört haben – einem hoffentlich größeren Konsens in allen Fraktionen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Kollegin Bonk, ich möchte Ihnen in zwei Dingen gern widersprechen. Die Elternanteile an den Schülerbeförderungskosten – da weiß ich, wovon ich rede; mein Sohn ist in der 9. Klasse – sind mit Sicherheit nicht die Hauptbelastung, was die schulischen Kosten betrifft. Da sind wir ganz nah bei dem Thema Lernmittelfreiheit. Im Zwickauer Land zum Beispiel sind das ungefähr 120 Euro im Jahr, in Zwickau-Stadt ist die Schülerbeförderung frei, und Sie haben es ja selbst gesagt, dass die Kreise insbesondere bei sozialen Härtefällen meistens eine Regelung haben, dass dieser Eigenanteil überhaupt nicht anfällt. Es ist also nicht so, zumindest nicht in dieser Dramatik, wie Sie es geschildert haben. – Das zum Ersten.

Zweitens. Ich halte es schon für vernünftig, dass die Schülerbeförderung für die nächste Schule gilt und, wenn es darüber hinausgeht, sich die Eltern durchaus engagieren müssen, wenn sie eine andere Schule aussuchen. Denn es gibt nicht nur die nächste Schule, es gibt auch den

schulpädagogischen Ansatz, dass sie begründen können, warum sie eine weiter entfernte oder eine andere Schule nutzen wollen. Das ist auch möglich. Dann müssen sie auch nicht diese Mittel aufbringen. Es gibt hier schon zwei Prüfungsaspekte, die in den Satzungen durchaus vorhanden sind. Von der Stadt Zwickau weiß ich es ganz genau, vom Zwickauer Land weiß ich es auch. Dort können die Eltern es begründen und müssen die Schülerbeförderungskosten nicht vollständig selbst tragen.

Zum Antrag selbst. Richtig ist, dass die Schülerbeförderungskosten steigen. Wir haben im Haushaltsansatz rund 53 Millionen Euro drin, wahrscheinlich kommen wir bei 57 Millionen Euro heraus. Es handelt sich hier um ein Gesetz und es ist eine Pflichtaufgabe, dass der Freistaat die Mittel nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes bereitstellen muss. Da gibt es die bekannten drei Komponenten: die Anzahl der Schüler, die transportiert werden, der Entfernungskilometer und der Sollkostensatz, was das Unternehmen praktisch transportiert.

Wir haben die frapierende Situation zu verzeichnen, dass trotz sinkender Schülerzahlen die Kosten steigen, weil sich eben die Zahl der fahrenden Schüler dadurch erhöht hat, dass in den kleinen Gemeinden aufgrund der demografischen Entwicklung Schulen zusammengelegt wurden. Darauf muss man – wir werden es aufgreifen – genauer schauen: Wollen wir in Zukunft teuren Schülertransport bezahlen oder wollen wir das Geld lieber nehmen, um Schule zu bezahlen?

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das, denke ich, werden wir uns genau anschauen. Es gibt mittlerweile den Ansatz zu sagen: Es wäre durchaus besser gewesen, anstatt in einem zügigen Verfahren – das ja vor zwei Jahren beginnend war – Schulen zu schließen, lieber zeitweilig Außenstellen bzw. Außenschulen aufrechtzuerhalten. Herr Minister, ich gestehe das gern zu. Fakt ist, dass es keine derartige Prüfung unter Beteiligung der ÖPNV-Träger gegeben hat, keine fiskalische Evaluierung, was letztendlich günstiger ist: die Außenstelle zu erhalten oder die Schüler zu transportieren.

Auch zurzeit kann das keiner ernsthaft beantworten; es ist nicht untersucht worden. Ich meine, dass es zumindest die Sache wert ist, sich das anzuschauen, und behaupte, dass es in dem einen oder anderen Bereich, insbesondere im ländlichen Raum, durchaus kostengünstiger ist, die Außenstelle einer Schule aufrechtzuerhalten, anstatt die Schüler über viele Kilometer zu transportieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir haben allerdings auch die Situation, dass sich durch die Mehrnutzung der Gymnasien, wie ich es jetzt einmal nennen will – was durchaus gewollt war –,

(Zuruf von der Linksfraktion: Königswartha!)

die Einzugsgebiete vergrößern und damit zugleich auch die Schülertransportkosten steigen.

Nichtsdestotrotz muss man sagen: In Sachsen ist der öffentliche Personennahverkehr und damit – als sein Bestandteil – der Schülerverkehr auf solide finanzielle Grundlagen gestellt. Es sind in diesen zwei Haushaltsjahren allein dafür zweimal 580 Millionen Euro bereitgestellt worden; die Regionalisierungsmittel konnten verstetigt werden. Wir sind dort auf einem guten Weg. Dazu, denke ich, brauchen wir keinen FDP-Antrag, der uns das noch einmal praktisch untersetzt. Ich persönlich habe dazu auch eine Kleine Anfrage gestellt.

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schüller.

Gitta Schüller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antworten auf den Berichtsteil im vorliegenden Antrag haben wir als NPD-Fraktion schon im letzten Jahr angefordert, und zwar in den Drucksachen 4/7386 bis 4/7388. Ein Blick in die Parlamentsdokumentation hätte also genügt, um den größten Teil Ihrer Fragen zu beantworten, und das schon vor einem Jahr.

Dann, meine Damen und Herren, wäre Ihnen auch aufgefallen, dass jährlich mindestens 1,5 Millionen Euro aufgewendet werden müssen, um die Schüler in die Schulen zu bringen und vor allem zu begleiten. Dabei reisen täglich fast 150 000 Schülerinnen und Schüler zur Schule und am Nachmittag wieder nach Hause. Eine Kostenerstattung erfolgte trotz der politisch motivierten Schulschließungen durch die Sächsische Staatsregierung nicht, obwohl den Eltern damit die Mehraufwendungen aufgezwungen wurden. Unter dieser Koalition wird es wohl auch zukünftig keine Unterstützung für die Kommunen geben.

Der Elternanteil – es war bereits die Rede davon – beträgt zwischen 60 und maximal 682 Euro pro Schuljahr. Das Kernproblem liegt aber weniger in der Schülerbeförderung, sondern vielmehr in der Tatsache, dass diese wegen der erfolgten Schulschließungen überhaupt erst notwendig wird. Schulwegzeiten von täglich über zwei Stunden inklusive der Wartezeiten wegen schlechter Schulbusanbindung sind keine Seltenheit.

Mit den Schulschließungen in den letzten Jahren wurde eine Politik forciert, die selbst den bisher treuesten Anhängern dieser Koalition Tränen in die Augen treibt. Auch hier wieder eine Zahl: Im Zeitraum von 1999 bis 2006 wurden 519 Schulen geschlossen, und ein Ende ist immer noch nicht in Sicht. Kein Wunder also, wenn ganze Gemeinderäte aus Protest gegen diese Schulpolitik zurücktreten, wie wir es erst heute früh von Königswartha bei Bautzen hörten.

Besonders hart trifft es dabei die ländlichen Regionen, denen mit den Schulen jegliche Zukunftsperspektiven der gemeindlichen Entwicklung genommen wurden und werden.

Nach den Industriezentren, die, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, nun selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, sollen jetzt die geistigen Zentren gebildet werden, die weniger dem Wettbewerb standhalten als vielmehr Kosten senken sollen, eine Kostenersparnis, die Sachsen demografisch und damit auch wirtschaftlich das Genick brechen wird. Will man den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Jungfamilien Anreize geben, doch noch in Sachsen zu bleiben, oder, besser noch, hierher zu kommen, darf die Politik die demografische Katastrophe nicht begleiten, sondern vielmehr müssen gegensteuernde Instrumente Anwendung finden.

Dem vorliegenden Antrag schließen wir uns natürlich an. Dennoch muss die Betonung darauf gelegt werden, dass nicht die Schülerbeförderung das Problem ist; es liegt vielmehr bei den Schulschließungen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Abg. Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche mich kurz zu fassen.

Meine Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion im Punkt I vorbehaltlos. Ich denke, die wesentlichen Argumente sind bereits in der Debatte genannt worden. Durch die Schulschließungspolitik der letzten Jahre sind die Kosten für die Schülerbeförderung insbesondere im ländlichen Raum erheblich gestiegen. Der Freistaat wälzt diese Kosten auf die betroffenen Eltern und die Landkreise ab und rechnet sie sich so schön.

Es gab bis 1994 noch einen Sonderlastenausgleich für die Schülerbeförderung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Diese Summe wurde seit 1995 in die Schlüsselmassen der Landkreise und kreisfreien Städte übernommen. Seitdem hat sich die Welt aber etwas weiter gedreht. Ich glaube auch nicht, dass es noch stimmt, was Kultusminister Flath auf eine Kleine Anfrage im März 2006 zu wissen glaubte: dass die statistischen Daten der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass die Schließung von Schulstandorten zu keinem Mehraufwand bei der Schülerbeförderung geführt habe. Dies mag vielleicht für die Kreishaushalte lange Zeit zugetroffen haben. Die Mehrkosten sind dann aber oft den Eltern übergeholfen worden.

Leider liegen darüber keine Übersichten vor; denn der Freistaat hat, da man sich darauf geeinigt hat, diese Daten nicht mehr landesweit erhoben. Die Erhebung der Daten der Haushaltsstatistik der Gemeinden wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ersatzlos gestrichen. Demzufolge fällt es ab dem Jahr 2006 natürlich schwer, die Daten über die Elternanteile zusammenzutragen – was nicht heißt, dass es diese nicht mehr gibt. Immerhin kennen wir die Gesamtzahlen der Elternanteile etwa aus den Jahren 2004 bis 2006, und hierbei wird deutlich, dass die Last der Schul-

schließungen und der längeren Schulwege vor allem den Familien aufgebürdet wird.

(Interne Gespräche bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Wenn ich mich an die gestrige Debatte zum Thema Kinderarmut erinnere – Herr Krauß scheint nicht mehr hier zu sein; schade! –

(Alexander Krauß, CDU: Hinter Ihnen!)

– Oh, Entschuldigung! Das gilt jetzt also Ihnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Im Zweifel im Rücken!)

– Dazu will ich jetzt nichts sagen.

Seine wohlfeilen Worte zur Förderung der Familie scheinen in einem deutlichen Widerspruch zu dem zu stehen, was im Lande tatsächlich passiert.

Meine Damen und Herren! Wer will, dass Kinder und Jugendliche die bestmögliche Bildung genießen können, muss auch dafür sorgen, dass eine der einfachsten Hürden, nämlich die Beförderung zur Schule, beseitigt wird. Es darf eben nicht sein, dass die Beförderungskosten über die Wahl der Schule entscheiden. Kriterium sollte einzig und allein das pädagogische Angebot sein.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wie beim Abitur!)

– Wie bitte, Herr Patt? Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das mache ich später!)

Damit komme ich zum Thema Ganztagschulen bzw. -angebote. Auch hier ist der Antragstellerin darin recht zu geben, dass das Land in der Verantwortung steht, nicht nur Ganztagsangebote zu fördern, sondern es muss auch dafür Sorge tragen, dass Kinder die Ganztagsangebote auch erreichen können und dass damit keine Mehrkosten verbunden sind. Was wir aber erleben, ist eine schleichende Einführung von Schulgeld, und das ist ungerecht.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Allerdings ergibt sich aus dem Vorgenannten, dass die FDP mit ihrem Antrag zu kurz greift. Wenn ich lese, dass die Staatsregierung die Schülerbeförderungskosten bei besonders belasteten Landkreisen erhöhen soll, stellt sich mir die Frage, was denn das Kriterium für „besonders belastet“ sein könnte. Zählt hier die absolute Zahl der Schüler, die Zahl pro Kopf oder welche Kriterien wollen Sie eigentlich erheben? Darüber hat sich die FDP offenbar keine Gedanken gemacht – jedenfalls hat sie keine in den Antrag geschrieben –, was sie hiermit meint.

Gleiches gilt für die Frage, was ein „angemessener Schülerbeförderungszuschuss“ sein soll, wenn es sich um Ganztagsangebote handelt. Es dürfte schwer fallen, hier zu transparenten und nachvollziehbaren Regelungen zu kommen; und wenn man sich auf einen entsprechenden Schlüssel einigt, bedeutet das, dass Sie anfangen, ein

bürokratisches Ungeheuer zu züchten, weil Sie Erhebungs- und Antragsaufwand generieren. Ein solches kundenunfreundliches Verfahren kann die FDP nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Das Land ist Verursacher der erhöhten Schülerbeförderungskosten durch seine Schulschließungspolitik. Der Freistaat hat die Schulen geschlossen, dadurch wird Schülerbeförderung ausgelöst, Herr Flath, darauf beharre ich heute. Das Land hat sich so entschieden, obwohl es meiner Meinung nach bessere Möglichkeiten gegeben hätte; und ich finde, aus Gründen der Gerechtigkeit sollte das Verursacherprinzip gelten. Deshalb unser Änderungsantrag, das Land sollte die erhöhten Schülerbeförderungskosten selbst tragen.

Wenn unserem Änderungsantrag zugestimmt wird, können wir auch dem FDP-Antrag vollständig zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich weiß, die Zeit ist fortgeschritten, aber zu Protokoll geben kann ich nichts; denn ich musste drei Tage darauf warten, dass wir endlich einmal über Schule sprechen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich die Gelegenheit schon nutzen, da auch mein Kollege Stanislaw Tillich als Noch-Finanzminister anwesend ist, einmal ein Dankeschön zu sagen. Wir haben ja einige Wochen und Monate zu diesem Vertrag verhandelt, der im Prinzip ein Vertrag zu einem Ausstieg aus einem Vertrag war, die Grundschullehrer(innen) in Sachsen betreffend. Vielleicht haben es einige in der Zeitung gelesen, aber ich möchte es auch in diesem Hohen Hause noch einmal sagen: Wir haben vereinbart – was sehr, sehr positiv ist –, dass wir, beginnend in diesem Sommer, im Amtsbereich Zwickau sowie in den Amtsbereichen Chemnitz, Leipzig und Dresden bis 2011 zur Vollbeschäftigung zurückkehren. Im Amtsbereich Bautzen wird dies bis 2012 dauern. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein sehr gutes Ergebnis für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Verbesserung der Schulqualität, und es ist eine sehr gute Perspektive für junge Menschen, sich wieder dafür zu entscheiden, Lehramt für Grundschulen zu studieren, da dort in einigen Jahren tatsächlich ein Bedarf bestehen wird. Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön, lieber Stanislaw, und natürlich auch ein Dankeschön an die an den Verhandlungen beteiligten

Gewerkschaften und den Sächsischen Lehrerverband. Ich hoffe, dass die entsprechenden Gremien in den nächsten Tagen zustimmen. Dann haben wir ein Thema vom Tisch, das zunächst nicht unmittelbar mit Schule zusammenhängt, sondern mit Demografie – damit beschäftigt sich auch der heutige Antrag der FDP-Fraktion –; denn eines ist wohl unbestritten: dass es Schülerverkehre immer gegeben hat, dass sie jedoch durch die notwendigen Anpassungen des Schulnetzes verstärkt worden sind.

Ich möchte zunächst auf den Antrag eingehen, nach dem die Staatsregierung berichten sollte, und möchte vorausschicken, dass Schülerbeförderungskosten pro Schüler – danach wurde ja gefragt – im Freistaat Sachsen nicht erhoben werden. Die Jahresrechnungsstatistik – darauf hat Frau Günther-Schmidt richtig hingewiesen – und die vierteljährliche Kassenstatistik, die ab 2006 beim Statistischen Landesamt geführt wird, weisen die Schülerbeförderungskosten pro Einwohner aus. Aus diesen Daten kann man ableiten, dass die Kosten für die Schülerbeförderung pro Einwohner relativ konstant bei durchschnittlich 14 Euro liegen.

Wie wir alle wissen, ist im gleichen Zeitraum die Schülerzahl im Freistaat Sachsen stark zurückgegangen; sie hat sich insgesamt halbiert. Somit haben sich die Ausgaben für den einzelnen Schüler durchaus erhöht. Die Belastungen für die Kommunen blieben in Sachsen jedoch weitgehend konstant.

Der Anstieg der Schülerbeförderungskosten insgesamt beträgt im Zeitraum 1998 bis 2006 sachsenweit nach kommunaler Kassenstatistik lediglich 1 %. Deshalb kann man, denke ich, bei der Aussage bleiben, dass sie sich konstant entwickelt haben.

Nachdem die Anpassung unseres Schulnetzes an die Halbierung der Schülerzahlen abgeschlossen ist, besteht auch im Bereich der Schülerbeförderung nunmehr Planungssicherheit. Dies ist das Ergebnis einer umsichtigen Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte, die gleichzeitig Träger der Schülerbeförderung sind.

Meine Damen und Herren! Inzwischen – es wurde bereits gesagt – denken einzelne Landkreise, so zum Beispiel im Muldentalkreis, ernsthaft darüber nach, die Elternbeiträge zu reduzieren oder sogar ganz abzuschaffen. Ich habe gestern noch mit dem Landrat des Muldentalkreises Herrn Gey telefoniert, der es für realistisch hält, in diesem durchaus ländlich geprägten Landkreis die Eltern davon zu befreien.

Ich kann mich gut – damit will ich auf den Beitrag des Kollegen Seidel eingehen – an einen Besuch im Kreistag des Landkreises Leipziger Land erinnern, dessen Landrätin Frau Köpping auch im Wahlkampf steht. Sie hatte die Sache mit dem kostenlosen Mittagessen mehr oder weniger befördert.

Ich war damals dort im Kreistag – zwei Jahre ist es her –, als es um die Schulnetzanpassung ging. Dort war schon in einer Diskussion die Anregung, dass es durchaus proble-

matisch ist und – da ist die Überlegung des Herrn Kollegen Seidel sehr logisch – dass man sich immer überlegen muss, wer eigentlich die Schulnetzanpassung verursacht hat.

Ich will das wiederholen, was ich auch schon auf der großen Kundgebung beim Lehrer-Tarifvertrag gesagt habe: Verursacht hat das nicht der Freistaat Sachsen. Verursacht haben das – aus welchen nachvollziehbaren Gründen auch immer – in freien Entscheidungen die Bürger im Freistaat Sachsen, indem sie weniger Kinder zur Welt gebracht haben. Wenn man jetzt dem Gedankengang folgt: Genau die, die nämlich Kinder haben, die zur Schule gehen, zahlen die ganze Zeche – insbesondere dann, wenn eine Schule geschlossen wird und Schulwege entstehen –; ausgerechnet die, die die Entwicklung nicht verursacht haben. Da kann man schon die Frage stellen, ob das gerecht ist.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Man kann zu demselben Ergebnis kommen – wie Herr Seidel –, dass es nicht gerecht ist. Deshalb wäre es durchaus verständlich – wie im Landkreis Muldentalkreis geschehen, oder wie Herr Pecher in seinen Ausführungen Zwickau angeführt hat –, darüber nachzudenken, dass – wenn möglich – Eltern keinen Beitrag mehr zur Schülerbeförderung zu entrichten hätten. Das ist durchaus denkbar. Ich will aber – das wird dann sicherlich Gegenstand von Haushaltsberatungen sein –

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– darauf verweisen, was der Freistaat Sachsen bereits unternimmt. Das gehört auch zur Wahrheit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie erst die Zwischenfrage zulassen, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Da ich annehme, dass es etwas mit dem bereits behandelten Thema zu tun hat, lasse ich die Zwischenfrage zu.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie haben eben auf die Möglichkeit der Befreiung von den Elternbeiträgen hingewiesen. Dazu möchte ich Sie gern fragen, ob Sie nicht der Auffassung sind, dass es in diesem Falle eine einheitliche Regelung für ganz Sachsen geben müsste, um die Ungleichbehandlung von Kindern in verschiedenen Gegenden Sachsens zu vermeiden?

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass die Regierungspräsidien von den Landkreisen verlangen, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, sodass wir auch hier eine landesweit einheitliche Regelung benötigen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Zu Ihrer zweiten Frage, die eher in Richtung Innenministerium

geht: Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass ein Regierungspräsidium erst dann darauf hinweist, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, wenn der kommunale Haushalt in Schieflage geraten ist. Solange er sich nicht in Schieflage befindet – das sollte ja das Ziel einer jeden Kommunalvertretung sein –, hat das Regierungspräsidium das nicht zu beanstanden.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber dafür können die Kinder doch nichts!

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Völlig richtig.

Zu Ihrer ersten Frage kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube, dazu haben wir auch schon in anderen Politikfeldern Diskussionen in diesem Hohen Hause geführt.

Dazu hat jeder seine eigene Position. Meine Position ist sehr geprägt davon, dass ich meine ersten Jahre in der Politik auf kommunaler Ebene gearbeitet habe. Zudem halte ich sehr viel davon, dass die Angelegenheiten, für die die Kommunen verantwortlich sind, auch in den jeweils zuständigen Kreistagen oder auch Stadträten entschieden werden sollen. Ich halte wenig davon, dass das Land sich in Aufgaben einmischt, die ganz klar in der Zuständigkeit der Kommunen liegen. Das ist bei der Schülerbeförderung klar geregelt.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wenn man erst einmal das Anliegen hat und viel von der kommunalen Selbstverwaltung hält, dann würde ich es begrüßen, wenn sich die Kreistage in eigener Entscheidung damit befassen. Sie sind nämlich für die Organisation des ÖPNV und des Schülerverkehrs zuständig. Deshalb bin ich der Meinung, dass sich der Landtag hier zurückhalten sollte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: In Ihrer Antwort haben Sie gesagt, dass quasi die Meinung von Ihnen als Kultusminister, die Elternbeiträge vielleicht entfallen zu lassen, am Ende doch gar nicht so relevant ist, wenn die Kreise das entscheiden. Ich frage Sie, wenn Sie ein Umdenken andeuten möchten, wobei das Verursacherprinzip eine Rolle spielen soll – nämlich zum einen durch den Schülerzahlenrückgang, zum anderen aber durch die Schulschließungen, die durch den Freistaat

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Freistaat!)

vorgenommen worden sind –: Planen Sie eine landeseinheitliche Regelung, die eine Veränderung der Zuweisung der Finanzen an die Kommunen und einen Verzicht auf die Elternbeiträge bei der Schülerbeförderung beinhaltet?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete, da kann ich nur wiederholen, dass wir hier in einer Debatte sind. Ich hatte den FDP-Antrag zum Anlass genommen, auf ein positives Beispiel im Landkreis Muldentalkreis zu verweisen, und ich habe angeregt, dass einiges dafür spricht – ich habe mich auf den Abg. Seidel bezogen –, auch aus Gerechtigkeitsgründen darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, darauf zu verzichten.

Schon durch meine Wortwahl erkennen Sie, dass ich eine Diskussion anregen will und mich auch daran beteiligen möchte. Ohne – das war auch meine klare Meinung –, dass der Landtag darüber entscheiden sollte, wie es die Landkreise dann für ihre Schülersatzungen entscheiden.

Aber nun lassen Sie mich noch ausführen, was der Freistaat Sachsen bisher auf diesem Gebiet beiträgt. Der Freistaat Sachsen gewährt den Verkehrsunternehmen für die Beförderung von Personen des Ausbildungsverkehrs mit ermäßigten Zeitfahrausweisen seit 1992 einen Ausgleich. Dieser Betrag hat sich im Vergleich allein von 2006 zu 2007 von 47,5 auf 57,1 Millionen Euro erhöht. Dass der Freistaat Sachsen bisher eine ganze Menge dazu beigetragen hat, den Kommunen diese Organisation zu ermöglichen, wird daraus deutlich – sofern Sie meinen Ausführungen gefolgt sind –, dass im Schülerverkehr die Gesamtausgaben auf kommunaler Ebene konstant geblieben sind, der Freistaat Sachsen aber seinen Anteil erhöht hat.

Die Einführung von Ganztagsangeboten an sächsischen Schulen – darauf möchte ich noch einmal verweisen – stellt zweifellos auch die Organisation der Schülerbeförderung vor neue Herausforderungen. Das ist ganz klar. Dabei geht es nicht darum, mehr Schüler zu transportieren. Vielmehr muss der Schülerverkehr vor allem am Nachmittag anders und neu organisiert werden.

Die Praxis zeigt, dass es überall dort gut gelingt, wo sich alle Verantwortlichen abstimmen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei müssen manchmal auch Kompromisse geschlossen werden.

Im Wesentlichen sichern Schülerbeförderungsträger die Erreichbarkeit der Nachmittagsangebote ab. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind in erster Linie organisatorischer Art.

Die neuen Landkreise werden sicherlich in Zukunft ihrer Aufgabe vollumfänglich gerecht werden und in den Schülerbeförderungssatzungen angemessen auf geänderte Anforderungen reagieren. Hierzu sind wir bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

Darüber hinaus haben wir mit der Ganztagsförderrichtlinie Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche ESF-Mittel für die Schülerbeförderung einzusetzen. Die Europäische Union stellt diese Mittel bereit, um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere im ländlichen Raum – zu fördern. Aufgrund der Vorgaben des EU-Programms können sie nur für jüngere Schüler unterhalb von Klasse 7 eingesetzt werden.

Die besondere Herausforderung für die Antragsteller besteht zweifellos darin, die notwendige Abgrenzung deutlich zu machen.

Der Finanzausgleich der Schülerbeförderung an die Landkreise und kreisfreien Städte über die allgemeine Schlüsselzuweisung hat sich bewährt und führt auch im Hinblick auf mögliche unterschiedliche Belastungen einzelner Landkreise oder kreisfreier Städte zu gerechten Ergebnissen. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch diese Eigenverantwortung insgesamt gestärkt.

Deshalb rate ich, die vorliegenden Anträge abzulehnen, aber auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in diesem Jahr das Thema Schülerbeförderung nicht aus den Augen zu verlieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion hat das Schlusswort. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich hat Herr Pecher recht. Wenn wir mehr Schulstandorte erhalten, entstehen weniger Transportprobleme und folglich weniger Schülertransportkosten.

Aber ich glaube mich zu erinnern, dass wir darüber mehrmals hier im Hause abgestimmt haben. War es nicht Ihre Fraktion, die alle Anträge abgelehnt hat, die darauf abzielten, gerade im ländlichen Raum kleine Schulen zu erhalten? Ihr Gedächtnisverlust ist wirklich grandios, Herr Pecher.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das scheint mir ein typisch sozialdemokratisches Syndrom zu sein. Ich glaube, bei der Mehrwertsteuer gab es so etwas schon im Bund. Wir haben es bei den Schulstandorten hier erlebt.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Links blinken, rechts abbiegen – das ist halt bei den Sozialdemokraten an der Tagesordnung, führt aber beim Wähler zum Chaos. Das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu Herrn Seidel. Die Worte am Ende haben mich etwas versöhnlich gestimmt. Am Anfang habe ich gedacht: Um Gottes willen, was erzählt er denn hier? Gesagt hat er relativ wenig, und den Schwarzen Peter allein auf die kommunale Ebene zu schieben, glaube ich, ist nicht gerechtfertigt. Wir erinnern uns: Wenn selbst die CDU auf ihrer Klausurtagung sagt, man müsse etwas tun, um die Fahrtzeiten zu beschränken, dann ist das sicher nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie hat bestimmt Druck von

ihren Kommunalpolitikern bekommen, dass sich das Land bewegt. Das ist auch zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Hoffnung, dass wenigstens durch die heutige Debatte ein Umdenken angestoßen wurde und wir in Richtung Haushalt dazu kommen, die Belastung für Kreise und Eltern in der Tat zu reduzieren. Ich kann Sie nur auffordern, unserem Antrag zuzustimmen. Wir stellen nicht die Maximalforderung wie die GRÜNE-Fraktion. Wir gehen nicht den zweiten Schritt vor dem ersten, sondern wir schlagen einen vernünftigen Weg vor, wie man die Schülertransportkosten für Eltern und Kreise reduziert und einen fairen Kompromiss zwischen der Landesebene und den Kreisen findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/11940, auf. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte noch jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann bitte ich Sie jetzt um Zustimmung –

(Heiterkeit bei der FDP)

– Gibt es irgendwelche Probleme? – Frau Bonk möchte zum Änderungsantrag sprechen. Das können Sie bitte tun.

(Zuruf von der CDU: Morgen!)

Julia Bonk, Linksfraktion: Das ist eine sehr kurz gefasste, grundlegende Änderung, die Sie in Ihrem Antrag wollen. Es ist natürlich klar, dass angesichts gestiegener Anforderungen Erhöhungen im FAG vonseiten der Landesebene notwendig sind. Allerdings ist der Antrag

nicht nur kurz gefasst, sondern auch ein wenig einfach gedacht.

Wenn der Vorschlag bedeutet, dass den Kreisen die Planungshoheit verloren geht, dann sehen wir darin schon ein wesentliches Problem. Das kann nicht auf der Landesebene entschieden werden. Gerade so kleinteilige Vorgänge wie die Planung von Schulwegezeiten usw. müssen auf der Kreisebene bleiben. Elternbeiträge abzuschaufen über eine Komplettfinanzierung im Landeshaushalt ist ein Ziel, über dessen Weg wir diskutieren müssen. Man könnte das auch ändern, indem man die Abrechnungsmechanismen über den Schülerkostennebenansatz ändert. Kurz und gut, unserer Meinung nach ist darüber beim Haushaltsgesetz zu diskutieren. Ihrem sehr kurzen, grundlegenden Antrag können wir nicht zustimmen, weil es zu kurz gesprungen ist, sondern wir enthalten uns.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich daraufhin noch jemand äußern? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 4/11813 von der FDP-Fraktion auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet. Der

Tagesordnungspunkt 6

Hartz-IV-Gesetze zurücknehmen – Armut und soziale Schieflagen verhindern!

Drucksache 4/10573, Antrag der Fraktion der NPD

wurde zurückgezogen.

| Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Girokonto für jedermann

Drucksache 4/11819, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es spricht zuerst die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile Frau Abg. Herrmann für die Fraktion der GRÜNEN das Wort; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, es gäbe die kleine Plastikkarte in Ihrer Tasche nicht – nur für Sie nicht. Welches Konto würden Sie für Überweisungen, zum Beispiel für Ihre Diäten, benennen? Zuerst einmal das von Angehörigen oder Freunden. Zu peinlich wäre es, das Geld bar abzuholen, falls das überhaupt möglich ist.

Übernachtungen im Hotel, Miete für Ihr Büro, Einkauf im Internet – ohne Konto ist das schwierig bis unmöglich. Auf alle Fälle wäre es immer wieder sehr peinlich und beschämend. Ein Leben ohne Girokonto ist heute nicht mehr vorstellbar.

Sie meinen, in eine solche Situation würden Sie nie kommen? Gestern haben wir erfreut von den vielen Firmengründungen gehört. Die Kehrseite ist, dass manches Konzept doch nicht aufgeht oder dass Kunden nicht zahlen. Schneller, als wir uns das vorstellen, kommen Menschen in die oben skizzierte Situation. Hausbau für die Familie und dann arbeitslos, weil die Firma den Sitz in Deutschland aufgibt, ein Unfall – liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt so viele Möglichkeiten, in die Schuldenfalle zu geraten, und dann ist schnell das Girokonto gekündigt.

Ein Girokonto ist in unserem Land eine wesentliche Voraussetzung, um am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Deswegen hatten wir einen entsprechenden Antrag vor zwei Jahren eingebracht!)

Im April wurde im Sozialausschuss des Sächsischen Landtages auf Antrag der GRÜNE-Fraktion eine öffentliche Anhörung zum Sozialbericht 2006 – Lebenslagen in Sachsen – durchgeführt. Ein wesentlicher Bestandteil des Lebenslagenberichtes ist die Konzeption der Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in Sachsen. Dort erklärt die Staatsregierung ihre Absicht, Initiativen der Bundesregierung im Hinblick auf ein Girokonto auf Guthabenbasis zu unterstützen. Wir nehmen Sie heute beim Wort. Genau dies fordern wir im ersten Punkt unseres Antrages.

Sachsen ist eines der Bundesländer, das bereits seit 2002 die Sparkassen verpflichtet, Girokonten auf Guthabenbasis anzubieten, Sparkassenverordnung § 5. Allerdings berichten die Schuldnerberatungsstellen, dass das Problem verweigerter Girokonten auch bei den Sparkassen besteht. Deshalb fordern wir im zweiten Punkt unseres Antrages einen Bericht der Staatsregierung sowie eine Bewertung, ob eine Änderung der Sächsischen Sparkassenverordnung erforderlich ist.

Auf der Bundesebene wurde am 24. Januar 2008 in 1. Lesung ein Gesetzentwurf der Bundesregierung eingebracht mit dem Ziel, ein Pfändungsschutzkonto zu schaffen. Das heißt, der Pfändungsfreibetrag soll dem Zugriff der Gläubiger nicht zugänglich sein. Die Bundesregierung will damit Schuldner die Möglichkeit am bargeldlosen Zahlungsverkehr erhalten.

Das Problem ist jedoch, dass die Voraussetzung für ein sogenanntes P-Konto das vorhandene Girokonto ist. Damit macht die Bundesregierung den zweiten Schritt vor dem ersten, und deshalb brauchen wir jetzt das Girokonto für jedermann.

Bevor die NPD uns vorwirft, einen Antrag von ihnen abgeschrieben zu haben,

(Jürgen Gansel, NPD: Genau!)

will ich auch dazu etwas sagen. Die NPD hat im Oktober 2005 ein Thema für ihren Antrag entdeckt, mit dem sie sich als Unterstützer der Menschen im Land darstellen wollte. Dabei hat sie aber unterschlagen, dass auch andere sich mit diesem Thema schon längst beschäftigt haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wie gesagt: NPD, Oktober 2005. Am 16.03.2005 gibt es eine Pressemitteilung der GRÜNEN-Bundestagsabgeordneten Ulrike Höfken aus Anlass eines Expertengesprächs im Verbraucherausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Thema. Am 03.08.2005 gab es einen Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“, Autorin Ellen Großhans, Thema: Immer mehr ohne Konto. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage von Frau Schütz, Menschen ohne Girokonto, stammt vom 23.09.2005. Unser Antrag heute steht also in einer demokratischen Tradition, und die NPD brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir alle wissen auch, wen die NPD meint, wenn sie Forderungen stellt, bzw. wer nach ihrer Meinung von dem, wie sie es im Gegensatz zu uns nennt, gesetzlichen Recht auf ein Girokonto ausgeschlossen bleiben soll. Weil wir wissen – heute Migranten, dann Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, morgen wird das Recht dann an die Ehe gebunden sein oder an volksdeutsche Abstammung –, wohin die NPD die Diskriminierung treiben will, lehnen wir folgerichtig NPD-Anträge hier im Plenum ab.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Gansel, NPD:
Respekt und Anerkennung!)

Was wir aber nicht zulassen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass wir damit ein Problem hier nicht mehr zum Thema machen. Damit beschneiden wir uns selbst. Deshalb haben wir heute diesen Antrag gestellt. Wir wollen ein Verbraucherrecht erreichen, ein Girokonto für jedermann. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die CDU-Fraktion; Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da habe ich ein Déjà-vu oder ein, wie sagt man, Déjà-entendu, wenn Frau Herrmann etwas vorträgt, wie sie am Ende begründet, was wir hier schon einige Male diskutiert haben. Ich erinnere mich auch, dass Frau Schütz von den Gelben schon im September 2005 eine Anfrage dazu hatte, ähnlich dann Frau Schüller, Braun. Dann hat Herr Pecher, Rot,

(Jürgen Gansel, NPD: In der Farbenlehre!)

– genau, in der Farbenlehre –

sich zwingend eingereiht und in der Landtagssitzung im November 2005 deutlich gemacht, man möge sich an ihn in Zwickau wenden. Genauso Violett, Dr. Pellmann, man möge sich in Leipzig an ihn wenden, wenn man ein solches Konto haben möchte. Da haben wir jetzt alle Farben durch, aber es wird nicht besser dabei, auch wenn es grundsätzlich richtig und wichtig ist, dass wir uns in schwierigen Situationen bzw. um Menschen in schwierigen Situationen kümmern. Aus eigenem Erleben weiß ich, dass es bei der Jugendberufshilfe auch immer einmal junge Leute gibt, die kein Konto bekommen haben oder denen das Konto gekündigt wurde. Wenn man zur Sparkasse geht, dann funktioniert das vielleicht in unserer Region nicht immer. Aber wenn man zu einer anderen Bank geht, werden diese Koten auf reiner Guthabenbasis einführen. So konnten wir das zumindest erreichen.

Man muss aber an dieser Stelle einmal die Kreditinstitute schelten dürfen; denn diejenigen, die ablehnen, handeln gegen die freiwillige Vereinbarung in dem ZKA. Und diejenigen, die solchen Schülern vielleicht noch einen Dispo-Kredit gewähren, der dann bis 800 Euro ganz schnell durch Handy-Rechnungen, die abgebucht werden, einmal anschlägt, handeln in meinen Augen auch nicht verantwortlich. Diese Kreditanreize, für 19 Euro im Monat eine Waschmaschine zu kaufen, verführen, und am Ende haben wir einen Subprime-Bereich auch bei solchen Kunden. Wir ahnen, dass solche Kredite eines Tages auch gebündelt und verkauft werden.

Aber welche Lösung gibt es? Die öffentlichen Stellen zahlen bar aus, wenn auch etwas mühsam und nicht gerne, aber sie tun es über die Filialen der Bundesbank. Der zentrale Kreditausschuss aller Banken – Genossenschaftsbanken, private Banken, Sparkassen – hat eine Selbstverpflichtung, nämlich allen ein Konto zu gewähren. Die Sächsischen Sparkassen sind nach § 5 Sächsisches Sparkassengesetz sogar verpflichtet, Konten für jeden einzurichten. Es muss aber auch Ausnahmen für alle Banken und Sparkassen geben. Es müssen sich diejenigen für Einzelfalllösungen melden, die kein Konto bekommen haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesagentur für Arbeit bei der Auszahlung der Sozialleistung sogar eine Barauszahlungsgebühr einbehalten kann, dass diejenigen, die kein Konto haben, zusätzlich bestraft werden, wie zum Beispiel auch an anderen Stellen, wenn sie Bareinzahlungen vornehmen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Wie viele Kunden kennen wir, die dort kein Konto haben? Wer

meldet sich bei Herrn Pecher, bei Herrn Dr. Pellmann, bei mir, bei anderen, um ein Konto eingerichtet zu bekommen? Es muss nicht sein, dass man diese Gebühren in Kauf nimmt. Aber unzumutbar ist es auch, wenn Kunden als Betrüger, als Geldwäscher ein Konto einrichten wollen. Unzumutbar ist es für Banken auch, wenn Falschangaben gemacht werden, wenn die Konten von Vollstreckungen gesperrt sind oder über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden.

Aber es sind nicht, wie von der NPD beschworen, Hunderttausende – das ist, glaube ich, Fantasie oder Dramaturgie –, die kein Konto haben, sondern es sind wenige, denen wir helfen wollen. Das tun wir im Einzelfall. Da kann man auf alle Kollegen und alle Banken zugehen oder sich auch beim Ombudsmann beschweren. Alle Wege stehen offen. Wir wollen bei all dieser Bereitschaft zur sozialen Arbeit der vorbildlichen Lösung im Freistaat Sachsen durch eine Verpflichtung der Sparkasse nicht noch etwas hinzutun und glauben, dass dieser Antrag nicht notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weckesser, bitte, für die Linksfraktion.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Mir ist berichtet worden, dass ich nur noch eineinhalb Minuten hätte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das stimmt. Es sind nur noch eine Minute und 25 Sekunden.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Das ist ja furchtbar. Dann lasse ich alles weg, was so schön vorbereitet ist, es ist ja Freitagnachmittag. Aber vier Punkte will ich Ihnen nicht ersparen:

1. Alle meine Vorredner haben offensichtlich die gleichen Unterlagen benutzt wie ich. Ich hätte das auch alles zitiert, aber ich erspare es Ihnen. Das lässt darauf schließen, dass es nicht so viele sind.

2. Ich hätte gern etwas zu den Zahlen gesagt bzw. diese hergeleitet, wie viele es denn wirklich sein könnten. In den Unterlagen setzt jeder andere Zahlen in die Welt. Das ist insgesamt sehr widersprüchlich. Aber das erspare ich Ihnen auch.

3. Ich habe eine ganz irdische Frage, die mich wirklich bewegt. Warum in aller Welt wollen die GRÜNEN jetzt über den Umweg Bundesrat die Sächsische Staatsregierung zu etwas bewegen, was sie selbst in sieben langen rot-grünen Regierungsjahren nicht zuwege gebracht haben?

(Beifall bei der NPD und der
Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

4. Wenigstens ein kurzer Absatz noch zu den Zahlen. Die tatsächlichen Zahlen für Dresden habe ich mir einmal

geben lassen. Das ist einfacher als nachzurechnen, was die anderen alle behaupten. Also: Bei einem Gesamtbestand von etwa einer halben Million Privatkonten entfielen auf 16 910 Kontoeröffnungen im Jahr 2006 ganze 22 Ablehnungen. Das ist immer noch zu viel, aber es relativiert etwas die Dramatik, die hier vorgestellt wird.

5. Natürlich werden wir dem Antrag zustimmen, weil eine gesetzliche Regelung besser ist, als keine zu haben.

Herr Tillich, Sie hatten eine Chance, die Sie ungenutzt haben verstreichen lassen. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. Die Landesbank hatte kein Privatkundengeschäft. Das ist richtig. Die Sachsenbank hat eines. Wenn Sie in dem Vertrag diese Kundengruppe mit erfasst hätten, so wie dort steht, dass sie für gehobene Privatkunden da sein wollen, dann hätten Sie die paar Leute auch noch mit verkraftet. Das wäre gut gewesen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wenn Sie ein Girokonto hätten, wären Sie jetzt im Rot. – Herr Pecher von der SPD, bitte.

Mario Pecher, SPD: Meine Damen und Herren! Meine Argumentation von 2005 hat sich nicht geändert. Deswegen gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion, bitte. Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man fragt sich, ob man sich freuen oder eher wundern soll: Freuen, dass sogar bei den GRÜNEN hin und wieder Einsicht um sich greift und dazu führt, dass man ein NPD-Anliegen eins zu eins abschreibt und dann als eigenen Antrag ausgibt; oder wundern, dass Ihre Fraktion, Frau Hermenau, dazu sage und schreibe zweieinhalb Jahre gebraucht hat. Aber vielleicht haben die Damen und Herren von den GRÜNEN ja auch nur darauf spekuliert, dass sich nach zweieinhalb Jahren niemand mehr an den Antrag der NPD-Fraktion erinnert, sodass man sich dann umso ungenierter mit fremden Federn schmücken kann.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich darf nochmals kurz den Wortlaut unseres seinerzeitigen Antrages in Erinnerung rufen. Die NPD-Fraktion forderte damals – ich darf zitieren –, „... die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel, das Recht auf ein Privatkonto für jeden Bürger gesetzlich zu verankern, zu ergreifen.“ – Das waren damals in unserem Antrag zweieinhalb Zeilen. Im vorliegenden Antragstext der GRÜNEN sind daraus immerhin vier geworden.

An den Gründen, die die NPD-Fraktion damals bewogen haben, sich für das gesetzliche Recht auf ein Girokonto

für jedermann einzusetzen, hat sich seither überhaupt nichts geändert. Im Gegenteil, die Lebenssituation ist für viele unserer deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger noch viel prekärer geworden. Das haben anscheinend auch die GRÜNEN bemerkt und bringen unser vernünftiges Anliegen deshalb jetzt mit eigenen Worten noch einmal auf die Tagesordnung.

Uns soll das recht sein, meine Damen und Herren. Wir sagen auch diesmal: Es muss nicht überall NPD drauf stehen, wo NPD drin ist.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag deshalb selbstverständlich zu.

Anders, als das Recht auf ein Privatgirokonto für jedermann im Gesetz zu verankern, geht es wohl nicht. Darauf hat seinerzeit bereits unser inzwischen verstorbener Fraktionskollege Uwe Leichenring hingewiesen; denn zugrunde liegt der Idee eines Girokontos für jedermann zunächst einmal nur eine freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditinstitute. Diese liegt inzwischen zwölf Jahre zurück.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Petzold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Winfried Petzold, NPD: Nein, ich gestatte keine.

Diese liegt inzwischen zwölf Jahre zurück, und sie hat eben leider nicht dazu geführt, dass die Kreditinstitute dieses Recht auf ein Privatkonto für jedermann flächendeckend umgesetzt haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das muss wohl subventioniert werden?)

Die NPD-Fraktion bleibt deshalb bei dem, was wir schon vor zweieinhalb Jahren festgestellt haben – Zitat: „Das Recht auf ein Girokonto bedarf einer längst überfälligen Regelung durch den Gesetzgeber.“

Es verwundert uns in diesem Zusammenhang auch nicht, dass im Antrag der GRÜNEN die Sparkassen in die Pflicht genommen werden, um dem Recht auf ein Privatkonto endlich Geltung zu verschaffen. Von ihrer ganzen Aufgabenstellung und nicht zuletzt von ihrem Selbstverständnis her wären die Sparkassen tatsächlich auch heute noch diejenige Instanz, bei der das Recht auf ein Girokonto für jedermann am besten aufgehoben wäre.

Auch in einer Reihe anderer Bundesländer hat der Gesetzgeber die Sparkassen inzwischen diesbezüglich an die Hand genommen; nur in Sachsen hapert es, aus welchen Gründen auch immer.

Kurz und gut, wir halten es heute wie vor zweieinhalb Jahren für richtig, die Sparkassen im Freistaat vonseiten des Gesetzgebers an ihre sozialen Pflichten zu erinnern und gerade in Sachsen endlich jene Lücken zu schließen, die es den Sparkassen immer noch erlauben, die auf dem

Papier längst bestehende Pflicht in der Praxis immer wieder zu unterlaufen.

Die größeren Fraktionen hier im Hause kann ich im Interesse vieler nicht so gut gestellter Mitbürgerinnen und Mitbürger nur bitten: Wenn Sie sich schon unserem Anliegen unbedingt verweigern mussten, weil beim letzten Mal NPD drauf stand, dann stimmen Sie doch wenigstens jetzt für den Antrag der GRÜNEN. Es ist zumindest ordentlich kopiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Den Abschluss macht die FDP-Fraktion; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Girokonto für jedermann bewegt in der Tat die betroffenen Bürger. An das Thema müssen wir mit der gebotenen Sachlichkeit und Fairness herangehen. Daher in Kürze zu den Fakten:

Erstens: Es gibt die Selbstverpflichtung der deutschen Banken aufgrund der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses vom Juni 1996, Girokonto für jedermann anzubieten. Die Bundesregierung muss alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung berichten. Mit dem Bericht vom Juli 2006 berichtete die Bundesregierung zuletzt, dass seit der Selbstverpflichtung eine spürbare Verbesserung der Situation eingetreten ist. 1999 gab es bei Privatbanken, Volksbanken und Sparkassen rund 1,1 Millionen Girokonten für jedermann. Ende 2005 waren es schon 1,9 Millionen, also eine Steigerung um über 70 %.

Man sieht, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Selbstverpflichtung nach und nach wirkt, auch wenn sie – die Rechtslage ist bekannt – nicht einklagbar ist.

Zweitens: Zusätzlich zu dieser freiwilligen Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft existiert, wie in anderen Ländern auch, für die sächsischen Sparkassen ein Kontrahierungszwang. Damit ist für alle Bürger, sofern keine Versagungsgründe entgegenstehen, die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis bei allen sächsischen Sparkassen jederzeit möglich.

Drittens: Nun ist es aber in der Tat nicht zu leugnen, dass es in der Umsetzung der Selbstverpflichtung Probleme insofern gibt, als nicht jeder Antragsteller auch ein Konto erhält. Das Problem ist nicht zu leugnen und stellt für die betreffenden Bürger ein ernstes Problem dar.

In der Analyse sind wir uns daher wohl alle einig hier im Plenum. Nicht akzeptabel ist es zum Beispiel, dass Kunden auch von Sparkassen einfach abgewimmelt werden. Insofern stimmen wir dem Punkt 2 des Antrages der GRÜNEN selbstverständlich zu.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens,
FDP, und bei den GRÜNEN)

Es wäre aber unehrlich gegenüber den Betroffenen, wenn man den Eindruck erwecken würde, man könne diese Probleme einfach durch ein Gesetz lösen. Deswegen werden wir den ersten Punkt im Antrag auch ablehnen. Denn was soll denn im Ergebnis im Gesetz anderes drin stehen, als was bisher schon in der Selbstverpflichtung oder in der Sächsischen Sparkassenordnung enthalten ist? Einen Kontrahierungszwang – darauf soll es hinauslaufen – gibt es nun einmal nicht grenzenlos. Es müssen Spielregeln beachtet werden, da mit dem Kontrahierungszwang massiv in die Vertragsfreiheit eingegriffen wird. Auch der Kunde muss sich an Abmachungen halten. Den Banken und Sparkassen muss es daher auch zumutbar sein, die Konten zu führen.

Der zentrale Kreditausschuss hat bei seiner Empfehlung vom Juni 1996 den Begriff der Unzumutbarkeit bei der Eröffnung oder Fortführung von Guthabenkonten näher bezeichnet. Beispiele sind gesetzwidrige Transaktionen wie Geldwäsche, Betrug oder eine grobe Beleidigung oder Belästigung von Mitarbeitern und Kunden. Das zeigt uns auf, dass der Glaube an Gesetze hier nicht weiterhilft. Er hilft insbesondere dem betroffenen Bürger nicht; was hilft, ist Überzeugungsarbeit auf allen Seiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ich stelle das nicht fest. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister der Finanzen, Herr Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit würde ich gern meine Rede zu Protokoll geben – wenn das im Mai nicht nachteilig für mich ausgelegt wird.

(Beifall bei der CDU, der NPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Ergibt sich jetzt noch einmal zu den Ausführungen des Staatsministers Aussprachebedarf?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren, es ist punktweise Abstimmung gewünscht worden – –

Nein, Entschuldigung, vorher noch das Schlusswort. Wir waren jetzt in einer solchen Euphorie. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt, 1995 hat der Zentrale Kreditausschuss den Banken und Kreditinstituten empfohlen, sich freiwillig selbst zu verpflichten, ein Girokonto für jedermann einzurichten. Deshalb hat damals die

Bundesregierung auf eine gesetzliche Regelung verzichtet. – So viel auf die eine Anfrage, die gekommen ist.

Seit 2002 gibt es regelmäßige Berichte an die Bundesregierung; und sie haben eben immer das gleiche Ergebnis: dass die Kreditwirtschaft ihren Selbstverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommt.

Wenn Sie wissen wollen, wie viele Menschen ohne Girokonto sind, dann können Sie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung, die Verbände befragen, und die sagen, es sind 3 bis 5 % der Menschen, die Sozialtransfers erhalten, und das ist ein konstanter Wert über die letzten zehn Jahre.

Sie können natürlich auch die Bundesagentur und die Sozialämter fragen, wie viele Leistungsbezieher ohne Girokonto sie haben. Vor Hartz IV waren es bundesweit etwa 100 000 Menschen.

Wer Ihnen aber nur unzureichend Auskunft geben kann, weil dort aus Mangel an Interesse diese Zahlen nicht erhoben werden, sind einige Banken und Kreditinstitute. Insofern können Sie sich eben auch nicht auf diese Zahlen berufen.

Bei den sächsischen Sparkassen vorhandene Zahlen erwarten wir als Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Dann werden wir sehen, wie aussagekräftig diese Zahlen sind.

Aber einen Haken haben diese Zahlen sowieso; denn sie erfassen nicht die Menschen ohne eigenes Konto, die auf Konten eigener Kinder, Verwandter oder Freunde zurückgreifen, und zwar genau deshalb – wie ich vorhin geschil-

dert habe –, weil sie sich schämen und weil es ihnen peinlich ist. Diese Betroffenen werden Ihnen auch keine Auskunft geben; denn ohne Konto ist man in dieser Gesellschaft in keiner sehr starken Position. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag sinnvoll ist.

Wie ich schon gesagt habe, brauchen wir dazu keine Nachhilfe der NPD. Im Gegenteil, Herr Petzold hätte seine Rede eigentlich umschreiben müssen. Aber dazu ist er wahrscheinlich nicht in der Lage.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Somit kommen wir zur Abstimmung, die in zwei Teilen stattfinden wird.

Ich rufe Punkt I des Antrags der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/11819 auf. Wer gibt diesem Punkt seine Zustimmung? – Wer gibt seine Zustimmung nicht? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Ja-Stimmen ist dieser Punkt dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt II des Antrags mit derselben Drucksachennummer auf. Wer stimmt diesem Punkt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Ein etwa gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Punkt II ist abgelehnt worden.

Demzufolge erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Erklärungen zu Protokoll

Mario Pecher, SPD: Im November 2005 haben wir schon einmal über das Thema „Girokonto für alle“ debattiert. Im Grunde hat sich am zugrunde liegenden Sachverhalt und an meinen damaligen Ausführungen nichts geändert.

Grundsätzlich darf niemandem ein Girokonto verweigert werden. Schon im Jahre 1995 haben dies die deutschen Banken auf Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses und auf Druck des Bundesjustizministeriums in einer „freiwilligen Selbstverpflichtung“ vereinbart. Für die sächsischen Sparkassen besteht diese Verpflichtung nach § 5 Sparkassenverordnung.

In der öffentlichen Diskussion Mitte der Neunzigerjahre wurde auf die Notsituation von Menschen hingewiesen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und deshalb nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zu Bankdienstleistungen erhalten. Die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Spitzenverbände haben deshalb im Jahre 1995 eine Empfehlung ausgesprochen, wonach alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, für jeden Verbraucher in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auch ein sogenanntes Girokonto für jedermann bereithalten. Der Kunde erhält dadurch die Möglichkeit zur Entgegennah-

me von Gutschriften, zu Barein- und -auszahlungen sowie zur Teilnahme am Überweisungsverkehr. Überziehungen braucht das Kreditinstitut jedoch nicht zuzulassen. Jedem Institut ist natürlich freigestellt, darüber hinausgehende Bankdienstleistungen anzubieten.

Die Empfehlung greift nur dann nicht – dies ist das große Problem auch in Sachsen; darin gebe ich Ihnen recht –, wenn der Kunde bereits über ein Girokonto verfügt oder die Kontoführung für das Kreditinstitut unzumutbar ist. Im Fall der Unzumutbarkeit darf die Bank auch ein bestehendes Konto kündigen

Unzumutbar ist die Eröffnung oder Fortführung einer Kontoverbindung insbesondere dann, wenn

- der Kunde die Leistungen des Kreditinstitutes missbraucht, insbesondere für gesetzwidrige Transaktionen, zum Beispiel Betrug, Geldwäsche oder Ähnliches;
- der Kunde Falschangaben macht, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind;
- der Kunde Mitarbeiter oder andere Kunden grob belästigt oder gefährdet;

– die bezweckte Nutzung des Kontos zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht gegeben ist, weil zum Beispiel das Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert ist oder ein Jahr lang umsatzlos geführt wird;

– nicht sichergestellt ist, dass das Institut die für die Kontoführung und -nutzung vereinbarten üblichen Entgelte erhält.

An einer solchen Möglichkeit, diese Kontoführung abzulehnen oder eine bestehende Kontoverbindung zu kündigen, ändert jedoch auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung eines solchen Kontos nichts; denn auch bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines solchen Kontos bestünde für die kontoführende Bank die Möglichkeit, bei einer Vertragsverletzung den zugrunde liegenden Vertrag zu kündigen.

Eine solche gesetzliche Verpflichtung kann natürlich keine Einbahnstraße sein. Ich wiederhole jedoch mein Angebot vom November 2005: Wer unverschuldet – ich betone: unverschuldet – bei einer Bank oder Sparkasse kein Konto erhält, der möge sich an mich wenden. Derjenige wird ein solches Konto bei der Sparkasse Zwickau erhalten.

Gesetzliche Maßnahmen halten wir aus diesem Grund nicht für notwendig und lehnen diesen Antrag daher ab.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN messe ich weder eine zwingende Notwendigkeit noch Erfolgsaussichten bei. Ein in die gleiche Richtung zielender Antrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/3271, wurde im November 2005 mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Grundsätzliche Änderungen in der zugrunde liegenden Problematik hat es seither nicht gegeben.

Über die notwendigen Fakten scheint man sich also nicht ausreichend informiert zu haben. Aus Sicht der Staatsregierung besteht kein Handlungsbedarf, auf eine bundesgesetzliche Regelung zu dringen.

Die von den GRÜNEN angesprochene Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses aus dem Jahr 1995, dass die Kreditinstitute grundsätzlich für jede Bürgerin und jeden Bürger in ihrem Geschäftsgebiet ein Girokonto bereithalten, wurde bereits mehrfach auf Bundesebene diskutiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde die Bundesregierung aufgefordert, alle zwei Jahre über die Umsetzung der Empfehlung „Girokonto für jedermann“ zu berichten.

In ihrem letzten Bericht vom Juli 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2265) wird zum einen dargestellt, dass eine wachsende Zahl von Girokonten für jedermann aufgrund dieser Selbstverpflichtung abgeschlossen wurde. Die ZKA-Empfehlung zeigt also durchaus Wirkung.

Zum anderen wird erwähnt, dass das Problem verweigerter Girokonten auf Guthabenbasis nach wie vor nicht völlig beseitigt ist.

Sofern die Eröffnung eines Girokontos für jedermann durch eine Bank abgelehnt oder ein entsprechendes Konto

gekündigt wurde, hat jeder Kunde die Möglichkeit, diese Entscheidung durch die zuständige Kundenbeschwerdestelle kostenfrei überprüfen zu lassen. Aus Sicht des Zentralen Kreditausschusses zeige bereits die Tatsache, dass diese Schlichtungsstellen in der Praxis bisher nur in wenigen Einzelfällen befasst wurden, dass die Empfehlung im Wesentlichen flächendeckend umgesetzt wurde.

Zudem schlägt die Bundesregierung eine Weiterentwicklung dieser Selbstverpflichtung vor, sodass diese rechtlich bindend wird und auch die Empfehlungen der Schlichtungsstellen rechtlich bindend anerkannt werden.

Unberührt von diesem Verbesserungsbedarf bei der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft bleibt die Bundesregierung bei der Haltung, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Kreditwirtschaft zur Einrichtung von Girokonten nicht geboten ist.

Ich teile die Auffassung der Bundesregierung, dass ein Kontrahierungszwang die Ausnahme in einem auf Vertragsfreiheit beruhenden Privatrecht darstellt, selbst wenn Gründe der Zumutbarkeit im Einzelfall die Ablehnung oder Kündigung eines Girokontos rechtfertigen.

Eine gesetzliche Regelung wäre auch nicht in jedem Falle geeignet, den verbleibenden Problemen abzuweichen. Zum einen würden laufende Bemühungen der Entbürokratisierung und Rechtsbereinigung konterkariert. Zum anderen würde die Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung die Entscheidung von Streitfällen auf die Gerichte verlagern. Das gerichtliche Verfahren ist grundsätzlich kostenpflichtig und führt in vielen Fällen zu keiner zeitnahen Streitentscheidung. Eine zeitnahe Entscheidung durch die Schlichtungsstellen der Banken würde den Interessen der Betroffenen besser gerecht.

Auf Bundesebene wird daher aus sächsischer Sicht kein weiterer gesetzlicher Regelungsbedarf gesehen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Freistaat mit § 5 der Sächsischen Sparkassenverordnung eine Regelung geschaffen hat, die über die Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses hinausgeht. Danach besteht die Verpflichtung zur Einrichtung oder Fortführung des Girokontos für jedermann nur ausnahmsweise dann nicht, wenn dies für das Institut unzumutbar wäre. Beispielfähig hierfür sind Leistungsmissbrauch durch den Kontoinhaber, Nichteinhalten von Vereinbarungen durch den Kontoinhaber oder grobe Belästigung von Mitarbeitern und Kunden.

Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Es gibt nun einmal einen Prozentsatz von Menschen, die zum Beispiel krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, mit einem Konto umzugehen. Hier greift die Fürsorgepflicht der für soziale Betreuung zuständigen Stellen, die das auch sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen. Es gibt auch einen Prozentsatz von Beteiligten, die kein Konto haben, weil sie es missbraucht haben. Ein Mindestmaß an korrektem Verhalten als Vertragspartner ist jedoch auch bei Inhabern eines Girokontos für jedermann unerlässlich.

Somit besteht hier in Sachsen – neben der Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses – eine rechtliche Grundlage im Bereich der Sparkassen, die sicherstellt, dass jeder ein Girokonto haben kann. Die Intention der Bundesregierung, die Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses noch stringenter zu fassen, wird mitgetragen. Ein weiter gehender Berichts-, Erörterungs- oder Änderungsbedarf auf Bundesebene oder bei der entsprechenden sächsischen Regelung wird dagegen nicht gesehen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund dieser Fakten bitte ich Sie, den Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11819, abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben drei Tage Plenum hinter uns. Die 106. Sitzung geht zu Ende.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Lassen Sie sich verwöhnen oder verwöhnen Sie jemand anderes!

(Heiterkeit)

Wir sehen uns am 28. Mai 2008, 10:00 Uhr, in diesem Raum wieder.

(Schluss der Sitzung: 17:37 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488